

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I Mitteilungen

Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Die 5. Tagung fand vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo) statt

2003/C 231/01

Protokoll der Sitzung vom Montag, 31. März 2003

Feierliche Eröffnungssitzung	1
Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	1
1. Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	1
2. Zusammensetzung des Präsidiums der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	1
3. Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse	2
4. Akkreditierung nichtparlamentarischen Vertreter	2
5. Stellvertreter	2
6. Eingegangene Dokumente	2
7. Annahme des Entwurfs der Tagesordnung (APP/3498)	4
8. Aussprache über die Lage in der Region der Großen Seen Afrikas — Bericht von Frau Glenys Kinnock und Herrn Thierry Cornillet über ihre Sondierungsmission in der Region der Großen Seen Afrikas	4
9. Fragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen gemäß Artikel 8 Absatz 1 Ziffer i) der Geschäftsordnung	5

Preis: 18,00 EUR

DE

(Fortsetzung umseitig)

2003/C 231/02

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 1. April 2003

1. Stellvertreter	6
2. Erklärung von Herrn Poul Nielson, für Entwicklung und humanitäre Hilfe zuständiges Mitglied der Kommission	6
3. Fragestunde — Kommission	6
4. Handel: Aussprache über den Stand der multilateralen Verhandlungen	7
5. Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschaft- und Sozialpartner mit anschließender Aussprache	7
6. Aussprache über den Krieg im Irak	7
7. Fragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen gemäß Artikel 8 Absatz 1 Ziffer i) der Geschäftsordnung (Fortsetzung der Aussprache)	7

2003/C 231/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 2. April 2003

1. Stellvertreter	9
2. Fragen und Themen mit Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten im Rahmen des Abkommens von Cotonou gemäß Artikel 8 Absatz 1 Ziffer ii)	9
3. Erklärung von Andreas Loverdos, für Außenhandel und Entwicklungszusammen- arbeit zuständiger griechischer Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten, amtierender EU-Ratspräsident	9
4. Erklärung von Botschafter Todd McClay im Namen des amtierenden AKP- Ratspräsidenten	9
5. Fragestunde — Rat	9

2003/C 231/04

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 3. April 2003

1. Stellvertreter	11
2. Zusammenfassende Berichte über die Workshops	11
3. Abstimmung über Änderungen der Geschäftsordnung	11
4. Erklärung zum Irak	11
5. Abstimmung über die Entschließungsanträge	11
6. Verschiedenes	12
7. Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung	12



Anlage I	Alphabetische Liste der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU	13
Anlage II	Anwesenheitsliste	16
Anlage III	Angenommene Entschlüsse und Erklärung	19
Anlage IV	Änderungen zur Geschäftsordnung	68

I

(Mitteilungen)

PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT
UND IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS

BRAZZAVILLE

(Republik Kongo)

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 31. MÄRZ 2003

(2003/C 231/01)

(Die Sitzung wird um 14.40 Uhr eröffnet.)

Feierliche Eröffnungssitzung

Es sprechen vor der Versammlung: Herr Hugues Ngouelondele, Bürgermeister von Brazzaville, S. E. Herr Jean-Pierre Thystere Tchicaya, Präsident der Nationalversammlung, Herr M. Angelo Beda, amtierender AKP-Ko-Präsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Frau Glenys Kinnock, EU-Ko-Präsidentin der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, S. E. Herr Denis Sassou Nguesso, Präsident der Republik Kongo, der die fünfte Tagung für eröffnet erklärt.

(Die Sitzung wird um 16.00 Uhr unterbrochen und um 17.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Herr Angelo BEDA

Amtierender Ko-Präsident

Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Herr Beda erteilt Frau Kinnock, Ko-Präsidentin, das Wort, die eine Erklärung zum Krieg im Irak abgibt. Danach legt die Versammlung eine Schweigeminute ein.

1. Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Der Ko-Präsident teilt mit, dass die von den Behörden der AKP-Staaten und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments übermittelte Liste der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung dem Protokoll als Anhang beigefügt wird.

2. Zusammensetzung des Präsidiums der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Der Ko-Präsident teilt mit, dass er gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung folgende Vorschläge erhalten hat:

AKP-Mitglieder

AKP-Ko-Präsident:

Herr Adrien Houngbedji (Benin)

AKP-Vizepräsidenten (1):

Cook-Inseln

Dschibuti

Gabun

Haiti

Kongo

(1) Alphabetisch nach Ländern geordnet.

Mosambik
 Namibia
 Nigeria
 Samoa
 Senegal
 St. Lucia
 Sudan

EU-Mitglieder

EU-Ko-Präsidentin:
 Frau Glenys Kinnock

EU-Vizepräsidenten:
 Herr Cornillet
 Frau Junker
 Herr Schwaiger
 Herr Martínez Martínez
 Frau Ferrer
 Frau Carlotti
 Herr Corrie
 Herr Busk
 Herr Brienza
 Herr Rod
 Frau Theorin
 Herr Sylla

Das Präsidium wird in dieser Zusammensetzung durch Zuruf gewählt.

3. Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse

Der Ko-Präsident teilt mit, dass sich die ständigen Ausschüsse konstituiert und jeweils folgenden Vorstand gewählt haben:

- Ausschuss für politische Angelegenheiten
 Ko-Vorsitzende: Herr Pierre Sonçon Prince (Haiti) und Frau Hanja Maij-Weggen
 Stellvertretende Ko-Vorsitzende: Herr Martínez Martínez und Herr Joëli Nabuka (Fidschi)
- Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen
 Ko-Vorsitzende: Herr Richard Howitt und Herr Jean-Pierre Lekoba (Republik Kongo)
 Stellvertretende Ko-Vorsitzende: Herr Bashir Khanbhai und Herr Ali Niangadou (Mali)
- Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen
 Ko-Vorsitzende: Herr Mothetjoa Mesting (Lesotho) und Herrn Anders Wijkman
 Stellvertretende Ko-Vorsitzende: Herr Polisi Denys (Ruanda) und Frau Karin Scheele

4. Akkreditierung nichtparlamentarischen Vertreter

Der Ko-Präsident gibt bekannt, dass ihm die amtlichen Stellen der AKP-Staaten eine Liste der nichtparlamentarischen Vertreter übermittelt haben. Er schlägt gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Partnerschaftsabkommens sowie gemäß Artikel 1 der Geschäftsordnung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung vor, diese Vertreter zu registrieren und ihre Namen dem Protokoll als Anlage anzufügen.

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung nimmt den Vorschlag an.

5. Stellvertreter

Der Ko-Präsident gibt folgenden Stellvertreter bekannt: Bébéar (für Balfe), Berenguer Fuster (für Menéndez del Valle), Knolle (für Ferrer), Scarbonchi (für Wurtz).

6. Eingegangene Dokumente

Der Ko-Präsident gibt bekannt, dass die folgenden Dokumente eingegangen sind:

- Bericht der Arbeitsgruppe über die Durchführung des neuen Partnerschaftsabkommens (Geschäftsordnung), Berichterstatter: Herr Monnou (APP/3439)
- Bericht über die gemeinsame Mission der parlamentarischen Delegation AKP-EU in den karibischen Raum von Glenys Kinnock, EU-Ko-Präsidentin der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Youssouf Moussa Dawaleh (Dschibuti), AKP-Vizepräsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Thierry Cornillet, EU-Vizepräsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (APP/3495)

Vom Präsidium nach Maßgabe von Artikel 18 Absatz 5 GO der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung vorgelegte Entschließungsanträge

Der Ko-Präsident teilt den Mitgliedern das Ergebnis der Empfehlungen des Präsidiums mit und ersucht die Verfasser von Entschließungsanträgen zu demselben Thema, sich auf einen Kompromisstext zu einigen.

Westafrika

- (APP/3501) von den Abgeordneten Schwaiger und Cornillet im Namen der PPE-DE-Fraktion, van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion und Ribeiro e Castro im Namen der UEN-Fraktion
- (APP/3502) von den Abgeordneten Sylla und Scarbonchi im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Rod, Isler Béguin, Maes, Lannoye und Schörling im Namen der VERTS/ALE-Fraktion

- (APP/3503) vom Vertreter Togos
- (APP/3504) von den Abgeordneten Carlotti, Karamanou und Junker im Namen der PSE-Fraktion

Zentralafrika

- (APP/3505) (Große Seen) von den Abgeordneten Kinnock, EU-Ko-Präsidentin, und Cornillet, EU-Vizepräsident
- (APP/3506) (Große Seen) vom Vertreter Ruandas
- (APP/3507) von den Abgeordneten Sauquillo und Junker im Namen der PSE-Fraktion

Südliches Afrika

- (APP/3508) von den Vertretern des südlichen Afrika
- (APP/3509) von den Abgeordneten Maij-Weggen im Namen der PPE-DE-Fraktion, van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion, Ribeiro e Castro im Namen der UEN-Fraktion
- (APP/3510) von den Abgeordneten Theorin, van den Berg, Kinnock und Junker im Namen der PSE-Fraktion
- (APP/3511) von den Abgeordneten Lannoye, Rod, Schörling, Maes, Isler Béguin im Namen der VERTS/ALE-Fraktion
- (APP/3512) von den Abgeordneten Miranda und Sylla im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Simbabwe

- (APP/3513) von den Vertretern des südlichen Afrika
- (APP/3514) von den Abgeordneten Corrie, Gahler, Khanbhai im Namen der PPE-DE-Fraktion, Flesch, van den Bos und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion, Andrews im Namen der UEN-Fraktion
- (APP/3515) vom Vertreter Simbawes
- (APP/3516) von Frau Kinnock im Namen der PSE-Fraktion
- (APP/3517) von den Abgeordneten Maes, Rod, Lannoye, Schörling und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- (APP/3518) von den Abgeordneten Sylla und Scarbonchi im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Ostafrika

- (APP/3519) von den Abgeordneten Khanbhai, Gemelli im Namen der PPE-DE-Fraktion, van den Bos, Van Hecke und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion

- (APP/3520) von den Abgeordneten Ghilardotti und Junker im Namen der PSE-Fraktion, Sylla und Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion

- (APP/3521) von Herrn Weldegiorgis (Eritrea)

- (APP/3522) von Herrn Yohannes (Äthiopien)

- (APP/3523) von Herrn Beda (Sudan)

- (APP/3524) von den Abgeordneten Isler Béguin, Lannoye, Rod, Schörling und Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Karibischer Raum

- (APP/3551) von den Abgeordneten Kinnock, Ko-Präsidentin, Dawaleh (Dschibuti) und Cornillet, Vizepräsidenten

- (APP/3525) von der AKP-Gruppe

- (APP/3526) von den Abgeordneten Khanbhai, Ayuso González und Fernández Martín im Namen der PPE-DE-Fraktion, van den Bos, Flesch und Sanders-ten Holte im Namen der ELDR-Fraktion

- (APP/3527) von den Abgeordneten Martínez Martínez, Fava und Junker im Namen der PSE-Fraktion, Schörling, Maes, Rod, Lannoye und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Miranda und Sylla im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Pazifik-Region

- (APP/3528) von den Vertretern der Länder der Pazifik-Region

- (APP/3529) von den Abgeordneten Wieland, Bowis, Khanbhai und Deva im Namen der PPE-DE-Fraktion, van den Bos und Sanders-ten Holte im Namen der ELDR-Fraktion

Europäische Union

- (APP/3530) von den Abgeordneten Schörling, Maes, Lannoye, Rod und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Der Internationale Strafgerichtshof

- (APP/3531) von den Abgeordneten Wieland, Gemelli und Maij-Weggen im Namen der PPE-DE-Fraktion, Theorin, Fava, Carlotti, van den Berg und Junker im Namen der PSE-Fraktion, van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion, Sylla, Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Rod, Maes, Lannoye, Schörling und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion

NEPAD

- (APP/3532) von den Abgeordneten Howitt und Junker im Namen der PSE-Fraktion, Davies (Südafrika)
- (APP/3533) von den Abgeordneten Corrie, Maij-Weggen, Schwaiger im Namen der PPE-DE-Fraktion, van den Bos und Manders im Namen der ELDR-Fraktion, Andrews und Ribeiro e Castro im Namen der UEN-Fraktion
- (APP/3534) von den Abgeordneten Rod, Lannoye, Schörling, Maes und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- (APP/3535) vom Vertreter der Republik Niger

Follow-up des Johannesburg-Gipfels

- (APP/3536) von den Abgeordneten Howitt, Scheele, Gröner, Goebbels und Junker im Namen der PSE-Fraktion, van den Bos, Sanders-ten Holte und Dybkjaer im Namen der ELDR-Fraktion, Davies (Südafrika)
- (APP/3537) von Herrn Yohannes (Äthiopien) im Namen der AKP-Gruppe
- (APP/3538) vom Vertreter der Republik Niger
- (APP/3539) von den Abgeordneten Wijkman und Bowis im Namen der PPE-DE-Fraktion
- (APP/3540) von den Abgeordneten Miranda und Sylla im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Lannoye, Rod, Schörling, Maes und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- (APP/3550) (Forschung und nachhaltige Entwicklung) von der AKP-Gruppe

Handelsverhandlungen

- (APP/3541) von den Vertretern Südafrikas, von Mauritius und Namibia, von den Abgeordneten Schwaiger, Wijkman und Deva im Namen der PPE-DE-Fraktion, Martínez Martínez, Kinnock und Junker im Namen der PSE-Fraktion
- (APP/3542) von den Abgeordneten Miranda und Sylla im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Rod, Lannoye, Maes, Schörling und Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- (APP/3543) von den Abgeordneten Miranda, Scarbonchi und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Rod, Lannoye, Maes, Isler Béguin und Schörling im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- (APP/3544) (Kaffee) von Herrn Yohannes (Äthiopien) im Namen der AKP-Gruppe
- (APP/3545) (Reis) von den Vertretern Surinames, Guyanas und der Karibik-Gruppe

- (APP/3546) (Zucker) von der AKP-Gruppe
- (APP/3547) (Thunfisch) von der AKP-Gruppe
- (APP/3548) (Förderung des Privatsektors) von der AKP-Gruppe
- (APP/3549) (Rassismus) von der AKP-Gruppe

7. **Annahme des Entwurfs der Tagesordnung (APP/3498)**

Zum Entwurf der Tagesordnung sprechen folgende Mitglieder: Dinyando (Namibia), Speroni, Boureïma (Niger), Scarbonchi, Corrie, Khanbhai, Rod, Prince (Haiti), Junker, Theorin, Morillon et Martínez Martínez.

Die Frist für die Einreichung von Kompromissentschließungsanträgen wird auf Montag, den 31. März, um 18.00 Uhr festgelegt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird wie folgt festgelegt:

- zu den Kompromissentschließungsanträgen und weiteren Entschließungsanträgen, die zur Abstimmung gestellt werden und zur Geschäftsordnung (APP/3439): Mittwoch, 2. April, 10.00 Uhr.
- für Anträge zum Abstimmungsverfahren (gesonderte Abstimmung, geheime Abstimmung, getrennte Abstimmung): Donnerstag, 3. April, 9.00 Uhr, schriftlich.

Der so geänderte Entwurf der Tagesordnung wird angenommen.

8. **Aussprache über die Lage in der Region der Großen Seen Afrikas**

- **Bericht von Frau Glenys Kinnock und Herrn Thierry Cornillet über die Sondierungsmission in der Region der Großen Seen Afrikas**

Der Ko-Präsident erinnert daran, dass das Präsidium während seiner Sitzung vom 8. und 9. September 2002 in Rarotonga (Cook-Inseln) gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung beschlossen hatte, die beiden Ko-Präsidenten mit einer Sondierungsmission in der Region der Großen Seen zu beauftragen. Er erteilt daraufhin Frau Kinnock das Wort, die einen Überblick über die vom 28. Oktober bis 1. November 2002 durchgeführte Mission gibt.

Es sprechen: Mulage (Demokratische Republik Kongo), Morillon, Polisi (Ruanda), van den Berg, Nguema Owono (Äquatorialguinea), Van Hecke, Scarbonchi, Maes, Khanbhai, Sauquillo Pérez del Arco, Kiraso (Uganda), Rod, Tall Mountaga (Mali), Dawaleh (Dschibuti), Niyuhire (Burundi)

Herr Hamburger, Vertreter der Kommission, ergreift das Wort.

9. **Fragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen gemäß Artikel 8 Absatz 1 Ziffer i) der Geschäftsordnung**

Rod, Amon-Ago (Côte d'Ivoire), Natchaba (Togo), Hinvi (Benin), Barry (Guinea) und Hamburger (Europäische Kommission)

Westafrika

Es sprechen: Morillon, Osei-Prempeh (Ghana), der Vertreter Liberias, Carlotti, Tall Mountaga (Mali), Fofanah (Sierra Leone),

Südliches Afrika

Es spricht die Ehrenwerte A.B. Masalila (Botsuana).

Der Ko-Präsident dankt den Rednern.

(Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr)

Angelo BEDA und Glenys KINNOCK

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 1. APRIL 2003

(2003/C 231/02)

(Die Sitzung wird um 9.15 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Frau KINNOCK

Ko-Präsidentin

Frau Kinnock begrüßt, dass das Partnerschaftsabkommen von Cotonou an diesem Tag in Kraft tritt, und erläutert die neuen Verfahren, die sich je nachdem, ob die Länder das Abkommen ratifiziert haben oder nicht, daraus ergeben.

1. Stellvertreter

Die Ko-Präsidentin gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bébéar (für Balfe), Knolle (für Ferrer), Scarbonchi (für Wurtz).

2. Erklärung von Herrn Poul Nielson, für Entwicklung und humanitäre Hilfe zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission

Herr Nielson erläutert die Tragweite des neuen Abkommens und legt dar, welchen Weg die Kommission zur Verringerung der Armut einschlagen will. Die Kommission hat sich dafür eingesetzt, die Zuteilungsverfahren des neunten EEF zu verbessern und die Ausgaben für Gesundheit und Bildung zu erhöhen. Er hofft, dass die Einsetzung von Ausschüssen im Rahmen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung ein wirkungsvolleres Follow-up des neuen Abkommens ermöglichen wird.

3. Fragestunde — Kommission

An die Kommission werden achtundzwanzig Anfragen gerichtet.

Herr Nielson beantwortet die nachstehenden Anfragen sowie die Zusatzfragen ihrer Verfasser:

Anfrage Nr. 1 von Niels Busk im Namen der ELDR-Fraktion zur Hungernot in Afrika

Anfrage Nr. 2 von Hans Udo Bullmann im Namen der PSE-Fraktion zur Nahrungsmittelkrise in Afrika

Anfrage Nr. 3 von Andebrhan Weldegiorgis (Eritrea) zur Dürre in Afrika

Anfrage Nr. 4 von Colette Flesch im Namen der ELDR-Fraktion zur Finanzierung des globalen Solidaritätsfonds

Anfrage Nr. 5 von Toine Manders im Namen der ELDR-Fraktion zu Ebola

Anfrage Nr. 8 von Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion zu den Beitrittsländern und Cotonou

Anfrage Nr. 6 von Bashir Khanbhai zum Hilfsprogramm

Anfrage Nr. 10 von Maj Britt Theorin zu Integration der Geschlechterdimension und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der EU-Hilfe in den AKP-Ländern

Anfrage Nr. 28 von Frau Masalila (Botsuana) zur Gleichstellung der Geschlechter

Anfrage Nr. 12 von Johan Van Hecke im Namen der ELDR-Fraktion zu den Wäldern und der Entwicklung

Anfrage Nr. 11 von Herrn Metsing (Lesotho) zur neuen EU-Regelung über die Aufteilung der EU-Hilfe in den vier Jahren nach Unterzeichnung des Finanzierungsvorschlags

Anfrage Nr. 7 von Glenys Kinnock zum Europäischen Entwicklungsfonds

Anfrage Nr. 19 des Vertreters der Cook-Inseln zum Tourismus

Anfrage Nr. 20 von Francisca Sauquillo Pérez Del Arco zur Zusammenarbeit mit Haiti

Anfrage Nr. 21 von Max van den Berg zum Wiederflottmachen der Joola

Anfrage Nr. 22 der Abgeordneten Caroline Lucas, Didier Rod, Inger Schörling, Paul A.A.J.G. Lannoye, Nelly Maes und Marie Anne Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu Lesotho

Anfrage Nr. 23 der Abgeordneten Marie Anne Isler Béguin, Didier Rod, Nelly Maes, Paul A.A.J.G. Lannoye, Inger Schörling und Alima Boumediene-Thiery im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu Mauretanien

Anfrage Nr. 24 von John Bowis zu Tansania

Anfrage Nr. 25 von Marie-Arlette Carlotti zum Funktionieren der EU-Delegation in Kuba

Anfrage Nr. 9 von Rob Davies (Südafrika) zum Mandat der Kommission im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Abkommen von Cotonou mit den AKP-Ländern

Anfrage Nr. 13 von Joaquim Miranda zu den Handelsverhandlungen und der Auslandsverschuldung der AKP-Staaten

Anfrage Nr. 26 des Vertreters der Republik Guyana zu den Verhandlungen über Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft (APE)

Anfrage Nr. 14 des Vertreters der Republik Suriname über die Auswirkungen der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zur GMO für Reis auf die AKP-Länder, die Reis exportieren

Anfrage Nr. 16 der Abgeordneten Paul A.A.J.G. Lannoye, Marie Anne Isler Béguin, Caroline Lucas, Didier Rod, Nelly Maes und Inger Schörling im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu Kaffee

Anfrage Nr. 17 von Herrn Dinyando (Namibia) zur institutionellen Basis für die Lösung der Handelsfragen bei den künftigen Beziehungen der EU mit Botsuana, Lesotho, Namibia und Swasiland (BLNS)

Anfrage Nr. 18 von Marieke Sanders-ten Holte im Namen der ELDR-Fraktion zum Handel mit leichten Waffen

Anfrage Nr. 27 von Herrn Faure (Seychellen) zum präferentiellen Marktzugang für Thunfischkonserven aus den AKP-Staaten

Anfrage Nr. 15 des Vertreters der Republik Guyana zu Zucker

4. **Handel: Aussprache über den Stand der multilateralen Verhandlungen**

Herr Nielson (Mitglied der Kommission) und Frau Adelaïde Moundele Nkolo (Handelsministerin der Republik Kongo) geben einen Lagebericht über die multilateralen Verhandlungen (Doha-Runde) und über die Vorbereitung der Konferenz der WTO in Cancun (Mexiko).

Es sprechen: van den Berg, Dawaleh (Dschibuti), Busk, Rod, Davies (Südafrika), Scarbonchi, Guinness (Mauritius), Tall Mountaga (Mali), Arouna (Niger), Sardjoe (Suriname).

Herr Nielson und Frau Moundele Nkolo beantworten die gestellten Fragen.

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.10 Uhr wieder aufgenommen)

VORSITZ: Herr BEDA

Amtierender Ko-Präsident

5. **Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschafts- und Sozialpartner und Aussprache**

Herr Sukhdav Sharma (Vorsitzender des AKP-EU-Begleitausschusses) erläutert seinen Bericht.

Es sprechen: Junker, der Vertreter von Côte d'Ivoire, Laryea (Eurostep).

6. **Aussprache über den Krieg im Irak**

Es sprechen: Morillon, der Vertreter Guineas, Martínez Martínez, Callanan, der Vertreter Namibias, der Vertreter Angolas, van den Berg, der Vertreter von St. Vincent und den Grenadinen, Junker, der Vertreter Nigers, Rod, der Vertreter Lesothos, Theorin, Prince (Haiti), Faure (Seychellen), Busk, Davies (Südafrika), Schörling, der Vertreter Ugandas, Sylla, der Vertreter Kubas (Beobachter).

Herr Sylla schlägt vor, einen Entschließungsantrag zum Krieg im Irak einzureichen.

Anmerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung bringen vor: der Vertreter von St. Vincent und den Grenadinen, Corrie und Sylla.

Es sprechen: Beda, amtierender Ko-Präsident, und der Vertreter von St. Vincent und den Grenadinen.

Beschluss: Der Entschließungsantrag von Herrn Sylla ist nicht zulässig.

7. **Fragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen gemäß Artikel 8 Absatz 1 Ziffer i) der Geschäftsordnung (Fortsetzung der Aussprache)**

Ostafrika

Es sprechen: Weldegiorgis (Eritrea), Khanbhai, der Vertreter Kenias, Gemelli, Yohannes (Äthiopien), Van Hecke, Schörling, der Vertreter Ugandas, Dawaleh (Dschibuti), der Vertreter des Sudan und Hamburger (Europäische Kommission).

Karibischer Raum

Es sprechen: der Vertreter von Dominica, Khanbhai, Jean (St. Lucia), Martínez Martínez, Dawaleh (Dschibuti), der über die Sondierungsmission JPA-AKP-EU in die Karibik berichtet, Prince (Haiti), der Vertreter von St. Vincent und den Grenadinen, der Vertreter von Jamaika und Hamburger (Europäische Kommission).

Pazifik-Region

Es sprechen: Corrie, der Vertreter Samoas, der Vertreter der Fidschi-Inseln, Maes und Hamburger (Europäische Kommission).

Europäische Union

Es gibt keine Redebeiträge.

Simbabwe

Es sprechen: Corrie, der Vertreter Simbawes, Junker, der Vertreter von St. Vincent und den Grenadinen, Theorin, der Vertreter Botsuanas, Callanan, der Vertreter Ugandas, van den Berg.

Mosambik macht eine Anmerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung und fragt, ob ein der Opposition angehörendes Mitglied des Parlaments sprechen dürfe; es wird dabei darauf hingewiesen, dass — sollte der Oppositionsvertreter sprechen

dürfen — er nicht die Meinung der Regierung Mosambiks oder der Delegation vertreten würde. Frau Maes hebt hervor, dass dies eine parlamentarische Delegation ist und Oppositionspolitiker ein Rederecht haben sollten.

Der Vorsitzende merkt an, dass EU-Mitglieder nicht ihre Länder repräsentieren, wohingegen AKP-Mitglieder dies tun.

Es sprechen: Maes, der Oppositionsvertreter aus Mosambik (durch Unterbrechung), der Vertreter Namibias.

Der Vertreter Malis und Junker machen eine Anmerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung und fordern eine klare Entscheidung darüber, ob der Vertreter der mosambikanischen Opposition sprechen dürfe.

Der amtierende Ko-Präsident stellt fest, dass die Geschäftsordnung vorschreibt, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern aus den AKP-Staaten und der EU besteht. Die AKP-Mitglieder vertreten ihre Länder, aber einige Länder entsenden mehr als einen Delegierten. In Artikel 15 wird es Mitgliedern nur erlaubt, das Wort zu ergreifen, wenn es ihnen vom Präsidenten erteilt wird. Er teilt mit, dass ein formeller Beschluss vom Präsidium getroffen wird.

(Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr)

Angelo BEDA und Glenys KINNOCK

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 2. APRIL 2003

(2003/C 231/03)

(Die Sitzung wird um 9.17 Uhr eröffnet.)

VORSITZ: Frau Glenys KINNOCK

Ko-Präsidentin

1. Stellvertreter

Die Ko-Präsidentin gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bébéar (für Balfe), García-Margallo y Marfil (für Bowis), Knolle (für Ferrer), Pomés Ruiz (für Lulling), Scarbonchi (für Wurtz).

Die Ko-Präsidentin teilt mit, dass Punkt 10 der Tagesordnung zuerst behandelt wird, danach folgen die Erklärungen des Rates und die Antworten auf die Anfragen.

2. Fragen und Themen mit Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten im Rahmen des Abkommens von Cotonou gemäß Artikel 8 Absatz 1 Ziffer ii)

Der Internationale Strafgerichtshof

Es sprechen: Theorin, Fava, Fofanah (Sierra Leone), Amon-Ago (Côte d'Ivoire), der Vertreter des Kongo und van den Berg.

NEPAD

Es sprechen: Boureïma (Niger), der Vertreter Ghanas, Amon-Ago (Côte d'Ivoire), Schörling, Olango (Äthiopien), Mporogomyi (Tansania), Bebear und Hamburger (Europäische Kommission)

Follow-up des Johannesburg-Gipfels

Es sprechen: Boureïma (Niger) und Hamburger (Europäische Kommission)

3. Erklärung von Herrn Andreas Loverdos, für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit zuständiger griechischer Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten, amtierender EU-Ratspräsident

Herr Loverdos gibt im Rahmen des EU-Rates eine Erklärung vor der Versammlung ab.

4. Erklärung von Botschafter Todd McClay im Namen des amtierenden AKP-Ratspräsidenten

Herr McClay gibt im Namen des AKP-Rats eine Erklärung vor der Versammlung ab.

5. Fragestunde — Rat

Dem AKP-Ministerrat werden drei Fragen gestellt.

Herr McClay antwortet auf folgende Fragen und auf Zusatzfragen ihrer Verfasser:

Anfrage Nr. 1 von Rob Davies (Südafrika) zu dem Konzept des AKP-Ministerrats für die Verhandlungen mit der EU: Die Position der Entwicklungsländer

Anfrage Nr. 2 von Caroline Lucas, Paul Lannoye, Didier Rod, Inger Schörling, Nelly Maes und Marie Anne Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu Lesotho

Anfrage Nr. 3 von Inger Schörling, Paul Lannoye, Caroline Lucas, Didier Rod, Nelly Maes und Marie Anne Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu Somalia

Dem EU-Ministerrat werden 16 Fragen gestellt.

Herr Loverdos beantwortet die folgenden Fragen und die Zusatzfragen ihrer Verfasser:

Anfrage Nr. 4 von Glenys Kinnock zu den Beziehungen EU-Afrika

Anfrage Nr. 6 von Lone Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion zur Konfliktprävention

Anfrage Nr. 8 von John Bowis zum Entwurf eines Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels

Anfrage Nr. 12 von Max van den Berg zum Kimberley-Prozess

Anfrage Nr. 5 von Herrn Francisca Sauquillo Pérez del Arco zu EU-Erweiterung und Kooperationspolitik

Anfrage Nr. 9 von Joaquim Miranda zu Handelsverhandlungen und der Auslandsverschuldung der AKP-Staaten

Anfrage Nr. 13 von Bashir Khanbhai zu Investitionen in die ländliche Wirtschaftsentwicklung

Anfrage Nr. 7 von Bob van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion zur Bekämpfung des Terrorismus

Anfrage Nr. 14 von Marie-Arlette Carlotti zur politischen Lage in Äquatorialguinea

Anfrage Nr. 15 von Johan Van Hecke im Namen der ELDR-Fraktion zum Ostkongo

Anfrage Nr. 16 von Nelly Maes, Didier Rod, Paul Lannoye, Inger Schörling, Marie-Anne Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion zur Demokratischen Republik Kongo

Anfrage Nr. 17 von Didier Rod, Nelly Maes, Paul Lannoye, Caroline Lucas, Inger Schörling und Marie Anne Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion zur Tschad-Kamerun-Pipeline

Anfrage Nr. 18 von Inger Schörling, Nelly Maes, Marie-Anne Isler Béguin, Paul Lannoye, Didier Rod und Caroline Lucas im Namen der Verts/ALE-Fraktion zum Sudan — Öl und Konflikt

Anfrage Nr. 19 des Ehrenwerten Andebrhan Weldegiorgis (Eritrea) zur Festlegung der eritreisch-äthiopischen Grenze

Anfrage Nr. 10 von Dawit Yohannes (Äthiopien) zum Kulturerbe

Anfrage Nr. 20 von Miguel Angel Martínez Martínez zum Beitritt Kubas zum Abkommen von Cotonou

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr)

Angelo BEDA und Glenys KINNOCK

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 3. APRIL 2003

(2003/C 231/04)

(Die Sitzung wird um 9.30 Uhr eröffnet)

VORSITZ: Frau Glenys KINNOCK

*Ko-Präsidentin***1. Stellvertreter**

Die Ko-Präsidentin gibt folgende Stellvertreter bekannt: Bébéar (für Balfe), García-Margallo y Marfil (für Bowis), Knolle (für Ferrer), Pomés Ruiz (für Lulling), Scarbonchi (für Wurtz).

APP/3561/KOMP zur Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD): angenommen

APP/3563/KOMP zum Johannesburg-Gipfel: mit zwei Änderungen angenommen

2. Zusammenfassende Berichte über die Workshops

Die beiden Berichtersteller der Workshops, die am Mittwochnachmittag stattgefunden haben, berichten über die Arbeiten und die Beiträge.

APP/3562/KOMP zum Follow-up des Johannesburg-Gipfels: angenommen

APP/3550 zu Forschung und nachhaltiger Entwicklung: angenommen

Herr Khanbhai informiert über den Workshop über wirtschaftliche und ökologische Probleme des Kongobeckens; Herr Morillon spricht über den Workshop über Frieden, Verhütung und Beilegung von Konflikten.

APP/3564/KOMP zu den Doha-Verhandlungen der Welthandelsorganisation: mit 3 Änderungen angenommen

APP/3565/KOMP zu den WTO-Verhandlungen über Gesundheitsfragen: mit 1 Änderung angenommen

3. Abstimmung über Änderungen der Geschäftsordnung

Herr Rod fragt, ob das „d'Hondt-System“ gemäß einer strikten Auslegung vorgesehen werden soll oder nicht. Herr Khanbhai bestätigt im Namen von Herrn Corrie, dass es sich um eine großzügige Auslegung handelt, die jeder Fraktion die Möglichkeit gibt, sich während einer ersten Wortmeldung entsprechend der d'Hondt-Regel zu äußern.

APP/3566/KOMP zur Krise auf dem internationalen Kaffeemarkt: mit 5 Änderungen und zwei von Herrn Van Hecke mündlich vorgetragene technischen Änderungen angenommen

APP/3545 zu Reis: angenommen

APP/3546 zu Zucker: mit einer Änderung angenommen

Frau Kinnock erläutert das Abstimmungsverfahren.

APP/3547 zu Thunfisch: angenommen

Die Änderungsanträge werden en bloc in getrennten Wahlgängen einstimmig angenommen.

APP/3548 zur Förderung des Privatsektors im Rahmen des Partnerschaftsabkommens von Cotonou: angenommen

Es spricht Herr Straker (Saint Vincent und die Grenadinen).

APP/3549/KOMP zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz: mit einer Änderung angenommen

4. Erklärung zum Irak

Die Erklärung wird durch Zuruf angenommen.

APP/3552/KOMP zur Lage in Westafrika: mit 10 Änderungen angenommen

5. Abstimmung über Entschließungsanträge

APP/3560/KOMP zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC): angenommen

APP/3553/KOMP zur Lage in der Region Zentralafrikas: mit 14 Änderungen angenommen

APP/3554/KOMP zur Lage im südlichen Afrika: mit 12 Änderungen angenommen

APP/3557/KOMP zur Lage in Ostafrika: angenommen

APP/3558/KOMP zur Lage in der Karibik: mit 5 Änderungen angenommen

APP/3559/KOMP zur Lage im Pazifik: angenommen

APP/3567/KOMP zur Lage in der Europäischen Union: angenommen

Die Sitzung wird unterbrochen, damit die Ko-Präsidenten die Aufzeichnungen der Abstimmungen abhören können, da das Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 8 bezüglich der EntschlieÙung APP/3558/KOMP angefochten wird.

Es sprechen: Khanbhai, Miranda, Davies (Südafrika), Carlotti, Pomes Ruiz, Cornillet, García Margallo, Sauquillo Pérez del Arco, Straker (St. Vincent und die Grenadinen), Sylla, Martínez Martínez, Fava, Knolle.

Die Ko-Präsidenten erklären gemeinsam, dass Änderungsantrag 8 der APP/3558/KOMP-EntschlieÙung ordnungsgemäß angenommen und das Ergebnis korrekt verkündet worden ist.

Es sei unmöglich, eine solche Abstimmung noch einmal durchzuführen, aber in Anbetracht der offensichtlichen Verwirrung einiger Mitglieder zur Zeit der Abstimmung wird beschlossen, im Protokoll der Tatsache Rechnung zu tragen, dass einige Mitglieder erklärt haben, dass sie gegen Änderungsantrag 8 stimmen wollten, dies aber nicht getan haben.

Keine EntschlieÙung wird zu Simbabwe angenommen.

Straker (St. Vincent und die Grenadinen), Matongo (Sambia), Mangwana (Simbabwe), Davies (Südafrika) und Theorin geben Erklärungen zu ihrer Abstimmung zu Simbabwe ab.

Frau Kinnock bemerkt abschließend, dass auf der Grundlage eines Besuchs der Ko-Präsidenten in Simbabwe — ein Besuch, der von den Behörden des Landes gefordert worden ist und den die Vertreter Simbawbes unterstützen könnten — und

friedlicher Lösungen, die in einem Bericht des politischen Ausschusses vorgeschlagen werden könnten, eine EntschlieÙung zu Simbabwe während der nächsten Tagung angenommen werden könnte.

Herr Jean (St. Lucia) fordert, dass der Vertreter Kubas (Beobachter) Rederecht erhält. Dieser meldet sich zu Wort.

Ein Vertreter der Demokratischen Bewegung Simbawbes spricht über die Verletzungen der Menschenrechte und insbesondere über die Unterdrückung von der Opposition angehörenden Parlamentariern.

De Sousa (Angola) und Junker äußern sich zum Rederecht für andere Mitglieder einer Delegation eines AKP-Landes als dem Delegationsleiter.

VORSITZ: Herr Angelo BEDA

Ko-Präsident

6. Verschiedenes

Herr Beda beglückwünscht Herrn Dawaleh (Dschibuti) zu seiner Ernennung zum für Finanzen zuständigen AKP-Vizepräsidenten und dankt seinen AKP-Kollegen, dass sie ihm die Ko-Präsidentschaft bis zur Rückkehr von Herrn Hounghbedji übertragen haben.

7. Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung

Die nächste Tagung soll in Rom (Italien) stattfinden.

Herr Bounkoulou (Kongo) dankt der Versammlung, dass sie in sein Land gekommen ist, und entschuldigt sich für die aufgetretenen Schwierigkeiten; Frau Kinnock und Herr Beda danken den kongolesischen Behörden, dem Ko-Sekretariat, den Dolmetschern, der Kommission und dem Rat.

(Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr)

Angelo BEDA und Glenys KINNOCK

Ko-Präsidenten

Jean-Robert GOULONGANA und Dietmar NICKEL

Ko-Generalsekretäre

ANLAGE I

ALPHABETISCHE LISTE DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN
VERSAMMLUNG AKP-EU**Vertreter der AKP-Länder**

HOUNGBEDJI (BENIN), Ko-Präsident
 COOK-INSELN, VP
 DSCHIBUTI, VP
 GABUN, VP
 HAITI, VP
 KONGO, VP
 MOSAMBIK, VP
 NAMIBIA, VP
 NIGERIA, VP
 SAMOA, VP
 SENEGAL, VP
 ST. LUCIA, VP
 SUDAN, VP

ANGOLA
 ANTIGUA UND BARBUDA
 ÄQUATORIALGUINEA
 ÄTHIOPIEN
 BAHAMAS
 BARBADOS
 BELIZE
 BOTSUANA
 BURKINA FASO
 BURUNDI
 CÔTE D'IVOIRE
 DOMINICA
 DOMINIKANISCHE REPUBLIK
 ERITREA
 FIDSCHI
 GAMBIA
 GHANA
 GRENADA
 GUINEA
 GUINEA-BISSAU
 GUYANA
 JAMAICA
 KAMERUN
 KAP VERDE
 KENIA
 KIRIBATI
 KOMOREN
 KONGO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK)
 LESOTHO
 LIBERIA
 MADAGASKAR
 MALAWI
 MALI
 MARSHALLINSELN (REPUBLIK)
 MAURETANIEN
 MAURITIUS
 MIKRONESIEN (FÖDERIERTE STAATEN)
 NAURU (REPUBLIK)
 NIGER
 NIUE
 PALAU
 PAPUA-NEUGUINEA
 RUANDA
 SALOMONEN
 SAMBIA
 SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
 SEYCHELLEN

Vertreter des EP

KINNOCK, Ko-Präsidentin
 CORNILLET, VP
 JUNKER, VP
 SCHWAIGER, VP
 MARTÍNEZ MARTÍNEZ, VP
 FERRER, VP
 CARLOTTI, VP
 CORRIE, VP
 BUSK, VP
 BRIENZA, VP
 ROD, VP
 THEORIN, VP
 SYLLA, VP

ANDREWS
 AVEROFF
 AYUSO GONZÁLEZ
 BALFE
 BEREND
 van den BERG
 van den BOS
 BOWIS
 BULLMANN
 CALLANAN
 COÛTEAUX
 CUNHA
 DÉSIR
 DYBKJÆR
 FAVA
 FERNÁNDEZ MARTÍN
 FLESCHE
 FOSTER
 FRUTEAU
 GEMELLI
 GHILDOTTI
 GLASE
 GOEBBELS
 HAUG
 HOWITT
 ISLER BEGUIN
 KARAMANOU
 KEPPELHOFF-WIECHERT
 KHANBHAI
 LANNNOYE
 LUCAS
 LULLING
 McCARTHY
 MAES
 MAIJ-WEGGEN
 MANDERS
 MENDILUCE PEREIRO
 MENÉNDEZ del VALLE
 MIRANDA
 MORILLON
 MUSOTTO
 PANNELLA
 RACK
 RIBEIRO E CASTRO
 ROD
 SANDBÆK
 SANDERS-TEN HOLTE

SIERRA LEONE
 SIMBABWE
 SOMALIA
 ST. KITTS UND NEVIS
 ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
 SÜDAFRIKA
 SURINAME
 SWASILAND
 TANSANIA
 TOGO
 TONGA
 TRINIDAD UND TOBAGO
 TSCHAD
 TUVALU
 UGANDA
 VANUATU
 ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

SAUQUILLO PÉREZ DEL ARCO
 SCHEELE
 SCHNELLHARDT
 SCHÖRLING
 SJÖSTEDT
 SOUCHET
 SPERONI
 SUDRE
 TORRES MARQUES
 VAIRINHOS
 VALENCIANO
 VAN HECKE
 VIDAL-QUADRAS ROCA
 VINCI
 WIELAND
 WIJKMAN
 WURTZ
 ZIMMERLING

AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN

AKP-Mitglieder

ANGOLA
 ÄQUATORIALGUINEA
 BAHAMAS
 BENIN
 BURUNDI
 COOK-INSELN
 DOMINICA
 DOMINIKANISCHE REPUBLIK
 DSCHIBUTI
 FIDSCHI
 GUINEA
 HAITI
 LIBERIA
 MAURETANIEN
 NAMIBIA
 NIGERIA
 NIUE
 PAPUA-NEUGUINEA
 SIMBABWE
 ST. LUCIA
 SUDAN
 TOGO
 TRINIDAD UND TOBAGO
 TUVALU
 UGANDA
 ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK

EU-Mitglieder

van den BERG
 van den BOS
 BRIENZA
 CALLANAN
 CARLOTTI
 DYBKJÆR
 FAVA
 FERNÁNDEZ MARTÍN
 GEMELLI
 JUNKER
 KARAMANOU
 MAES
 MAIJ-WEGGEN
 MARTÍNEZ MARTÍNEZ
 MORILLON
 MUSOTTO
 RACK
 RIBEIRO E CASTRO
 ROD
 SAUQUILLO PEREZ DEL ARCO
 SYLLA
 THEORIN
 VAN HECKE
 VIDAL-QUADRAS ROCA
 VINCI
 WIELAND

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND HANDELSFRAGEN

AKP-Mitglieder

ÄTHIOPIEN
 BARBADOS
 BOTSUANA
 COTE D'IVOIRE
 ERITREA
 GABUN
 GHANA
 JAMAICA
 KAMERUN
 KENIA
 KONGO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK)
 KONGO (REPUBLIK)
 MALI

EU-Mitglieder

AVEROFF
 BULLMANN
 CORNILLET
 CORRIE
 COUTEAUX
 CUNHA
 DESIR
 FLESCHE
 FOSTER
 FRUTEAU
 GHILARDOTTI
 GOEBBELS
 HOWITT

MAURITIUS
MIKRONESIEN (FÖD. STAATEN)
PALAU
SAMBIA
SAMOA
SENEGAL
SIERRA LEONE
ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
SÜDAFRIKA
SURINAME
SWASILAND
TANSANIA
TONGA

KHANBHAI
KINNOCK
LANNOYE
LUCAS
LULLING
MANDERS
MIRANDA
SANDBÆK
SCHWAIGER
SOUCHET
SUDRE
TORRES MARQUES
ZIMMERLING

AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND UMWELTFRAGEN

AKP-Mitglieder

ANTIGUA UND BARBUDA
BELIZE
BURKINA FASO
GAMBIA
GRENADA
GUINEA-BISSAU
GUYANA
KAP VERDE
KIRIBATI
KOMOREN
LESOTHO
MADAGASKAR
MALAWI
MARSHALLINSELN (REPUBLIK)
MOSAMBIK
NAURU
NIGER
RUANDA
SALOMONEN
SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
SEYCHELLEN
SOMALIA
ST. KITTS UND NEVIS
TSCHAD
VANUATU

EU-Mitglieder

ANDREWS
AYUSO GONZALEZ
BALFE
BEREND
BOWIS
BUSK
FERRER
GLASE
HAUG
ISLER BEGUIN
KEPPELHOFF-WIECHERT
McCARTHY
MENDILUCE PEREIRO
MENENDEZ DEL VALLE
PANNELLA
SANDERS-TEN HOLTE
SCHEELE
SCHNELLHARDT
SCHÖRLING
SJÖSTEDT
SPERONI
VAIRINHOS
VALENCIANO MARTINEZ-OROZCO
WIJKMAN
WURTZ

ANLAGE II

ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 31. MÄRZ BIS 3. APRIL 2003 IN BRAZZAVILLE

BEDA (Sudan), Ko-Präsident.	KINNOCK, Ko-Präsidentin
DE SOUSA (Angola)	BEBEAR (Stellvertreter BALFE)
NGUEMA OWONO (Äquatorial-Guinea)	BERENGUER FUSTER (Stellvertreter MENENDEZ DEL VALLE) ⁽¹⁾
OLANGO (Äthiopien)	van den BERG
HINVI (Benin) (*)	BUSK, VP
MASALILA (Botsuana)	CALLANAN
YE (Burkina Faso)	CARLOTTI, VP
NAHIMANA (Burundi)	CORNILLET, VP
McCLAY (Cook (Inseln)) (*)	CORRIE, VP
AMON AGO (Côte-d'Ivoire)	FAVA
THOMAS (Dominica)	GARCIA MARGALLO (Stellvertreter BOWIS) ⁽²⁾ ⁽³⁾
M. DAWALEH (Dschibuti)	GEMELLI
WELDEGIORGIS (Eritea)	JUNKER, VP
NABUKA (Fidji)	KHANBHAI
OBIANG NDONG (Gabun)	KNOLLE (Stellvertreter FERRER)
OSEI-PREMPEH (Ghana)	MAES
BARRY (Guinea)	MAIJ-WEGGEN ⁽¹⁾
RAMOTAR (Guyana)	MARTINEZ MARTINEZ, VP
PRINCE (Haiti)	MIRANDA
HAY WEBSTER (Jamaika)	MORILLON
NSEKE (Kamerun)	POMES RUIZ (Stellvertreter LULLING) ⁽²⁾ ⁽³⁾
KAMOTHO (Kenia)	ROD
BOUNKOULOU (Kongo)	SAUQUILLO PEREZ DEL ARCO
KINKELA (Kongo, Demokratische Republik)	SCARBONCHI (Stellvertreter WURTZ)
METSING (Lesotho)	SCHEELE
WILLIAMS (Liberia)	SCHÖRLING
BETKOU (Madagascar)	SPERONI ⁽¹⁾
MAKAWANGWALA (Malawi)	SYLLA, VP
MOUNTAGA TALL (Mali)	THEORIN, VP
SITHOLE (Mosambik)	VAN HECKE
GUELAYE (Mauritanien)	
GUNNESS (Mauritius)	
DNYANDO (Namibia)	
AROUNA (Niger)	
OTHMAN (Nigeria) (*)	
TAUFITU (Niue)	
MARO (Papua-Neuguinea) (*)	
POLISI (Ruanda)	
MATONGO (Sambia)	
FAYE (Senegal)	
FAURE (Seychellen)	
FOFANA (Sierra Leone)	
MANGWANA (Simbabwe)	
JEAN (St. Lucia) (*)	
STRAKER (St.-Vincent-und-die-Grenadinen)	
DAVIES (Südafrika)	
BADRI (Sudan)	
SARDJOE (Suriname)	
NDZIMANDZE (Swasiland)	
MPOROGOMYI (Tansania)	
NATCHABA (Togo)	
KIRASO (Uganda)	

Beobachter:

Kuba: BARREDO, CASTRO

⁽¹⁾ Anwesend am 31.3.2003.

⁽²⁾ Anwesend am 2.4.2003.

⁽³⁾ Anwesend am 3.4.2003.

(*) Land, das durch einen Nicht-Parlamentarier vertreten ist.

Ebenfalls anwesend:**ANGOLA**

ASSUNÇÃO DO ROSARIO
BARRADAS
SAMY
MUACHICUNGO
CADETE

ÄQUATORAL-GUINEA

NKA OBIANG
MOKONG ONGUENE

BOTSUANA

MOLOSI
SINOMBI

BURKINA FASO

HIEH
TAPSOBA
KERE

BURUNDI

KABURA
NDORICIMPA
NYABENDA
NIYUHIRE

**KONGO, (DEMOKRATISCHE
REPUBLIK)**

MULAGE
SELEMANI

CÔTE-D'IVOIRE

MOLLE MOLLE
DIOMANDE
BLEU VOVA

ERITREA

KASSA TEKLE

ÄTHIOPIEN

ABERA
BIRASSA
AIKA
BARUD
BRIYE

GABUN

MAKONGO
OTSAGAMBARI
POSSO
MOUKALA

GHANA

AWIAGA
KOBINA WUDU

GUINEA

BARRY
KEITA
ARIBOT

HAÏTI

CLONES
DESIR
BELL
GILVERT
AXENE

KAMERUN

NGOUNGOURS

KENIA

LESRIMA

KONGO

OPIMBAT
LEKOKA
BISSILA
OBIA
DIMI
TSHIKA
MUDROY

LESOTHO

MATLANYANE
MOKETE

LIBERIA

TOWNSEND
GARLAWOLU

MALAWI

KHANYIZIRA

MALI

AMBARKAUANE
NIANGADOU
SARAU
KEITA

MAURITANIEN

OULD BELLAL

MAURITIUS

KOODORUTH

MOSAMBIK

ALONI
DUMA BANZE
O DA SILVA
USSENE
BANZE

NAMIBIA

CHATA
NGAVIRUE
PHILLEMONT
KEEJA

NIGER

ABDOURHAMANE
BOUREIMA
BALARABE
ISSOUFOU

NIGERIA

BOSAH
ROTIMI-AMOS
DUCHI

NIUE

McCLAY

RUANDA

GATERA
MUREKATETE
HABIMANA

SUDAN

RAOUF

SURINAME

KRUISLAND
TILAKDHARIE
BLEAU

SÜDAFRIKA

TSHEOLE
SONO
PELLE
POTELWA

SWASILAND

S. DLAMINI
ZEEMAN

TOGO

KLUTSE
ATI-ATCHA
MUMBAMBI-ILOUJJE
OHARA KORGHA

UGANDA

KAMUNTU
SSEBAGALA
KAGORO

SAMBIA

SINGINE
CHINYAMA
SEFUKE
LUWITA

SIMBABWE

MZILA-NDLOW
KURUNERI
RUKOBO
PUNUNGWE
NYAKOTYO

AKP-UE-MINISTERRAT

LOVERDOS, amtierender Präsident des EU-Rates

EUROPÄISCHE KOMMISSION

NIELSON, für Entwicklung und humanitäre Hilfe zuständiges Kommissionsmitglied

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

WELLS (Abteilung Außenbeziehungen)

SHARMA (Präsident des Begleitausschusses ACP-UE)

PEZZINI, ANTHONY (Mitglieder des Begleitausschusses AKP-EU)

A. U. (Afrikanische Union)

TOKO Exekutivsekretär

AKP-SEKRETARIAT

GOULONGANA Ko-Generalsekretär

EU-SEKRETARIAT

NICKEL Ko-Generalsekretär

ANLAGE III

ANGENOMMENE ENTSCHEIDUNGEN UND ERKLÄRUNG

	Seite
— zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC) (AKP-EU 3560/03/end.)	20
— zur Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) (AKP-EU 3561/03/end.)	22
— zum Johannesburg-Gipfel (AKP-EU 3563/03/end.)	24
— zum Follow-up des Johannesburg-Gipfels (AKP-EU 3562/03/end.)	26
— zu Forschung und nachhaltiger Entwicklung (AKP-EU 3550/03/end.)	27
— zu den Doha-Verhandlungen der Welthandelsorganisation (AKP-EU 3564/03/end.)	29
— zu den WTO-Verhandlungen über Gesundheitsfragen (AKP-EU 3565/03/end.)	31
— zur Krise auf dem internationalen Kaffeemarkt (AKP-EU 3566/03/end.)	33
— zu Reis (AKP-EU 3545/03/end.)	36
— zu Zucker (AKP-EU 3546/03/end.)	37
— zu Thunfisch (AKP-EU 3547/03/end.)	39
— zur Förderung des Privatsektors im Rahmen des Partnerschaftsabkommens von Cotonou (AKP-EU 3548/03/end.)	41
— zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit Intoleranz (AKP-EU 3549/03/end.)	44
— zur Lage in Westafrika (AKP-EU 3552/03/end.)	46
— zur Lage in Zentralafrika (AKP-EU 3553/03/end.)	49
— zur Lage im südlichen Afrika (AKP-EU 3554/03/end.)	53
— zur Lage in Ostafrika (AKP-EU 3557/03/end.)	57
— zur Lage im karibischen Raum (AKP-EU 3558/03/end.)	59
— zur Lage in der Pazifik-Region (AKP-EU 3559/03/end.)	64
— zur Lage in der Europäischen Union (AKP-EU 3567/03/end.)	66
Die Paritätische Versammlung nahm auch eine Erklärung zum Krieg im Irak an	67

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC)**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf die früheren Entschlüsse des Europäischen Parlaments zum Internationalen Strafgerichtshof (19. November 1998, 18. Januar 2001 und 28. Februar, 26. September und 24. Oktober 2002) und zum Gesetzesentwurf zum Schutz der Angehörigen der US-amerikanischen Streitkräfte (ASPA) (4. Juli 2002),
 - unter Hinweis auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und insbesondere dessen Artikel 16, 86 und 98,
 - unter Hinweis auf die von der EU-Ratspräsidentschaft im Namen der EU abgegebene Erklärung vom 1. Juli 2002 zum Internationalen Strafgerichtshof sowie auf die am 30. September 2002 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Internationalen Strafgerichtshof und dessen Leitprinzipien,
 - unter Hinweis auf die erste Versammlung der Vertragsparteien des Internationalen Strafgerichtshofs, die am 9. September 2002 stattfand,
 - unter Hinweis auf die Vereidigung der 18 Richter des Internationalen Strafgerichtshofs vom 11. März 2003,
- A. in der Erwägung, dass das Römische Statut entscheidend zur Durchsetzung von Völkerrecht und Gerechtigkeit beiträgt und ein wertvolles Instrument zur Bekämpfung der Straffreiheit darstellt, die für die meisten schweren Völkerrechtsverbrechen besteht,
- B. in der Erwägung, dass kein Land, insbesondere kein EU- oder AKP-Mitgliedstaat, dem derzeit von der US-Regierung weltweit ausgeübten politischen Druck nachgeben sollte, durch den sowohl Staaten, die Vertragsparteien und Unterzeichner des Römischen Statuts sind, als auch andere Staaten dazu veranlasst werden sollen, bilaterale Immunitätsabkommen zu schließen, durch die entgegen den Bestimmungen von Artikel 98 verhindert werden soll, dass US-amerikanische Regierungsbeamten, Bedienstete, Angehörige der Streitkräfte oder Bürger an den Internationalen Strafgerichtshof überstellt werden,
- C. in der Erwägung, dass der Internationale Strafgerichtshof am 1. Juli 2002 rechtskräftig eingesetzt wurde, nachdem von 124 Unterzeichnerstaaten 60 das Römische Statut ratifiziert hatten,
1. setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das Römische Statut in vollem Umfang erhalten bleibt und der Internationale Strafgerichtshof effektiv arbeiten kann;
 2. betont, dass es im Rahmen von Immunitätsabkommen niemals möglich sein sollte, dass Personen, die wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord angeklagt sind, straffrei ausgehen;
 3. bedauert, dass nach den Schlussfolgerungen des Rates — wenn auch nur unter bestimmten Bedingungen — der Abschluss solcher Abkommen mit den USA möglich sein soll; vorgesehen wird, dass Länder solche Abkommen mit den USA schließen;
 4. stellt fest, dass die von den USA vorgeschlagenen Abkommen weder mit dem Römischen Statut noch mit den vertraglichen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten vereinbar sind;
 5. fordert den Rat nachdrücklich auf, sich nach Kräften um einen offenen Dialog mit der Regierung und dem Kongress der Vereinigten Staaten zu bemühen, damit die Länder, die das Römische Statut ratifiziert haben, nicht länger unter Druck gesetzt und mit Sanktionen bedroht werden und um darauf hinzuwirken, dass sich die US-Regierung dem Internationalen Strafgerichtshof gegenüber kooperativ verhält;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

6. ist der festen Überzeugung, dass die Vertragsparteien und Unterzeichner des Vertrags über den Internationalen Strafgerichtshof nach dem Völkerrecht verpflichtet sind, Ziel und Zweck des Römischen Statuts nicht in Frage zu stellen, nach dessen Präambel gilt, dass „die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht ungestraft bleiben“ dürfen, und dass die Vertragsparteien gemäß Artikel 86 des Römischen Statuts verpflichtet sind, uneingeschränkt mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, was sie daran hindert, Immunitätsabkommen abzuschließen, durch die bestimmte Bürger der Gerichtsbarkeit der Staaten oder des Internationalen Strafgerichtshofs entzogen werden, und damit die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs infrage zu stellen und seine Rolle als ein die nationalen Gerichte ergänzendes Justizorgan und als Eckpfeiler beim Aufbau einer globalen, kollektiven Sicherheit zu gefährden;
 7. weist nachdrücklich darauf hin, dass das Römische Statut von allen EU-Mitgliedstaaten und vielen AKP-Ländern ratifiziert wurde und ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Modells und der Werte ist, die die Internationale Gemeinschaft teilen sollte;
 8. hofft, dass Regierungen und Parlamente von EU- und AKP-Ländern keinerlei Abkommen schließen, die die effektive Umsetzung des Römischen Statuts gefährden; ist der Auffassung, dass die Ratifizierung eines solchen Abkommens mit dem Statut eines Mitglied und eines assoziierten Mitglieds der EU oder der Paritätischen Gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU unvereinbar ist;
 9. fordert die Parlamente derjenigen Länder, die im Rahmen von Artikel 98 des Römischen Statuts Abkommen mit den Vereinigten Staaten geschlossen haben, diese Abkommen nicht zu ratifizieren;
 10. fordert alle Unterzeichnerstaaten auf, das Römische Statut zu ratifizieren;
 11. fordert die EU- und die AKP-Länder auf, sich uneingeschränkt für den Internationalen Strafgerichtshof einzusetzen und dafür zu sorgen, dass es ihm gelingt, seine Unabhängigkeit, Neutralität und Integrität zu wahren;
 12. fordert die Regierungen und die Parlamente von Ländern, die aufgrund verschiedener Abkommen mit der EU oder der AKP assoziiert sind, den Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 13. fordert die AKP-Länder und die EU-Mitgliedstaaten sowie die Beitrittsländer und alle anderen mit der EU im Rahmen verschiedener Abkommen assoziierten Länder dringend auf, die rechtlichen Folgen der Resolution 1422 des UN-Sicherheitsrats zu prüfen, und ruft zum massiven Widerstand gegen die Verlängerung der Resolution im Juli 2003 auf;
 14. erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verbot der Todesstrafe und verlangt eine gründliche Untersuchung der einschlägigen rechtlichen Folgen von Artikel 98; fordert die AKP-Länder auf, ebenso zu verfahren;
 15. beauftragt ihren Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat und der Europäischen Kommission zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD)**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD), die im Oktober 2001 in Abuja vereinbart wurde,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Afrikanischen Zivilgesellschaft zu NEPAD vom Juli 2002,
 - unter Hinweis auf die Erklärung zu den Herausforderungen der Entwicklung, die in Accra auf einer gemeinsam vom Council for Development and Social Science Research in Africa und Third World Network-Africa im April 2002 veranstaltet wurde,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Afrikanischen Sozialforums vom Januar 2002,
- A. erfreut darüber, dass die Regierungen Afrikas grundsätzlich selbst ihre Entwicklungsziele setzen,
- B. unter Hinweis darauf, dass Afrika sich schon früher um Strategien bemüht hat, um den Herausforderungen hinsichtlich der Entwicklung des Kontinents zu begegnen; Beispiele sind der Lagos-Aktionsplan (1980), der Vertrag von Abuja (1991), die Afrikanische Alternativ-Strategie für Strukturanpassungsprogramme (1989) und die Afrikanische Charta zur Bürgerbeteiligung in Entwicklungsfragen (1990),
- C. in der Erwägung, dass NEPAD folgende Schwerpunkte hat: Frieden, Sicherheit und politisches Handeln; Wirtschaftstätigkeit; subregionale und regionale Entwicklungsansätze; Maßnahmen zur Überbrückung der Infrastrukturlücke; wirksamer Einsatz von Humanressourcen und Fragen im Zusammenhang mit natürlichen, ökologischen und kulturellen Ressourcen; Wissenschaft, Technologie und Kapital,
- D. in der Erwägung, dass NEPAD eine von Afrikanern für Afrika entwickelte Initiative mit globalen Vorgaben für die Entwicklung des Kontinents darstellt, die für Afrika eine neue Ära von Frieden, Sicherheit, Stabilität, Wirtschaftswachstum und Wohlstand bringen soll; in der Erkenntnis, dass Afrika in erster Linie selbst für seine Entwicklung verantwortlich ist,
- E. in der Erwägung, dass NEPAD bei verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft und Intellektuellen auf Kritik stößt,
- F. in der Erwägung, dass Afrikas Grundproblem die Schuldenlast ist, die im größeren Rahmen einer zunehmenden globalen Verschuldung zu sehen ist, die sowohl reiche als auch arme Länder betrifft; in der Erwägung, dass die NEPAD-Initiative nicht hinreichend funktioniert, da viele afrikanische Länder nach wie vor untragbar hoch verschuldet sind,
- G. in der Erwägung, dass die afrikanischen Politiker, wenn sie diese Ziele verwirklichen wollen, nach Maßgabe des im Oktober 2001 in Abuja verabschiedeten NEPAD-Aktionsprogramms eine Reihe von Verpflichtungen erfüllen müssen, u. a.:
- i) die Konsolidierung der Konfliktverhütungs-, -bewältigungs- und -beilegungsverfahren in den Regionen und auf dem gesamten Kontinent sowie die Förderung des Einsatzes dieser Verfahren zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens,
 - ii) die Förderung und Einhaltung von Demokratie und Menschenrechten in ihren jeweiligen Ländern und Regionen durch die Einführung klarer Standards für Verantwortung, Transparenz, gutes Regieren und direkte Demokratie auf lokaler und nationaler Ebene,
- H. in der Erwägung, dass die Beseitigung verschiedener strukturbedingter Zwänge nicht dazu führen, dass gedumpte subventionierte Produkte auf den afrikanischen Markt gebracht werden,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April in Brazzaville (Republik Kongo).

- I. in der Erwägung, dass Vertreter der Zivilgesellschaft, Unternehmen und nationale Parlamente im Zuge der Ausarbeitung und Abgrenzung einer Entwicklungsstrategie für Afrika nicht hinreichend konsultiert wurden,
- J. in der Erwägung, dass im AKP-EU-Partnerschaftsabkommen von Cotonou die Bedeutung einer Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Entwicklungsstrategien und -programmen anerkannt wird,
- K. in der Erwägung, dass das am 8. und 9. November 2002 in Cotonou veranstaltete NEPAD-Forum afrikanischer Abgeordneter im Einklang mit der Entschließung AKP-EU 3395/02, die die Paritätische Versammlung auf ihrer 4. Tagung in Kapstadt angenommen hat, die Mitglieder zu informieren hat und für die Erörterung und Abstimmung von Aktionen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele von NEPAD verantwortlich ist,
 1. ist der festen Überzeugung, dass sich die internationale Gemeinschaft für konkrete Maßnahmen einsetzen muss, die der dauerhaften Befriedung und Entwicklung Afrikas dienen, und dass unverzüglich Schritte im Hinblick auf eine Konfliktbewältigung durch konzertiertes diplomatisches Vorgehen eingeleitet werden müssen;
 2. stellt fest, dass Kritiker von NEPAD die Fundiertheit der Wirtschaftspolitik, die Entwicklungsvision und die Wege zur Erreichung der entsprechenden Ziele in Frage stellen;
 3. appelliert an die Europäische Union, die Bemühungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung allgemein und der afrikanischen Abgeordneten im Besonderen um die Gewährleistung einer demokratischen Kontrolle der NEPAD-Programme zu unterstützen;
 4. appelliert an NEPAD die Organe der Afrikanischen Union, dafür zu sorgen, dass es beim Einsatz der Mittel zur Verwirklichung der Ziele beider Initiativen nicht zu Überschneidungen kommt;
 5. ist der Auffassung, dass NEPAD durch die Zustimmung der afrikanischen Bevölkerung legitimiert werden sollte, und fordert deshalb eine offene, demokratische Debatte über die NEPAD-Entwicklungsstrategie und u. a. über den demokratischen Anspruch der Bürger auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen;
 6. unterstützt in dieser Hinsicht die Forderung von Vertretern der afrikanischen Zivilgesellschaft nach einer Neugestaltung von NEPAD unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung;
 7. unterstützt die Forderung der Organisationen der afrikanischen Zivilgesellschaft nach einer nachhaltigen, gerechten und machbaren Entwicklungsstrategie, die den Weg dafür ebnet, dass der Anspruch aller Völker Afrikas auf Ernährung, Gesundheit, Bildung, Gleichbehandlung, Wohnung usw. erfüllt wird;
 8. misst der Umsetzung und der demokratischen Kontrolle des sogenannten „African peer review mechanism“ (APR), insofern größte Bedeutung bei, als dieses Verfahren der gegenseitigen Beurteilung eine Möglichkeit zur Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Ziele von NEPAD bietet, indem es einen Rahmen für die Überwachung und Verbesserung von Politiken, Standards und Praktiken schafft; fordert die Parlamente der afrikanischen Länder auf, dafür zu sorgen, dass dieses gegenseitige Beurteilungsverfahren demokratisch durchgeführt wird;
 9. fordert die Länder ferner auf, die Ergebnisse der Beurteilungsverfahren, die Anfang 2003 anlaufen sollen, mit hauptsächlich aus Afrika stammenden Ressourcen zu bearbeiten;
 10. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, dem Präsidenten der Afrikanischen Union und dem NEPAD-Sekretariat zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zum Johannesburg-Gipfel**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (WSSD), der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg stattfand, und insbesondere des dort verabschiedeten Implementierungsplans,
 - unter Hinweis auf die Bestimmungen des Abkommens von Cotonou zur Entwicklung der Partnerländer im allgemeinen und der am wenigsten entwickelten, Binnen- und Inselstaaten im Besonderen,
- A. in der Erwägung, dass die Ergebnisse des Johannesburg-Gipfels zwar relativ bescheiden sind, nunmehr aber dennoch sorgfältig überprüft und umgesetzt werden müssen; ferner in der Erwägung, dass weiterreichende Vereinbarungen in anderen Foren angestrebt werden müssen,
- B. in der Erwägung, dass vom WSSD weltweit neue Impulse ausgehen sollten, um die Probleme der nachhaltigen Entwicklung, denen sich sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer gegenübersehen, anzugehen, insbesondere durch die Bekräftigung bestehender und Vorgabe neuer Ziele, neue Zielvorgaben und Zeitpläne, die Förderung neuer Partnerschaftsabkommen und die Einführung angemessener Kontroll- und Umsetzungsmechanismen,
- C. in der Erwägung, dass das größte Hindernis bei den Bemühungen um ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung für die Europäische Union und die Entwicklungsländer die Agrarsubventionen waren, die viele G-77-Länder als Bedrohung für das Wachstum ihrer Agrarwirtschaft ansehen,
- D. in der Erwägung, dass der Erdgipfel von Rio von 1992 ehrgeizige Ziele für die nachhaltige Entwicklung und einen neuen internationalen Rechtsrahmen in Bereichen wie Klimawandel und Artenvielfalt vorgegeben hat,
- E. in der Erwägung, dass die Rio-Zielvorgaben unzureichend umgesetzt wurden und die Probleme der Entwicklungsländer — u. a. erdrückende Auslandsschulden und nach wie vor unfaire „Terms of Trade“ — in den letzten 10 Jahren zugenommen haben, was weiterhin nicht nur die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung behindert, sondern darüber hinaus zur Verarmung der Mehrheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern beiträgt,
- F. in der Erwägung, dass es kollektiver Verantwortung bedarf, um die ineinandergreifenden, wechselseitig stärkenden Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung — Wirtschaftswachstum, soziale Integration und Umweltschutz — lokal, national, regional und global zu stärken,
- G. in der Erwägung, dass solche Verhandlungen häufig einen größeren parlamentarischen Beitrag beinhalten und neue Abkommen einer stärkeren parlamentarischen Rechenschaftspflicht unterliegen sollten,
1. weist darauf hin, dass am Ende des WSSD die Verabschiedung einer Erklärung von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung sowie ein entsprechender Aktionsplan standen und dass darüber hinaus zahlreiche Partnerschaftsabkommen angekündigt wurden;
2. begrüßt die allgemeinen Grundsätze aus der Erklärung von Johannesburg, hält jedoch eine Bewertung der WSSD-Ergebnisse nach Maßgabe des Inhalts des einschlägigen Aktionsplans für erforderlich; verspricht, zur Umsetzung des Aktionsplans des Johannesburg-Gipfels, insbesondere von Kapitel VIII „Nachhaltige Entwicklung für Afrika“ und Kapitel VIIIa „Sonstige regionale Initiativen“ für die Länder der Karibik und des Pazifik beizutragen;
3. vertritt die Auffassung, dass insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern nachhaltige Entwicklung ohne Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt nicht möglich ist; betont in diesem Zusammenhang, dass der Kampf gegen die Armut, eine Änderung der Konsum- und Produktionsmuster und die Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen einander wechselseitig verstärkende Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung sind, die in ausgewogener Weise umgesetzt werden müssen, wenn weltweit Wohlstand, Sicherheit und Stabilität erreicht werden sollen;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung am 3. April in Brazzaville (Republik Kongo).

4. appelliert an die Kommission, ihre Agrar-, Fischerei- und Handelspolitik unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Johannesburg-Gipfels zu revidieren, und ist der Auffassung, dass die EU für einen schrittweisen Abbau der Agrarexportsubventionen sorgen muss; wendet sich gegen eine Gefährdung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion und die Verarmung der Landwirte in den Entwicklungsländern;
 5. bedauert, dass nicht wirklich versucht wurde, sich auf einen Plan für die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Überspringen technologischer Entwicklungsstufen in Bereichen wie Energieerzeugung, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallbewirtschaftung und Chemikalien zu verständigen, mit dem sich besonders umweltbelastende Phasen des Modernisierungsprozesses umgehen ließen;
 6. bedauert, dass das Kyoto-Protokoll noch nicht von genügend Staaten ratifiziert wurde, um rechtzeitig zum WSSD in Kraft zu treten, begrüßt jedoch, dass die Konferenz seine Bedeutung erneut bekräftigt hat;
 7. erklärt sich insbesondere enttäuscht darüber, dass keinerlei eigene Ziele für erneuerbare Energien formuliert wurden, die entweder den Vorgaben der EU oder den noch ehrgeizigeren Vorschlägen Brasiliens entsprochen hätten;
 8. äußert sich besorgt darüber, dass zwar die Herausforderungen, denen sich die Welt gegenübersteht, beschrieben wurden, die für ein gemeinsames Vorgehen erforderliche Entschlossenheit jedoch insofern fehlt, als der Beitrag von Wissenschaft und Technologie zur nachhaltigen Entwicklung nicht ausdrücklich anerkannt und vor allem ein besseres Verständnis des Zusammenhangs zwischen Umwelt und technologischen Entwicklungen nicht gefördert wird;
 9. bedauert das wenig überzeugende Engagement zur Erhaltung der Artenvielfalt und die schwache Vereinbarung, die derzeitige Verlustrate bis 2010 spürbar zu verringern; bedauert, dass zu der Notwendigkeit die Zerstörung der Lebensräume und den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten, keine weiteren Aussagen gemacht werden;
 10. unterstützt insbesondere die Bemühungen um weltweite beschäftigungsfördernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz;
 11. fordert nachdrücklich, dass die Verantwortung transnationaler Unternehmen in den Bereichen Umwelt und Sozialrechte sichergestellt wird;
 12. betont, dass nachhaltige Entwicklung die Beteiligung einer breiten, demokratischen Basis an der Entwicklung politischer Konzeptionen, Entscheidungsfindung sowie Umsetzung und Überwachung auf allen Ebenen unter Einbeziehung aller wichtigen Gruppen, insbesondere der Sozialpartner, erfordert;
 13. appelliert an die EU- und die AKP-Staaten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den im Rahmen des Konsenses von Monterrey und des Johannesburg-Gipfels gegebenen Zusagen nachzukommen;
 14. fordert dringend eine Reform der internationalen Gremien, die sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung beschäftigen, so der UNO-Kommission für nachhaltige Entwicklung und des UN-Umweltprogramms (UNEP), der Welthandelsorganisation (WTO) und der Bretton Woods-Institutionen, wobei es im wesentlichen darum geht, ein multilaterales und international verbindliches Regelwerk der verantwortungsvollen Verfolgung nachhaltiger Entwicklungsziele und -politiken zu schaffen;
 15. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zu übermitteln.
-

ENTSCHLISSUNG ⁽¹⁾**zum Follow-up des Johannesburg-Gipfels**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf die strategischen Gesundheitsziele, die auf der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking und der Folgekonferenz Peking+5 sowie auf der Internationalen UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) von Kairo (1994) und der ICPD+5 verabschiedet wurden,
 - unter Hinweis auf Artikel 25(c) und (d) sowie auf Artikel 31(b)(iii) des im Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten Partnerschaftsabkommens AKP-EU,
- A. in der Erwägung, dass der Aktionsplan des WSSD ausdrücklich einen Zusammenhang herstellt zwischen der Ausmerzung von Armut und Umwelt und Schutz der Gesundheit, insbesondere von Frauen und Kindern,
- B. unter Hinweis auf das Kapitel über Gesundheit (Kapitel VI), in dem Maßnahmen gefordert werden, um die Kapazitäten der Länder zur Bereitstellung von Grundversorgungsdiensten für alle und zum Schutz der Gesundheit, u. a. der reproduktiven und sexuellen Gesundheit, mit dem Ziel der Eindämmung der Mütter- und Kindersterblichkeit zu stärken; in der Erwägung, dass Frauen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsfürsorge und insbesondere zu Mutterschaftsbetreuung und Geburtenhilfe haben sollten,
- C. in der Erwägung, dass die Rechte der Frauen auf sichere Mutterschaft einschließlich Verhütung, reproduktive Gesundheitsfürsorge und sichere Abtreibung in der letzten, harten Verhandlungsrunde in Johannesburg trotz Widerstand von Seiten der USA, des Vatikans und verschiedener islamischer Länder bekräftigt wurden,
- D. in der Erwägung, dass der Aktionsplan nationales Recht und kulturelle bzw. religiöse Wertvorstellungen berücksichtigt und der Forderung nach grundlegenden Menschenrechten für alle entspricht; ferner in der Erwägung, dass der Hinweis auf die Menschenrechte bei den obengenannten Delegationen auf erbitterten Widerstand stieß,
- E. in der Erwägung, dass der Plan die auf der letztjährigen Sondertagung der Generalsversammlung festgesetzten Ziele bezüglich einer Eindämmung der AIDS-Seuche bekräftigt, namentlich eine 25 %ige Verringerung der HIV-Prävalenz bei jungen Männern und Frauen zwischen 15 und 24 Jahren in den am stärksten betroffenen Ländern bis 2005 und weltweit bis 2010; ferner in der Erwägung, dass die Hälfte aller neuen HIV-Neuinfektionen weltweit junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren betrifft,
- F. in der Erwägung, dass die Umsetzung nationaler Vorbeugungs- und Behandlungsstrategien und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der AIDS-Bekämpfung erforderlich sind, und die Länder ihren Verpflichtungen zur Unterstützung des Weltfonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria nachkommen und dabei den Zugang zu dem Fonds für die ärmsten Länder fördern sollten,
1. begrüßt es, dass die Gipfelteilnehmer die Ziele, die nachhaltige Entwicklung, Ausmerzung von Armut und Umweltschutz mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen und den Rechten der Frau verknüpfen, erneut bekräftigt haben;
2. begrüßt den Aktionsplan als erneute Bekräftigung internationaler, konsensueller Vereinbarungen, insbesondere die Bestätigung des Rechtes auf reproduktive und sexuelle Gesundheit, den Zugang zu Familienplanungsinformationen und -diensten, sichere Mutterschaft, Prävention sexuell übertragbarer Infektionen, u. a. HIV/AIDS, und Bekämpfung von sexueller Nötigung und Gewalt durch die ICPD; betont, dass hochwertige Gesundheitsdienste für alle Frauen und Männer während des gesamten reproduktiven Lebenszyklus zugänglich und erschwinglich sein müssen;
3. appelliert an die Regierungen der EU- und der AKP-Länder, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die ICPD, ICPD+5, Peking, Peking+5 und die Millenniums-Entwicklungsziele nachzukommen und ihr Engagement für die Ziele unter Beweis zu stellen, die trotz des durch die Politik der amerikanischen Regierung erzeugten weltweit negativen Klimas im Umfeld von sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Individualrechten vereinbart wurden;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

4. appelliert an die Regierungen der EU- und der AKP-Länder ihren Verpflichtungen zur Finanzierung des Weltfonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria nachzukommen;
5. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu Forschung und nachhaltiger Entwicklung

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung vom September 2002 in Johannesburg (Südafrika),
 - unter Hinweis auf das AKP-Ministerforum und das Technische Treffen AKP-EU zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung, das am 28. Juli 2002 bzw. vom 29.-30. Juli 2002 in Kapstadt (Südafrika) stattfand,
- A. in der Erwägung, dass es bei der Armut, unter der die meisten AKP-Länder leiden, nicht nur um den relativen Mangel materieller Ressourcen geht, sondern dass sie auch auf einen unzureichenden und schlechten Zugang zu wirtschaftlichen, technischen und soziopolitischen Kenntnissen zurückzuführen ist, wodurch eine nachhaltige Entwicklung verhindert wird,
 - B. mit der Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern sowie die Zusammenarbeit innerhalb der AKP einen positiven Beitrag zu den Fortschritten in den AKP-Staaten geleistet hat,
 - C. in Kenntnis des in der AKP-Vision einer nachhaltigen Entwicklung geförderten auf den Menschen bezogenen Ansatzes,
 - D. in dem Bewusstsein, dass eine verstärkte Aneignung von Wissen ein Schlüsselement für die Wiederherstellung eines ausgewogenen Gleichgewichts in der globalen Marktwirtschaft darstellt,
 - E. in Erwägung der Mitteilung der Europäischen Kommission „Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ (KOM(2002) 82 endg.), in der die Notwendigkeit globaler Partnerschaften hervorgehoben wird,
 - F. in dem Bewusstsein, dass die immer größere Kluft zwischen armen und reichen Ländern teilweise auf die ungleiche Art des Erwerbs und der Verwendung von Wissen zurückzuführen ist,
 - G. unter Hinweis auf die Komponente der internationalen Zusammenarbeit des Sechsten Forschungsrahmenprogramms (6.RP) der EG, die sich vor allem auf Probleme der Dritt- (einschließlich der Entwicklungs) länder bezieht,
 - H. in Anerkennung der von den AKP-Ländern in ihrer Erklärung zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung vom 28. Juli 2002 in Kapstadt eingegangenen Verpflichtung,
 - I. in Kenntnis der entscheidenden Bedeutung neuer Technologien, wie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für die Steigerung der Produktivität und den Beitrag zu den Millennium-Entwicklungszielen,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

1. hebt hervor, dass die AKP-Länder durch ihre Partnerschaft mit der EU ihre in den Länderstrategiepapieren genannten Verpflichtungen in Fortschritte umsetzen müssen und sich dabei auf konzertierte politische Entschlossenheit, finanzielle Unterstützung und echte Entwicklungspartnerschaften stützen, bei denen Wissen an Innovationssysteme und die Entwicklung von Fähigkeiten geknüpft ist;
 2. fordert die AKP-Länder auf, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse profunder Forschung in wirkungsvolle entwicklungspolitische Maßnahmen durch Festlegung langfristiger integrativer Perspektiven für den Entwicklungsprozess umgesetzt werden;
 3. fordert die EU auf, die Anstrengungen der AKP-Länder bei der Übernahme neuer Technologien durch Forschungszusammenarbeit und Aufbau von Kapazitäten als ein Mittel der Nutzung wirtschaftlicher und sozialer Möglichkeiten auf dem Weltmarkt zu unterstützen;
 4. fordert die AKP-Länder nachdrücklich auf, die Bestimmungen der Entschließung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU 3228/A/01 zum Zugang der AKP-Länder zur weltweiten Kommunikation umzusetzen, die am 1. November 2001 in Brüssel angenommen wurde, und fordert die EU auf, die notwendige Unterstützung zu geben;
 5. fordert die Europäische Kommission auf, die Institutionen in den AKP-Ländern zu ermutigen, sich an den neuen Instrumenten des 6.RP zu beteiligen, insbesondere an den Exzellenznetzwerken und den integrierten Projekten, und die verbesserten Möglichkeiten für die Mobilität und die Ausbildung von Wissenschaftlern zu nutzen;
 6. fordert verstärkte Forschungspartnerschaften zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den AKP-Partnern zum Verständnis der Prozesse des ökologischen Wandels und der Entwicklung eines nachhaltiges Managements der natürlichen Ressourcen, insbesondere der Wasserressourcen, der landwirtschaftlichen Produktion, von Energie und Verkehr;
 7. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, das Erreichen der von den AKP-Ländern in ihrer Erklärung von Kapstadt zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung vom 28. Juli 2002 festgelegten Ziele durch Kooperationsprogramme zu erleichtern;
 8. hebt die Notwendigkeit einer Forschungszusammenarbeit zwischen den AKP-Ländern und den Mitgliedstaaten der EU für eine stärkere Kontinuität der Forschungsanstrengungen hervor, die auf den universellen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in den AKP-Ländern abzielen;
 9. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, dem AKP-EU-Ministerrat und der Europäischen Kommission diese Entschließung zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu den Doha-Verhandlungen der Welthandelsorganisation**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
- A. in der Erwägung, dass die von der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) im November 2001 in Doha beauftragten multilateralen und multisektoralen Verhandlungen über den Handel derzeit stattfinden,
- B. in der Erwägung, dass die WTO-Verhandlungen und diejenigen, die im Cotonou-Abkommen vorgesehen sind, sich ergänzen und beachtliche Auswirkungen auf die AKP-Länder haben werden,
- C. in der Erwägung, dass die Erklärung der Minister in Doha anerkennt, dass „die Mehrheit der WTO-Mitglieder Entwicklungsländer sind“ und die Verpflichtungserklärung abgibt, „...ihre Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms zu stellen, das in der [Doha-]Erklärung angenommen wird“ und „sich positiv darum zu bemühen... sicherzustellen, dass Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten unter ihnen ein Anteil am Wachstum des Welthandels entsprechend den Bedürfnissen ihrer Wirtschaftsentwicklung sicher ist“,
- D. in der Erwägung, dass die Doha-Erklärung eine Reihe von Verpflichtungen darüber enthält, spezifische Fragen anzugehen, die seit langem als Haupthindernisse für Entwicklungsländer bekannt sind, um so einen faireren Anteil am Welthandel sicherzustellen, darunter:
- a) „Verhandlungen [über die Landwirtschaft], die auf folgende Punkte abzielen: erhebliche Verbesserungen beim Marktzugang; Reduzierung aller Arten von Exportsubventionen in Hinblick darauf, sie langsam auslaufen zu lassen; und erhebliche Reduzierungen bei handelsverzerrender inländischer Unterstützung“,
 - b) Verhandlungen, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, die Medikamente zu erschwinglichen Preisen zu kaufen oder selbst herzustellen, die für die Gewährleistung der Gesundheit ihrer Bevölkerung erforderlich sind,
 - c) Verhandlungen über den Marktzugang für nicht landwirtschaftliche Produkte, „die durch die zu vereinbarenden Modalitäten darauf abzielen sollen, Zölle zu reduzieren oder, sofern geeignet, abzuschaffen, einschließlich der Reduzierung oder Abschaffung von Spitzenzöllen, hohen Zöllen und der stufenweisen Steigerung von Zöllen sowie von nichttarifären Hemmnissen, und zwar insbesondere für Produkte, bei denen die Entwicklungsländer das Interesse haben, sie zu exportieren“,
 - d) eine Überarbeitung der WTO-Regeln, um die besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern zu berücksichtigen,
 - e) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Handel und Verschuldung“,
 - f) die erneute Bekräftigung der Prinzipien einer besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungs- und besonders der am wenigsten entwickelten Länder,
- E. in der Erwägung, dass der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung, der im August/September 2002 in Johannesburg stattfand, erneut die Wichtigkeit bekräftigte, solche Verpflichtungen als wesentliches Element zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung mit einem echten Inhalt zu versehen,
- F. in der Erwägung, dass viele der spezifischen Verpflichtungen in der Doha-Erklärung, die für Entwicklungsländer relevant sind, sich durch einen mehrdeutigen Wortlaut auszeichnen oder in einem solchen verfasst sind und in dem Arbeitsprogramm mit anderen Fragen um Aufmerksamkeit buhlen müssen,
- G. in der Erwägung, dass aus diesem Grund vor der durchaus realen Gefahr zu warnen ist, dass die entwicklungsbezogenen Prinzipien, auf die in der Doha-Erklärung Bezug genommen wird, durch Fragen, die für einflussreiche Kräfte in den reichen Ländern relevant sind, überlagert oder ihnen untergeordnet werden können,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- H. in der Erwägung, dass bestimmte Entwicklungen seit der Annahme der Doha-Erklärung diesbezüglich auf die Notwendigkeit besonderer Wachsamkeit hindeuten, einschließlich:
- a) der Verabschiedung der US Farm Bill,
 - b) offensichtlicher Versuche, im Verhandlungsprozess der Erklärung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von den Doha-Verpflichtungen abzurücken,
 - c) eines Fehlens jeglicher offensichtlicher Entwicklungsperspektive, wie dies durch gesicherten Informationen über den Entwurf des Antragsdokuments der EU zu entnehmen ist, das im Rahmen der Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen vorgelegt werden soll,
1. ist der Ansicht, dass es von höchster Bedeutung ist sicherzustellen, dass Abkommen, die aus der derzeitigen Runde von WTO-Verhandlungen hervorgehen, einen sinnvollen und spürbaren Beitrag dazu leisten, Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten im globalen Handelssystem anzugehen, und dass die entwicklungsbezogenen Besorgnisse der Entwicklungsländer im Allgemeinen und der am wenigsten entwickelten Länder im Besonderen sowohl bei der Verhandlungsführung als auch bei den Ergebnissen praktisch Vorrang genießen;
 2. unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission, im WTO-TRIPS-Rat einen Kompromiss beim Zugang von Entwicklungsländern zu erschwinglichen Medikamenten herbeizuführen und beklagt das bisherige Fehlen von Ergebnissen; ist der Ansicht, dass in dieser Hinsicht die mögliche Lösung in Abänderung 196 der Europäischen Arzneimittelrichtlinie zu finden ist;
 3. betont, dass die EU im Verhandlungsprozess und in den internationalen Finanzinstitutionen eine strategische Position einnimmt und deshalb dafür sorgen muss, dass parallel zu den Handelsverhandlungen die Politik der Finanzinstitutionen überprüft wird, Strukturanpassungspläne verschiedener Art, die verschiedene Namen tragen, aufgehoben und die nichtbezahlbaren Außenschulden der Entwicklungsländer erheblich verringert oder gestrichen werden, damit diese Länder die öffentliche Investition und Produktion wiederbeleben können;
 4. erkennt an, dass die AKP eine der wichtigsten Gruppierungen von Entwicklungsländern ist;
 5. stellt fest, dass im Dienstleistungsbereich eine große Ungleichheit zwischen den Angebotskapazitäten der EU und der Entwicklungsländer besteht; fordert daher, dass dieses Thema mit äußerster Vorsicht angegangen wird, wobei die Bedürfnisse der AKP-Länder zur Schaffung und zum Erhalt öffentlicher Dienstleistungen zu berücksichtigen sind;
 6. ist der Ansicht, dass private Investitionen neben den notwendigen öffentlichen Investitionen die Entwicklung vorantreiben können, dass die Souveränität der Länder bezüglich der Verwaltung solcher Investitionen aber voll und ganz gewahrt werden muss;
 7. ist der Ansicht, dass, was die Achtung der Menschenrechte, der Minderheitenrechte, der Umwelt angeht, deren Überwachung durch multinationale Unternehmen und ausländische Investoren und, was die Einhaltung der Grundsätze der Good Governance (Nicht-Korruption) durch die multinationalen Unternehmen angeht, deren Überwachung durch die AKP-Länder in allen Verhandlungen angesprochen werden muss;
 8. ist der Ansicht, dass die Auslandsverschuldung ein unüberwindliches Hindernis für viele AKP-Länder darstellt und ihre Entwicklung verhindert, die eine unverzichtbare Bedingung für eine wirkliche Integration in die Weltwirtschaft ist; ist der Meinung, dass die EU spezifische Verpflichtungen eingehen muss, um die bilateralen und multilateralen Schulden der AKP-Länder zu verringern oder, wenn möglich, zu tilgen;
 9. ist der Ansicht, dass eine parlamentarische Beobachtung sowohl des derzeitigen Verhandlungsprozesses als auch des endgültigen Ergebnisses von entscheidender Bedeutung für die Anstrengungen sein wird, Doha zu einer „Entwicklungsrunde“ zu gestalten;
 10. erklärt, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU unter den interparlamentarischen Einrichtungen besonders dadurch gekennzeichnet ist, dass sie in regelmäßigen Treffen Parlamentarier der EU und von 77 AKP-Ländern zusammenbringt und sie somit fähig ist, eine wichtige und dauerhafte Rolle bei der Beobachtung und Überwachung zu übernehmen;
 11. unterstützt alle derzeit laufenden Bemühungen, die parlamentarische Beobachtung des WTO-Prozesses zu fördern, einschließlich der Initiative der Interparlamentarischen Union (IPU) und des Europäischen Parlaments auf der Genfer Konferenz im Februar 2003;
 12. bittet das Präsidium, sicherzustellen, dass bei allen künftigen Tagungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU genug Zeit bleibt, Berichte über die derzeit laufenden WTO-Verhandlungen zu erhalten und zu besprechen;

13. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, auf jeder Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung einen schriftlichen Bericht über die Positionen vorzulegen, die in jeder der derzeit laufenden sektoralen oder thematischen Verhandlungen eingenommen worden sind, und darüber, welchen Beitrag ihrer Meinung nach die von ihr eingenommene Position zu einem „entwicklungsbezogenen“ Ergebnis leistet; bittet darum, dass diese Berichte, wenn möglich, vor der Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU an alle Delegierte verteilt werden;

14. schlägt vor, dass das AKP-Sekretariat und der Rat gebeten werden, auf jeder Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU einen Bericht oder eine Erklärung darüber vorzulegen, wie sie den laufenden WTO-Prozess beurteilen;

15. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, dem AKP-EU-Ministerrat, der Europäischen Kommission und der WTO diese Entschliessung zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu den WTO-Verhandlungen über Gesundheitsfragen

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
- unter Hinweis auf die Erklärung der Minister bei den WTO-Verhandlungen in Doha über das TRIPS-Abkommen und über öffentliche Gesundheit, die am 14. November 2001 angenommen wurde, darin insbesondere Absatz 6,
 - A. in der Erwägung, dass das Abkommen über die Doha-Erklärung über TRIPS und öffentliche Gesundheit ein spürbarer Erfolg war und als Schlüsselindikator dafür angesehen wurde, wie ernst entwickelte Länder die Besorgnis von Entwicklungsländern und von am wenigsten entwickelten Ländern in Fragen der öffentlichen Gesundheit, beim Zugriff auf die wesentlichen Medikamente für alle und bei der Notwendigkeit, Menschen Vorrang vor Patenten einzuräumen, nehmen,
 - B. in der Erwägung, dass die Erklärung in Absatz 4 aussagt „... das TRIPS-Abkommen hindert Mitglieder nicht und sollte sie nicht daran hindern, Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Gesundheit zu schützen“, und im selben Absatz gesagt wird, dass „das [TRIPS-]Abkommen auf eine Weise ausgelegt und umgesetzt werden kann und sollte, dass die Rechtsansprüche auf Schutz der öffentlichen Gesundheit von den WTO-Mitgliedern unterstützt wird und insbesondere der Zugriff auf Medikamente für alle gefördert wird“,
 - C. in der Erwägung, dass die Doha-Erklärung in Absatz 5 (b) erneut das Recht der Länder bekräftigt, obligatorische Lizenzen zu erteilen, und deren Freiheit, Gründe festzulegen, aus denen solche Lizenzen erteilt werden, und dass Absatz 5 (c) erneut bekräftigt, dass jedes Mitglied das Recht hat festzulegen, was einen nationalen Ausnahmezustand darstellt oder sonstige Umstände äußerster Dringlichkeit, unter denen ein Schnellverfahren angewendet werden kann,
 - D. in der Erwägung, dass WTO-Mitglieder mit ausreichenden einheimischen Herstellungskapazitäten bei der Nutzung der obligatorischen Lizenz in keiner Weise eingeschränkt sind und sich nicht auf die WTO beziehen müssen, um ihre Rechte im Rahmen von TRIPS zu nutzen, aber dass, wie in Absatz 6 anerkannt wird, Mitglieder mit nicht ausreichender oder ohne Herstellungskapazitäten in der Pharmabranche Schwierigkeiten bekommen könnten, wenn sie tatsächlich die obligatorische Lizenzierung aus dem TRIPS-Abkommen nutzen, da Artikel 31 (f) des TRIPS-Abkommens die obligatorische Lizenzierung überwiegend auf die Versorgung des heimischen Marktes beschränkt,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- E. in der Erwägung, dass der WTO-TRIPS-Rat aus diesem Grund beauftragt wurde, für dieses Problem eine schnell durchführbare Lösung zu finden — wobei sicherzustellen ist, dass die Produktion für den Export in ein Land, das eine obligatorische Lizenz ausgestellt hat oder das kein Patent besitzt, aber über keine Herstellungskapazitäten verfügt, von einem Land aus erfolgen kann, das über pharmazeutische Patente verfügt — und dem Allgemeinen Rat vor Ende 2002 Bericht zu erstatten,
- F. in der Erwägung, dass dieses Mandat eindeutig bezweckte, dass Länder ohne eine solche Kapazität nicht durch diskriminierende Beschränkungen einen Nachteil erleiden sollen und dass die angestrebte Lösung durchführbar, automatisch und wirtschaftlich realisierbar sein sollte; und dass der Vorschlag vom Dezember 2002 in dieser Hinsicht nicht zufrieden stellend ist und nicht den Geist der Doha-Erklärung achtet,
- G. in der Erwägung, dass die Frist in erster Linie deshalb nicht eingehalten wurde, weil einige Pharmaunternehmen und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf weiteren einschränkenden Definitionen von öffentlichen Gesundheitskrisen gemeinsam mit einer gesonderten Liste von Krankheiten beharrten, bei denen die Bestimmungen angewandt werden,
- H. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, dass die Weltgesundheitsorganisation im Falle einer Differenz um ihren Standpunkt gebeten wird, der jedoch nicht bindend ist,
1. bedauert zutiefst die Position, die beim Problem des Zugriffs auf Medikamente für Entwicklungsländer durch die Blockierung der Annahme einer schnell durchführbaren Lösung durch den TRIPS-WTO-Rat vor Ende 2002, wie in Doha vereinbart, von den Vereinigten Staaten eingenommen wurde und deren Hintergrund die Interessen einiger Pharmaunternehmen waren;
 2. bekräftigt erneut, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung Teil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist, die eingehalten werden sollte;
 3. bittet die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten der EU, bei den TRIPS-WTO-Verhandlungen eine starke Haltung einzunehmen, um sicherzustellen, dass immer die öffentliche Gesundheit Vorrang genießt und nicht hauptsächlich kommerzielle Gesichtspunkte, Patente und die Gewinne von Pharmaunternehmen;
 4. findet, dass die Sprache der Doha-Erklärung klar und eindeutig ist und dass die Frage, wo Gründe zur Ausgabe von obligatorischen Lizenzen vorliegen oder wo nicht, keiner weiteren Auslegung bedarf, weder durch eine „genehmigte Liste“ noch durch andere externe Genehmigungsabläufe; jeglicher Vorwurf des Missbrauchs der TRIPS-Bestimmungen sollte ferner gemäß den maßgeblichen Streitverfahren behandelt werden;
 5. ist der Ansicht, dass die derzeit laufenden Verhandlungen nicht zur Diskriminierung zwischen WTO-Mitgliedern führen sollten, die unterschiedliche Kapazitäten haben, um auf die Probleme der öffentlichen Gesundheit zu reagieren und bittet die Kommission, für das Problem, das in Absatz 6 der Doha-Erklärung festgestellt wird, eine gerechte Lösung zu finden;
 6. beharrt darauf, dass die Kommission aus diesem Grund die Erläuterungen beachten muss, die in der Doha-Erklärung gegeben werden, und jede Position zurückweisen muss, die zu einer Beschränkung der Zahl der Krankheiten oder der Länder führen würde, denen eine wirksame Lösung des in Absatz 6 definierten Problems zugute kommen könnte;
 7. ist der Ansicht, dass die derzeit in der WTO laufenden Verhandlungen über die Lösung zu Absatz 6 der Doha-Erklärung darauf abzielen sollte, die WTO-Mitglieder ohne ausreichende Herstellungskapazitäten in dieselbe Lage zu versetzen wie die WTO-Mitglieder, die über Herstellungskapazitäten verfügen;
 8. ist der Ansicht, dass die wirksamste Lösung eine eingeschränkte Ausnahmeregelung gemäß Artikel 30 des TRIPS-Abkommens ist, wodurch WTO-Mitglieder Dritten erlauben dürfen, patentierte Medikamente und sonstige Technologien für die Gesundheit herzustellen, zu verkaufen und zu exportieren, um die Bedürfnisse der öffentlichen Gesundheit zu stillen; ist der Auffassung, dass dadurch die Produktion für den Export im nationalen Gesetz als Ausnahme von den Rechten von Patentinhabern definiert werden könnte;
 9. fordert, dass Artikel 31, in dem das System der „obligatorischen Lizenzierung“ definiert wird, beibehalten wird;
 10. beharrt darauf, dass weder die Länder ohne ausreichende Herstellungskapazitäten noch die Länder, die den Mechanismus nutzen werden, um für den Export zu produzieren, Gegenstand von irgendwelchen Bedingungen, Meldeverfahren oder sonstigen Verfahrensabläufen sein sollten, die belastender sind als diejenigen, die bereits im Rahmen der WTO-Regeln bestehen;

11. erkennt an, dass die WTO nicht die geeignetste Einrichtung ist, um zu schlichten oder Regeln zu Fragen der öffentlichen Gesundheit oder des Zugangs zu den wesentlichen Medikamenten aufzustellen und dass in dieser Hinsicht das TRIPS-Abkommen gemäß der Doha-Erklärung anderen Werten und Autoritäten untergeordnet sein muss;
12. stimmt der Kommission zu, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine wichtige Rolle übernehmen könnte, aber warnt davor, die Autonomie und Autorität der WHO zu beschädigen; ermutigt in diesem Zusammenhang die Kommission, den Vorschlag der WHO für eine Lösung zu Absatz 6 zu berücksichtigen, der dem TRIPS-Rat am 17. September 2002 vorgelegt wurde;
13. ist deshalb der Auffassung, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission, eine Liste diesbezüglicher Krankheiten aufzustellen, nicht erschöpfend ist, da sie eine weitere Einschränkung der Nutzung der obligatorischen Lizenzierung oder der Mechanismen aus Artikel 30 durch Entwicklungsländer darstellen würde, während entwickelte Länder keiner derartigen Einschränkung unterworfen sind;
14. ist der Auffassung, dass auftretende Konflikte zwischen Rechten des geistigen Eigentums und Fragen öffentlicher Politik, wie es hier offensichtlich der Fall ist, immer zu Gunsten von Menschen und nicht nur von Patenten gelöst werden sollten; unterstreicht des Weiteren, dass im TRIPS-Abkommen ein Zeitplan zur allgemeinen Überarbeitung seiner Arbeiten festgelegt ist, der nicht eingehalten wurde und nimmt zur Kenntnis, dass dieser Prozess auch in Genf ins Stocken geraten ist;
15. bittet die Kommission und die Mitgliedsstaaten der EU, eine breitere Diskussion unter der Schirmherrschaft der WHO darüber zu unterstützen, welche Auswirkungen das TRIPS-Abkommen auf die Verfügbarkeit erschwinglicher generischer Medikamente hat;
16. bittet die Kommission, auch alternative Strategien zu untersuchen, um der Frage der fehlenden Produktentwicklung für vernachlässigte Krankheiten nachzugehen und die WHO dabei zu unterstützen, diese Frage in ihre Agenda aufzunehmen;
17. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Ministerrat, der Europäischen Kommission, der WTO, der WHO und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Krise auf dem internationalen Kaffeemarkt

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
- unter Hinweis auf ihre früheren Entschliessungen und in Bekräftigung ihrer Entschliessungen zum internationalen Handel, zu Entwicklung, Verschuldung und zur Linderung der Armut,
- A. in der Erwägung, dass die Kaffeepreise in den letzten drei Jahren um mehr als 50 % gefallen sind, die Einkommen kleiner Landwirte in Kaffee erzeugenden AKP-Staaten stark zurückgegangen sind und eine große Zahl an Menschen hungert, während zur selben Zeit die Weltmärkte einen Jahresüberschuss von 540 Mio. kg aufweisen, d. h. nahezu 8 % gegenüber den Verbrauchszahlen,
- B. in der Erwägung, dass kleine Kaffeeerzeuger gezwungen sind, zu Preisen zu verkaufen, die unter den Produktionskosten liegen, während internationale Unternehmen wie Nestlé, Kraft, Sara Lee und Procter & Gamble, die etwa die Hälfte der Weltproduktion aufkaufen, mit dem Verkauf von Markenkaffee Gewinne in Milliardenhöhe (in Dollar) erwirtschaften,
- C. in der Erwägung, dass einige dieser AKP-Staaten zu den zehn wichtigsten Kaffee erzeugenden Ländern zählen,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- D. in der Erwägung, dass auf Kaffee nahezu 60 % der Exporte Äthiopiens entfallen und dass aufgrund der derzeitigen Marktkrise innerhalb eines Jahres, in dessen Verlauf Äthiopien versucht, durch schuldensenkende Maßnahmen Einsparungen zu erzielen, das Einkommen von 110 Mio. USD auf 58 Mio. USD gefallen ist,
- E. in der Erwägung, dass diese Situation zum Teil auf die Auflösung der Internationalen Kaffeorganisation zurückzuführen ist, die den Kaffeemarkt durch verschiedene Mittel, einschließlich eines Quotensystems, reguliert hat,
- F. in der Erwägung, dass die derzeitige Krise auf die aktuelle Politik internationaler Einrichtungen (Weltbank, IWF, WTO) zurückzuführen ist, die bestrebt sind, die Entwicklungsländer zu ermutigen, den Handel weiter zu liberalisieren und eine auf den Außenmarkt ausgerichtete Wirtschaftsstrategie zu verfolgen,
- G. in der Erwägung, dass auch die EU insofern einen Teil der Verantwortung zu übernehmen hat, als sie durch ihre Politik zur Liberalisierung des Handels den Wettbewerb zwischen den ärmeren Ländern fördert,
- H. zutiefst beunruhigt über die Krise, vor der der Kaffeemarkt in vielen Erzeugerländern im Allgemeinen und insbesondere in den Ländern der ostafrikanischen Region, in Äthiopien, Kenia, Uganda und Burundi steht,
- I. mit der Feststellung, dass der Preis, den die Verbraucher in den reichen Ländern zahlen, nicht wesentlich gesenkt worden ist, während andererseits arme Kaffeebauern in Ländern wie Äthiopien nur etwa 1 % des Betrags erhalten, den der Endverbraucher bezahlt,
- J. in der Erwägung, dass dringender denn je die zwingende Notwendigkeit besteht, eine praktische und dringende Partnerschaft mit den Kaffee erzeugenden und Kaffee exportierenden Ländern der Region zu schaffen, damit alle internationalen Partner gemeinsam die Krise überwinden können,
- K. mit der Feststellung, dass Äthiopien, der Geburtsort des Kaffees und einer der größten Exporteure in Afrika, am härtesten von dem Preisverfall getroffen wurde, da in diesem Land für Kaffee, der in einem organisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kleinbetrieb erzeugt wird, weniger als 0,10 USD pro Kilo bezahlt wird, während derselbe Kaffee in den westlichen Ländern für etwa 26 USD verkauft wird,
- L. zutiefst besorgt über die schwerwiegenden Auswirkungen der Kaffeekrise auf den Lebensunterhalt normaler Kaffeeproduzenten, von denen die meisten gezwungen sind, ihre Kaffeebäume herauszureißen und durch Pflanzen zu ersetzen, die negative Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und nachhaltige Entwicklung haben, und zutiefst besorgt darüber, dass auf Grund dessen die weltweit beliebteste organische Kaffeebohne (Arabica aus Äthiopien) vom Aussterben bedroht ist,
- M. zutiefst besorgt über den Umstand, dass viele Kaffeeproduzenten aus den AKP-Staaten auf dem Kaffeemarkt doppelt so viel Geld an Einnahmen verloren haben wie sie durch die Herabsetzung der Schuldenlast erhalten haben, sowie darüber, dass die Folgen dieser Verluste die Bestrebungen ihrer Regierungen, ihre Länder aus der Armut herauszuführen, ernsthaft untergraben,
- N. zutiefst besorgt über das gewaltige Hindernis, das diese Krise für die Strategie vieler AKP-Staaten zur Linderung der Armut bedeutet, die auf einer auf die Landwirtschaft gestützten Entwicklung beruht, die die Kaffeeproduktion mit einschließt,
- O. in der Erwägung, dass gegen den Zusammenbruch der Weltkaffeepreise und zur Linderung des Leidens von Millionen Kaffeebauern und den von diesem Sektor abhängigen Gemeinschaften dringende Maßnahmen der Kommission erforderlich sind,
- P. in der Erwägung, dass die auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou veröffentlichten Richtlinien für Einbußen bei Exporteinkünften zur Bewältigung derartiger Fragen Mängel aufweisen,
- Q. in der Erwägung, dass die endgültige Lösung in einer Reform der Abwicklung des internationalen Handels liegt, um zu erreichen, dass der Handel für die Armen auf allen Ebenen funktioniert,
1. vertritt die Auffassung, dass der Einbruch bei den Kaffeepreisen sofortige Maßnahmen erfordert, um Kleinerzeuger in Äthiopien, Uganda und Kenia zu unterstützen, die durch die Krise schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sind;

2. erachtet es als unzulässig, dass Kleinerzeuger durchschnittlich 0,24 USD pro Pfund Kaffee erhalten, während die Verbraucher in wohlhabenden Ländern etwa 3,60 USD pro Pfund bezahlen;
 3. fordert die Kommission und die AKP-Staaten auf, im Zuge der Handelsverhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten ein Paket ehrgeiziger Handelsbestimmungen vorzuschlagen, durch die wesentliche Zielsetzungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Ausmerzung der Armut, erreicht werden sollen;
 4. fordert eine Überprüfung der derzeit geltenden Freihandelsbestimmungen und ihre Ersetzung durch gerechte Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Anliegen der Länder des Südens, um künftige Einbrüche bei den Rohstoffpreisen zu vermeiden;
 5. vertritt die Auffassung, dass auch internationale Finanzinstitutionen gemeinsam mit der Europäischen Union zum Teil für diese Krise verantwortlich sind, weil sie die Hilfeleistung von der Liberalisierung des Handels abhängig gemacht und die betroffenen Länder gedrängt haben, eine auf den Außenmarkt ausgerichtete Wirtschaftspolitik zu verfolgen;
 6. fordert die großen Kaffeeröstereien eindringlich auf, Kaffeeanbauern einen angemessenen Preis zu bezahlen, der in ausreichender Höhe über ihren Produktionskosten liegt, sowie Bohnen zu kaufen, die die Qualitätsnormen der Internationalen Kaffeeorganisation (ICO) erfüllen, und die Menge an Kaffee zu erhöhen, die sie unter fair gehandelten Bedingungen kaufen;
 7. fordert die Kommission auf, die erforderliche finanzielle und materielle Unterstützung für den Rettungsplan für Kaffee zu leisten, der von Oxfam vorgelegt und von den wichtigsten Kaffee erzeugenden und Kaffee exportierenden Ländern angenommen wurde;
 8. fordert die Kommission auf, ehemalige STABEX-Mittel umzuwidmen oder dringend zusätzliche Mittel zuzuweisen, um der Krise in den Kaffee erzeugenden Gemeinschaften Herr zu werden, und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um es den Ländern zu ermöglichen, bedingungslos in den Genuss der Mittel aus dem „Umschlag B“ des 9. EEF zu gelangen;
 9. fordert die großen Kaffeeröstereien weltweit auf, ausreichende Mittel zur Linderung der Notlage der Landwirte und Ortsverbände bereitzustellen und mit Entwicklungsorganisationen zusammenzuarbeiten, da der enorme Preisrückgang und der Rückzug von Landwirten aus dem Sektor nicht im langfristigen Interesse der Unternehmen und der Kaffee trinkenden Verbraucher in der industrialisierten Welt ist;
 10. fordert alle Regierungen der entwickelten Welt und die internationalen Partnerorganisationen auf, sich einzuschalten und strengere internationale Kaffeenormen durchzusetzen, einschließlich des Qualitätsschutzes und Importen von organischem Kaffee, und mehr finanzielle Unterstützung darauf zu verwenden, den Landwirten dabei zu helfen, auch nachhaltige alternative Feldfrüchte anzubauen;
 11. fordert die Kommission auf, vor der internationalen Konferenz der ICO und der Weltbank über Kaffee, die für Mai 2003 anberaumt ist, eine Mitteilung über Grunderzeugnisse auszuarbeiten;
 12. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Ministerrat und der Europäischen Kommission zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu Reis**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf die Ziele in den Bereichen Handel, nachhaltige Entwicklung und Linderung der Armut des am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichneten Partnerschaftsabkommens AKP-EU,
 - A. unter Hinweis darauf, dass im Partnerschaftsabkommen die Bedeutung von Grunderzeugnissen für die AKP-Staaten anerkannt wird und dass ferner anerkannt wird, dass der Liberalisierungsprozess zu einer Verschlechterung der relativen Wettbewerbsposition der AKP-Staaten führen könnte, was ihre Entwicklungsbemühungen bedrohen könnte,
 - B. in Kenntnisnahme des Engagements der EU im Partnerschaftsabkommen, die Integration der Wirtschaft der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu unterstützen und die regionale Integration zu fördern,
 - C. unter besonderem Hinweis darauf, dass in der Erklärung XXIV — der Gemeinsamen Erklärung zu Reis — des Partnerschaftsabkommens die Bedeutung des Reissektors für die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung der Reis exportierenden AKP-Staaten in Bezug auf Beschäftigung, Devisenhandel und die soziale sowie die politische Stabilität anerkannt wird,
 - D. unter Hinweis auf die in der Erklärung enthaltenen Verpflichtungen der EU, während der Vorbereitungsphase in Absprache mit dem betroffenen AKP-Sektor aus nicht zugeteilten EEF-Mitteln ein integriertes sektorenspezifisches Programm für die Entwicklung von AKP-Reisexporteuren zu finanzieren,
 - E. in Anerkennung dessen, dass die auf dem Reissektor tätigen Berater der EU die Aktionspläne und Finanzierungsvorschläge für ein Paket zur Unterstützung der karibischen Reisindustrie fertiggestellt haben, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Integration des regionalen Handels zu fördern,
 - F. zutiefst besorgt darüber, dass die Vorschläge der Kommission vom 10. Juli 2002, die Interventionspreise für Reis um 50 % zu senken und Direkthilfen und abgekoppelte Zahlungen als Entschädigung für europäische Reisbauern zu gewähren, drastische Auswirkungen auf die Reisexporte aus den AKP-Staaten haben und zu wirtschaftlicher, politischer und sozialer Instabilität in den Reis erzeugenden AKP-Staaten führen könnten,
 - G. in Erwägung der von der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtung, die Vorteile der Handelsvereinbarungen zwischen den AKP-Staaten und der EU für die AKP-Staaten während der Vorbereitungsphase zu bewahren,
 - H. mit der Feststellung, dass es der Verwaltung der derzeitigen Reisquote an Transparenz fehlt und dass die AKP-Staaten nicht wie erwartet davon profitieren,
1. fordert den Rat der EU auf, bei der Prüfung der Vorschläge der Kommission für Änderungen der gemeinsamen Marktorganisation für Reis die negativen Auswirkungen auf die Reisindustrie der AKP-Staaten uneingeschränkt zu berücksichtigen und Ausgleichs- und Entschädigungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen, um die negativen Auswirkungen auf die Reisexporteure der AKP-Staaten abzuschwächen;
 2. fordert den Rat der EU auf, als dringlichen Punkt den Finanzierungsvorschlag für das Unterstützungspaket zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der karibischen Reisindustrie zu billigen;
 3. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage der fachlichen Ergebnisse, zu denen die Berater der EU bei den Aktionsplänen gelangen, angemessene Finanzmittel für die zweite Tranche zur Verfügung zu stellen;
 4. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Anpassungen der derzeit angewandten Verwaltung des Quotensystems, wie sie in der von den AKP-Staaten im Januar 2003 vorgelegten Absichtserklärung dargelegt wird, vorzunehmen;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

5. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Ministerrat und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu Zucker

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo),
 - unter Hinweis auf die EntschlieÙung zu Zucker, die auf der 76. Tagung des AKP-Ministerrats vom 9. bis 11. Dezember 2002 in Brüssel angenommen wurde,
 - unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung zu Zucker, die auf ihrer vierten Tagung vom 18. bis 21. März 2002 in Kapstadt angenommen wurde,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 des Rates vom 19. Juni 2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker, insbesondere die Verlängerung der Zuckerregelung der EU für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren,
- A. in erneuter Bekräftigung, dass das AKP-Zuckerprotokoll Bestandteil der Zuckerregelung der EU ist und dass die Mengen im Protokoll in den WTO-Verpflichtungen der EU festgelegt sind,
- B. in Betonung dessen, dass die Vertragspartner des Marrakesch-Abkommens über die Einrichtung der Welthandelsorganisation anerkannt haben, dass sich ihre Beziehungen auf dem Gebiet des Handels und des wirtschaftlichen Strebens dahingehend entwickeln sollten, dass unter anderem Vollbeschäftigung und eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden, wobei angestrebt wird, die Umwelt zu schützen und zu erhalten und die Notwendigkeit positiver Bemühungen anerkannt wird, um sicherzustellen, dass den Entwicklungsländern ein fairer Anteil am Wachstum des Welthandels sicher ist,
- C. in BegrüÙung der Entwicklungsagenda von Doha, die auf der Vierten WTO-Ministerkonferenz im November 2001 in Doha (Katar) angenommen wurde,
- D. in der Erwägung, dass bei den derzeit in der WTO laufenden Verhandlungen über Landwirtschaftsfragen unter anderem handelsfremde Anliegen, die spezielle und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern, die Beibehaltung der Präferenzbehandlung und die Besonderheiten von Entwicklungsländern in Form von kleinen Inselstaaten berücksichtigt werden müssen,
- E. in Betonung dessen, dass sich das im Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen AKP-EU auf das Ziel konzentriert, die Armut zu vermindern und schließlich auszurotten, was mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der allmählichen Integration der AKP-Länder in die Weltwirtschaft vereinbar ist,
- F. mit der Feststellung, dass die kleinen und anfälligen Zucker liefernden AKP-Staaten, die entweder am wenigsten entwickelt sind, zu den Entwicklungsländern gehören, Rohlebensmittel importieren, anfällig sind, keinen Zugang zum Meer haben oder Inselstaaten und Produzenten/Exporteure eines einzigen Grunderzeugnisses mit besonderen wirtschaftlichen und sozialen Problemen sind, in Bezug auf ihre nachhaltige sozioökonomische Entwicklung weiterhin von vorhersehbaren und stabilen Einkünften aus Zuckerexporten in die EU — mit präferenzzieller Zugangsregelung — abhängig sind,
- G. in der Anerkennung, dass die natürlichen, physikalischen und strukturellen Zwänge der meisten Zucker liefernden AKP-Staaten ebenso wie ihre Topographie generell keine horizontale Diversifikation der Landwirtschaft erlauben und dass diese Faktoren nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie der AKP-Staaten haben,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- H. in Betonung dessen, dass die Zucker liefernden AKP-Staaten in ihren Rationalisierungs- und Modernisierungsprogrammen die lebenswichtigen Einkünfte aus dem Devisenhandel durch Exporte in die EU mit Besonnenheit genutzt haben und noch immer nutzen, um ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Nutzung von Nebenprodukten einschließlich einer umweltfreundlichen Stromproduktion zu fördern sowie in anderen Sektoren, wo immer es möglich ist, zur sinnvollen Diversifikation zu ermutigen,
- I. in Anerkennung der multifunktionalen Rolle, die die Zuckerindustrie als einer der Hauptarbeitgeber durch ihren Beitrag zum Umweltschutz, zur ländlichen Entwicklung und zur Lebensmittelsicherheit sowie bei der Beibehaltung und beim Schutz der traditionellen Lebensart in den Zucker liefernden AKP-Staaten spielt,
- J. mit der Feststellung, dass Australien und Brasilien vor kurzem Anträge auf Beratungen über bestimmte Aspekte der Zuckerregelung der EG gestellt haben, die sie als Verletzung des WTO-Abkommens über Landwirtschaft, des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen und des GATT von 1994 ansehen,
- K. in der Erwägung, dass sowohl Australien als auch Brasilien Großexporteure zahlreicher Grunderzeugnisse sind und zu den vorrangigen Begünstigten der Liberalisierung des Agrarhandels durch die Uruguay-Runde gehören und dass insbesondere Brasilien mit etwa 13 Millionen Tonnen Zucker im Jahr 2002 im Vergleich zu den nur 1,6 Millionen Tonnen, mit denen die 17 AKP-Staaten den stabil gebliebenen europäischen Markt beliefern, der weltweit größte Exporteur ist,
- L. mit der besorgten Feststellung, dass die zunehmenden Mengen der Zuckereporte aus Brasilien den Weltmarktpreis für Zucker drücken,
- M. in der Erwägung, dass es Anlass zu großer Besorgnis gibt, dass Australien und Brasilien Maßnahmen ergriffen haben, die letzten Endes den Lebensunterhalt von Tausenden von armen Bauern und Arbeitern bedrohen könnten, die zu der anfälligen Bevölkerungsgruppe der betroffenen AKP-Staaten gehören,
- N. in der Erwägung, dass die derzeit laufenden WTO-Agrarverhandlungen ein angemessenes Forum bieten, in dem alle WTO-Mitglieder versuchen könnten, gemeinsam ein ausgeglichenes und gerechtes Ergebnis zu finden, das die Interessen aller Mitglieder berücksichtigt,
- O. in Erwägung der seit 2001 durch die EU umgesetzten Initiative „Alles außer Waffen“ und unter Hinweis auf die Unterstützung dieser Initiative durch die AKP-Staaten,
- P. in der Erwägung, dass es notwendig ist, die Aufnahme der Verhandlungen über das Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft am 27. September 2002 in Erinnerung zu rufen und in diesem Zusammenhang Artikel 36 Absatz 4 des Cotonou-Partnerschaftsabkommens hervorzuheben, das erneut die Wichtigkeit der Protokolle über Grunderzeugnisse sowie die Notwendigkeit bekräftigt, sie im Zusammenhang mit den neuen Handelsvereinbarungen im Hinblick auf den Schutz der aus ihnen abgeleiteten Vorteile zu überarbeiten und dabei den rechtlichen Sonderstatus des Zuckerprotokolls zu berücksichtigen,
- Q. in der Erwägung, dass es ferner notwendig ist, die Gemeinsame Erklärung des Cotonou-Partnerschaftsabkommens über den Marktzugang (Anhang XXIII) in Erinnerung zu rufen, in der die Vertragspartner vereinbaren, alle Maßnahmen zu prüfen, um die Wettbewerbspositionen der AKP-Staaten auf dem Gemeinschaftsmarkt beizubehalten, und in der der Rat der Europäischen Union seine Verpflichtung unterstreicht, die Auswirkung eines jeden Abkommens oder sonstiger Maßnahmen zu berücksichtigen, die von den Europäischen Gemeinschaften bezüglich des Handels zwischen den AKP-Staaten und den Europäischen Gemeinschaften ergriffen werden,
1. fordert die Europäische Union auf,
- die rechtliche und die politische Verpflichtung, die im Cotonou-Abkommen und insbesondere im Zuckerprotokoll verankert ist, zu verteidigen, beizubehalten und zu würdigen,
 - die Bestimmungen von Artikel 36 Absatz 4 des Cotonou-Abkommens erneut zu bekräftigen, insbesondere um die Übereinstimmung des Zuckerprotokolls mit der WTO sicherzustellen und um die daraus abgeleiteten Vorteile zu schützen,
 - dafür zu sorgen, dass EU-interne Reformen der GAP und die ausgeweitete Handelsliberalisierung der EU sich nicht nachteilig auf die kleinen und anfälligen Wirtschaften der Zucker liefernden AKP-Staaten auswirken,

- den bedeutenden und lebenswichtigen Beitrag anzuerkennen, den vorhersehbare und stabile Einkünfte aus Zuckereporten für die wirtschaftliche Entwicklung, die Abschwächung der Armut und die Förderung und Beibehaltung der sozialen und politischen Stabilität leisten,
 - die multifunktionale Rolle der Zuckerindustrie anzuerkennen, insbesondere ihre Rolle beim Umweltschutz und bei der ländlichen Entwicklung in Zucker liefernden AKP-Staaten sowie bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit,
 - das Vorgenannte einzubringen, wenn sie sich bei den WTO-Agrarverhandlungen verpflichtet, und mit den AKP-Staaten zusammenzuarbeiten, so dass die Präferenzbehandlung sinnerfüllt bleibt und in ausreichender Weise über Rechtssicherheit verfügt;
2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU auf, in Verbindung mit der AKP-Staatengruppe alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zuckerregelung und die Bedingungen für den bevorzugten Zugang der AKP-Staaten gegen die Herausforderung von Australien und Brasilien zu verteidigen;
 3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU des Weiteren auf, ungeachtet des Ergebnisses der Herausforderung ihren Verpflichtungen aus dem Zuckerprotokoll nachzukommen;
 4. ersucht die Kommission, die Zucker liefernden AKP-Staaten zu den Ergebnissen der Studien über die Halbzeitbilanz der Zuckerregelung der EU zu konsultieren, bevor Vorschläge unterbreitet werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen jeglicher Überarbeitung auf die betroffenen AKP-Staaten berücksichtigt werden; ersucht die Kommission in diesem Zusammenhang, den erforderlichen Mechanismus zur Verfügung zu stellen, um den Zucker liefernden AKP-Staaten Einkünfte in zumindest derselben Höhe zu garantieren wie den Zuckerproduzenten der EU;
 5. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu Thunfisch

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis 3. April 2003,
- A. unter Hinweis darauf, dass die Förderung und Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten eines der Hauptziele des Abkommens von Cotonou ist,
 - B. in der Erwägung, dass die Unterzeichner des Abkommens von Cotonou sich gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 des Abkommens verpflichtet haben, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die seine Ziele gefährden könnte,
 - C. in Sorge über das derzeit in der WTO anhängige Streitbeilegungsverfahren bezüglich einer möglichen Zollsenkung für Thunfischkonserven zugunsten von Thailand und den Philippinen,
 - D. in Erwägung der starken Wettbewerbsfähigkeit der thailändischen und philippinischen Unternehmen, die Thunfisch exportieren,
 - E. im Bewusstsein der großen Bedeutung der Erzeugung von und des Handels mit Thunfisch für die Entwicklung und die wirtschaftliche und soziale Stabilität zahlreicher AKP-Länder,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- F. in Erwägung des Entwicklungsstandes der AKP-Länder und der enormen Investitionen, die diese Länder auf dem Gebiet der Fischerei im Allgemeinen und dem des Thunfischfangs im Besonderen getätigt haben,
- G. in Erwägung der Fischereiabkommen, die zwischen einer großen Anzahl von AKP-Ländern und der Europäischen Union bestehen,
- H. in der Erwägung, dass Thailand und die Philippinen zu einer Weltregion gehören, die im Gegensatz zu den AKP-Ländern die meisten Investitionen anzieht,
- I. unter Berücksichtigung der höchst komplexen Herkunftsregeln für Fischereierzeugnisse,
- J. in Erwägung des Entwicklungsstandes Thailands und der Philippinen sowie der ihnen zur Verfügung stehenden äußerst umfangreichen Fischereikapazitäten, die ihnen im Falle der Gewährung einer Zollpräferenz die Einhaltung der Herkunftsregeln erleichtern werden,
- K. in der Erwägung, dass eine Änderung der Zugangsbedingungen zugunsten von Thailand und den Philippinen zu starken Störungen und zum Verschwinden der Thunfischindustrie in den AKP-Ländern führen würde,
- L. in der Befürchtung, dass der Zusammenbruch des Thunfischsektors in den AKP-Ländern tief gehende wirtschaftliche und soziale Umwälzungen hervorrufen und die bei der Armutsbekämpfung verzeichneten Fortschritte, die eines der grundlegenden Ziele des Abkommens von Cotonou sind, untergraben könnte,
- M. in Erwägung des Streitbeilegungsverfahrens in der WTO bezüglich einer Zollsenkung für Ausfuhren von Thunfischkonserven aus Thailand und den Philippinen und des Vorschlags des Schlichters, der der Europäischen Kommission übermittelt wurde,
1. ersucht die Europäische Union:
 - anzuerkennen, dass große Unterschiede zwischen den AKP-Ländern, die mehrheitlich zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehören, und Thailand sowie den Philippinen bestehen;
 - dafür Sorge zu tragen, dass von den Behörden der EU-Mitgliedstaaten keine für die AKP-Länder nachteiligen Entscheidungen getroffen werden;
 - dafür Sorge zu tragen, dass AKP-Erzeugnisse im Allgemeinen und Thunfischerzeugnisse im Besonderen auch weiterhin Zugang zum Markt der Europäischen Union haben;
 - dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der EU im Rahmen der Agenda von Doha die Entwicklungsanstrengungen der AKP-Länder nicht behindern;
 - darauf zu verzichten, den Vorschlag des Vermittlers, der im Übrigen nicht zwingend ist, anzunehmen;
 2. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat und der Europäischen Kommission zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Förderung des Privatsektors im Rahmen des Partnerschaftsabkommens von Cotonou**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis zum 3. April 2003,
 - unter Hinweis auf das AKP-EU-Partnerschaftsabkommens, das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnet wurde, konkret dessen Teil 4: Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung, Titel II: Finanzielle Zusammenarbeit, Kapitel 7: Investitionsförderung und Unterstützung der Entwicklung der Privatwirtschaft, sowie unter Hinweis auf das Entwicklungskompendium ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs der AKP-Länder anlässlich ihrer Treffen in Libreville, Santo Domingo und Nadi,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, „Eine Gemeinschaftsstrategie für die Entwicklung der Privatwirtschaft in den AKP-Ländern“ ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen (Ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung) ⁽⁴⁾,
 - unter Hinweis auf die Entschliessung zur Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung, die vom AKP-EU-Ministerrat bei seiner 76. Tagung in Brüssel vom 10.—11. Dezember 2002 verabschiedet wurde ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf die Operativen Leitlinien für die Investitionsfazilität,
- A. unter Hinweis auf die Bestimmungen der Artikel 74 bis 78 des Abkommens von Cotonou, in denen sowohl die erforderliche Unterstützung der Investitionspolitiken und -strategien und der Entwicklung der Privatwirtschaft als auch die Rolle der Investitionsförderung bei allen Prozessen der wirtschaftlichen Entwicklung anerkannt wird,
- B. in der Erwägung, dass die Privatwirtschaft die Hauptbeschäftigungsquelle in den AKP-Ländern ist und dass die Vertreter der AKP und die EU durch die Inangriffnahme dieses bedeutenden Wirtschaftssektors die Armut bekämpfen wollen, indem die Einkommensverteilung verbessert, die soziale Ausgrenzung reduziert und die nachhaltige Entwicklung in den AKP-Staaten gefördert wird,
- C. in der Erwägung, dass kleinere und mittlere Betriebe für die Entwicklung wesentlich sind, da sie maßgeblich zu zwei Faktoren der Armutsverringerung beitragen — nämlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Wirtschaftswachstum — und das Fundament der Zivilgesellschaft bilden,
- D. in der Erwägung, dass sich die Globalisierung auf die Lebensweise der Menschen weltweit sowie ihre Geschäftstätigkeit auswirkt und der Wettbewerb dadurch schärfer geworden ist, was für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Privatwirtschaft in den AKP-Ländern zusätzlichen Druck bedeutet,
- E. in der Erwägung, dass die Handelsliberalisierung an sich nicht automatisch zu Entwicklung in den AKP-Ländern führen wird und dass die Phänomene der sozialen Ausgrenzung und der Verelendung sogar noch verschärfen könnte, wenn dieser Prozess nicht unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Einschränkungen des Produktionssektors der AKP-Ländern vonstatten geht,
- F. unter besonderem Hinweis darauf, dass die verschiedenen AKP-EU-Instrumente zur Unterstützung der Privatwirtschaft zwecks Vermeidung doppelter Aufwendungen und bessere Wirksamkeit der bereitgestellten Mittel wirksam koordiniert werden müssen,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

⁽²⁾ Kompendium der Kooperationsstrategien, Abkommen zwischen den Mitgliedern der AKP-Gruppe und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten.

⁽³⁾ KOM(98) 667 endg.

⁽⁴⁾ KOM(2002) 347 endg.

⁽⁵⁾ Entschliessung Nr. 2.

- G. in Anerkennung der Bedeutung der sozialen Verantwortung von Unternehmen für die Erhaltung der Umwelt und die Gewährleistung menschlicher Arbeitsbedingungen,
- H. in Kenntnis der Tatsache, dass der Europäische Wirtschaftsberatungsdienst (EBAS) zurückgeschraubt wird und die DIAGNOSE-Programme auslaufen,
1. bekräftigt die Rolle der Privatwirtschaft bei der Beschleunigung von Wachstum und Entwicklung in den AKP-Staaten sowie die Notwendigkeit, dass in den AKP-Ländern eine umwelt- und investitionsfreundliche Umgebung geschaffen werden muss;
 2. bekräftigt ihren Willen, ihre Bemühungen zur Förderung einer umfassenden Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft in den AKP-Ländern als Weg zur Linderung der Armut und zur Verwirklichung der stufenweisen Integration der AKP-Länder in die Weltwirtschaft fortzusetzen;
 3. fordert die AKP-Länder und die Europäische Union auf, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die aktive Beteiligung der Privatwirtschaft der AKP-Länder am globalen Handelssystem zu ermöglichen;
 4. fordert den Paritätischen AKP-EU-Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen auf, der Förderung und Entwicklung der Privatwirtschaft in den AKP-Ländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

Beteiligung der Privatwirtschaft an den Verhandlungen über die wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen (EPA)

5. fordert die AKP-Länder und die Europäische Union auf, die Beteiligung der Privatwirtschaft an den laufenden EPA-Verhandlungen zu ermutigen;
6. hebt die führende Rolle hervor, die regionale und berufsständische Organisationen spielen sollen, wenn es darum geht, der Privatwirtschaft dazu zu verhelfen, einen Beitrag zur Formulierung der AKP-EU-Verhandlungsstrategien zu leisten;

Beteiligung der Unternehmen, Zuliefererbetriebe und Berater der AKP-Länder an Verträgen, die aus dem EEF finanziert werden

7. nimmt mit Interesse die Vorschriften gemäß Anhang IV des Cotonou-Abkommens (Durchführungs- und Verwaltungsverfahren) zur Kenntnis, die auf die Förderung einer größtmöglichen Beteiligung natürlicher und juristischer Personen der AKP-Staaten an der Durchführung von Verträgen abzielen, welche aus dem EEF finanziert werden;
8. begrüßt die Überarbeitung der allgemeinen Vorschriften über Dienstleistungs-, Liefer- und Werksverträge, die aus dem EEF finanziert werden, um die Einbeziehung der Besonderheiten der AKP-EU-Partnerschaft zu gewährleisten;
9. fordert die Europäische Kommission sowie die nationalen und regionalen Anweisungsbefugten eindringlich auf, sicherzustellen, dass die Anwendung dieser Vorschriften bei der Auswahl und Annahme von Vertragsangeboten den Unternehmen, Zulieferern und Beratern aus den AKP-Ländern optimale Möglichkeiten bieten;

Koordination der Hilfen

10. fordert die AKP-Länder und die Europäische Union auf, einen Koordinationsmechanismus im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelaufwendungen der verschiedenen EEF-finanzierten AKP-weiten, regionalen und nationalen Programme zur Unterstützung der Privatwirtschaft einzurichten;

Investitionsfazilität

11. bedauert, dass die Operativen Richtlinien für die Investitionsfazilität von der Europäischen Investitionsbank (EIB) allein entwickelt und von der Europäischen Kommission ohne die Beteiligung der Vertreter der AKP angenommen wurden;

12. fordert die EIB auf, in Abstimmung mit der Kommission und dem AKP-Sekretariat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Operationen der Investitionsfazilität zu erklären und eine bestmögliche Verbreitung von Informationen bezüglich des Zugangs der Unternehmen der Privatwirtschaft und der halbstaatlichen Handelsunternehmen zu ihren Mitteln zu gewährleisten;
13. fordert das AKP-Sekretariat und die Europäische Kommission auf, die Durchführung der Investitionsfazilität genauestens zu verfolgen, um zu gewährleisten, dass sie ihren Zweck als Entwicklungsinstrument erfüllt;
14. fordert die EIB auf, in den AKP-Ländern die Möglichkeit der Schaffung regionaler Vertretungen in geeigneter Form zu prüfen;

Neue Initiativen zur Unterstützung der Privatwirtschaft

15. fordert das AKP-Sekretariat und die Europäische Kommission nachdrücklich auf, die derzeitigen Instrumente zur Unterstützung der Privatwirtschaft zu verstärken und neue im Hinblick auf die Stärkung der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft der AKP-Länder zu schaffen, mit besonderem Augenmerk auf Produktentwicklung, Marktzugang, Vertriebssysteme und Verkehrsnetze (Veredelung, Vermarktung, Vertrieb und Handel);
 16. empfiehlt die vom Europäischen Parlament und der Kommission ergriffenen Initiativen zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) als eine Möglichkeit zur Förderung des Wohlstands von Arbeitnehmern und Verbrauchern und bittet das AKP-Sekretariat und die Europäische Kommission, diesbezüglich die weitere Entwicklung genauestens zu verfolgen;
 17. fordert die Europäische Kommission auf, auf der Grundlage der EBAS-Erfahrung ein Programm zur Förderung der Entwicklung von Diensten für die Geschäftsentwicklung in den AKP-Ländern einzurichten;
 18. unterstützt die Einrichtung eines Nachfolgeinstruments für das Diagnose-Programm zur Bestimmung der Chancen und Herausforderungen der Akteure der Privatwirtschaft in spezifischen AKP-Ländern und -Regionen und zur Ermöglichung der Konzipierung und Durchführung anderer Instrumente zur Unterstützung der Privatwirtschaft;
 19. fordert die AKP-Gruppe und die Europäische Union auf, mit anerkannten Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten, um „gerechte Handelsinitiativen“ zugunsten der Hersteller in den AKP-Ländern zu fördern;
 20. fordert die AKP-Gruppe und die Europäische Union auf, die Förderung von Kleinkredit Organisationen zu unterstützen, um die Entwicklung von kleinen und mittleren Betrieben in den AKP-Ländern voranzutreiben;
 21. fordert die AKP-Staaten und die Europäische Union auf, Initiativen für kapazitätsbildende Maßnahmen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft in den AKP-Ländern zu stärken;
 22. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln.
-

ENTSCHLISSUNG ⁽¹⁾**zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranz**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis 3. April 2003,
 - unter Hinweis auf die früheren Entschliessungen der Organe und gemeinsamen Gremien der AKP-Gruppe und der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Grundsätze und Ziele des geänderten Abkommens von Georgetown sowie der Erklärungen, die die Staats- und Regierungschefs der AKP anlässlich der Gipfeltreffen von 1997, 1999 und 2002 in Libreville, Santo Domingo und Nadi abgegeben haben,
 - unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou, Benin, unterzeichnete AKP-EU-Partnerschaftsabkommen,
 - unter Hinweis auf Artikel 29 des EU-Vertrags sowie auf die neuen Artikel 6 und 13 des EG-Vertrags, die durch den Vertrag von Amsterdam in diese Verträge aufgenommen wurden und die die Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und Grundrechte sowie die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und vielerlei Formen der Diskriminierung als Ziel der Europäischen Union betreffen,
 - unter Hinweis auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Schlussfolgerungen der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien von 1993, den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die Genfer Konvention von 1949 und die anderen Instrumente des humanitären Völkerrechts, das Übereinkommen über die Rechtsstellung Staatenloser aus dem Jahr 1954, die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, das New Yorker Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967, die beiden Weltkonferenzen zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in Genf in den Jahren 1978 und 1983, sowie die Erklärung und das Aktionsprogramm der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz in Durban, Südafrika, vom 31. August bis 7. September 2001,
- A. in der Erwägung, dass die UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einen wichtigen Beitrag zu dem gemeinsamen Anliegen der Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz geleistet hat, und dass die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban unverzüglich und in vollem Umfang durch wirksame Maßnahmen umgesetzt werden müssen,
 - B. im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung für die Folgemaßnahmen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, und der Notwendigkeit, die Fähigkeit der AKP-Staaten zur Übernahme dieser Verantwortung zu stärken,
 - C. in großer Sorge darüber, dass trotz anhaltender Bemühungen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und Gewaltakte weiterhin zu verzeichnen sind und sogar in ihrem Ausmaß zunehmen bzw. ständig neue Formen annehmen, einschließlich der Tendenzen, politisches Handeln auf rassistische, religiöse, ethnische, kulturelle und nationale Überlegenheit oder Ausschließlichkeit zu gründen,
 - D. in Anerkennung der Bemühungen der AKP-Staaten und insbesondere des Engagements und der Entschlossenheit führender afrikanischer Politiker, Problemen wie Armut, Unterentwicklung, Marginalisierung, soziale Ausgrenzung, wirtschaftliche Ungleichgewichte, Instabilität und Unsicherheit mit Initiativen wie der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) wirksam zu begegnen,
 - E. in Anerkennung des Potenzials, das die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Schaffung von Netzen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und zur Förderung der allgemeinen Achtung der Menschenrechte und des Werts der kulturellen Vielfalt bieten,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- F. in Würdigung der Tatsache, dass sich nichtstaatliche Akteure, besonders die Zivilgesellschaft, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene aktiv am Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz beteiligen,
- G. in Anbetracht verschiedener neuerer Entwicklungen in Europa, die Anlass zu großer Sorge geben, besonders
- rassistisch motivierte Gewalttaten und Übergriffe auf Minderheiten in der Europäischen Union,
 - wachsende Bedeutung extremer und/oder ultrarechter politischer Parteien mit rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten und Programmen in der politischen Landschaft der Europäischen Union und
 - fortgesetzte rassistische Demütigungen, die Personen aus AKP-Ländern auf Reisen in die EU erleben und die eine zunehmend feindselige Stimmung gegenüber Ausländern in der EU widerspiegeln,
- H. in der Erwägung, dass fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen in den EU-Mitgliedstaaten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der AKP-Staaten die Entwicklung und den Ausbau der Zusammenarbeit und der Beziehungen zwischen AKP und EU ernsthaft behindern, indem sie besonders
- die Aufnahme und Unterhaltung von Geschäfts- und Handelsbeziehungen erschweren und damit die Entwicklung gegenseitig nutzbringender Beziehungen auf diesem Gebiet zwischen AKP und EU behindern,
 - in der EU eine von Pessimismus und Gleichgültigkeit geprägte Haltung gegenüber den Problemen der Entwicklungsländer begünstigen und
 - dem Geist schaden, aus dem eine echte Partnerschaft zwischen der AKP und der EU entstehen soll,
1. bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban umfassend mit allen relevanten UNO-Institutionen, besonders dem Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte, zusammenzuarbeiten;
 2. fordert die Staaten nachdrücklich auf, sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte der Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz einzusetzen, die tatsächlich oder möglicherweise mit seuchenähnlichen Krankheiten wie HIV/AIDS infiziert sind, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den negativen Auswirkungen dieser Seuchen entgegenzuwirken;
 3. fordert weiter alle politischen Verantwortlichen auf, davon abzusehen, rassistische und fremdenfeindliche Stimmungen und Gesinnungen in irgendeiner Weise auszunutzen oder zu ermutigen, alle Formen von Intoleranz und rassistischen Äußerungen zu verurteilen und rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen oder Gruppen in ihren eigenen Reihen entschieden zu bekämpfen;
 4. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Genfer Flüchtlingskonvention vollständig umgesetzt wird und dass Gesetze und Maßnahmen, die Einwandererfragen betreffen, nicht zu Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit führen und dass keine fremdenfeindlichen Haltungen bzw. diskriminierendes und feindseliges Verhalten gegenüber ethnischen Minderheiten ermutigt wird;
 5. verurteilt alle Massenabschiebungen und protestiert gegen die Rückkehr zu einer Politik der Massenabschiebungen, die unter entwürdigenden Bedingungen durchgeführt werden; fordert einen unverzüglichen Stopp dieser Massenabschiebungen;
 6. fordert, dass AKP-Bürgerinnen und -Bürgern mit rechtmäßigem Wohnsitz in der Europäischen Union in Einklang mit den einschlägigen UN-Menschenrechtsübereinkommen Gleichbehandlung gewährt wird, was ihre wirtschaftlichen, sozialen, bürgerlichen, kulturellen und politischen Rechte betrifft;
 7. begrüßt, dass die politischen Verantwortlichen und die Bürger in der EU bestimmten Manifestationen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa eine eindeutige Absage erteilt haben;
 8. fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der AKP-Gruppe und der Europäischen Union, um Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zu bekämpfen;
 9. bekundet ihre Bereitschaft, gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu suchen, um dafür zu sorgen, dass Manifestationen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz die Zukunft der AKP-EU-Partnerschaft nicht gefährden;

10. fordert den AKP-EU-Ministerrat auf, auf seinen nächsten Tagungen im Jahr 2003 die Erarbeitung einer gemeinsamen AKP-EU-Entschliessung zu Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz in Betracht zu ziehen;
11. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem Rat der AKP-EU und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage in Westafrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis 3. April 2003,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1464 (2003) des UN-Sicherheitsrates vom 4. Februar 2003 zu Côte d'Ivoire,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der EU-Präsidentschaft vom 19. Februar 2003 zu Côte d'Ivoire,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der EU-Präsidentschaft vom 12. Februar 2003 zu Togo,
 - unter Hinweis auf ihre früheren Entschliessungen zur Lage in der Region Westafrika,
- A. in der Erwägung, dass mehrere gescheiterte Friedensabkommen und Bemühungen um die Bewahrung des Friedens, der Zusammenbruch von Wirtschaften und die gravierenden Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Jahre eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität der ganzen Region bedeuten,
- B. unter Hinweis auf die zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Bemühungen und Verbesserungen, die in dieser Region Afrikas unternommen wurden, um einen Binnenmarkt und einen Wirtschafts- und Sozialraum zu schaffen, jedoch angesichts der Dürre und der drohenden Nahrungsmittelkrise in der Region, besonders in Senegal, Gambia, Mauretanien, Mali, Niger und Teilen Burkina Fasos,
- C. unter Hinweis auf die offizielle Gründung der Afrikanischen Union im Juli 2002 in Durban,
- D. unter Hinweis darauf, dass die ethnische, religiöse und politische Vielfalt einen Reichtum darstellt unter der Voraussetzung, dass Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen,
- E. im Bedauern über die zahlreichen Verluste von Menschenleben, einschließlich der Opfer unter der Zivilbevölkerung, und der gravierenden Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire,
- F. unter Bekräftigung ihres nachdrücklichen Eintretens für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Einheit der Republik Côte d'Ivoire und unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Abkommens von Marcoussis, in dem nachdrücklich auf die Notwendigkeit verwiesen wird, die territoriale Integrität des Landes und seine Institutionen zu wahren und zu schützen, und das die Einsetzung einer Regierung der nationalen Versöhnung sowie die Entwaffnung der aufständischen Truppen vorsieht,
- G. im Bedauern insbesondere über die jüngsten Berichte über Gräueltaten und Gesetzlosigkeit im Westen von Côte d'Ivoire entlang der Grenze zu Liberia, eine Situation, die Hunderttausende Menschen aus ihren Häusern vertrieben hat, sodass eine humanitäre Krise größeren Ausmaßes zu befürchten ist,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- H. unter Hinweis auf die andauernden Kämpfe in Liberia und besonders in der Provinz Lofa, sowie auf das Aufflammen neuer Kämpfe an der Grenze zu Côte d'Ivoire, was die Stabilisierung der politischen Lage in den Ländern der Mano-Fluss-Region — Guinea-Conakry, Liberia und Sierra Leone — und eine Verbesserung der humanitären Lage in diesen Ländern verhindert,
- I. unter Hinweis darauf, dass die neuen Kämpfe in Liberia, bei denen die Rebellen die Kontrolle über weite Gebiete Westliberias gewonnen haben, zur Flucht weiterer 30 000 Menschen in Richtung auf die Hauptstadt Monrovia geführt haben, und dass nach Berichten des UNHCR weitere Tausende Flüchtlinge wahrscheinlich im benachbarten Sierra Leone Zuflucht suchen werden, das selbst noch unter den Nachwirkungen eines zehn Jahre langen Krieges leidet,
- J. in der Erwägung, dass die Scharia seit 1999 in 12 nördlichen Staaten Nigerias eingeführt wurde,
- K. in großer Besorgnis darüber, dass kürzlich Frauen und Männer in diesen Staaten wegen Ehebruchs zum Tode durch Steinigung verurteilt wurden,
- L. unter Hinweis auf die Bemühungen, die die Bundesregierung Nigerias im Einklang mit ihrer Verfassung unternimmt, um die elementaren Menschenrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger gemäß ihren Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsabkommen wie dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu schützen,
- M. unter Hinweis auf die Empfehlung der Ko-Berichterstatter für Menschenrechte, Präsident Olusegun Obasanjo in einem Schreiben der Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung ihre Unterstützung zu bekunden und ihn in seinen Bemühungen zu ermutigen und dringend aufzufordern, solche Urteile aufzuheben und die Praxis einzustellen, Todesurteile gegen Frauen zu verhängen, die uneheliche Kinder zur Welt bringen,
- N. im Bedauern über die Tatsache, dass die Parlamentswahlen, die am 27. Oktober 2002 in Togo stattgefunden haben, offensichtlich gegen das Rahmenabkommen von Lomé verstoßen,
1. bekräftigt ihre Unterstützung der Initiative der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) zur Verwirklichung einer friedlichen und dauerhaften Lösung für die Region und fordert die Behörden auf, sich diesen Bemühungen durch eine Intensivierung des politischen Dialogs und die Herstellung gut nachbarlicher Beziehungen vorbehaltlos anzuschließen;
 2. bekräftigt ihre Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze der Schlüssel für die Stabilisierung und Befriedung der Region ist;
 3. begrüßt die Gründung der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) und der Afrikanischen Union mit allen dazugehörigen Instrumenten, die einen wichtigen Schritt auf dem Weg der politischen Integration des afrikanischen Kontinents bedeutet;
 4. begrüßt, dass in der Gründungsakte der Afrikanischen Union die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte anerkannt und der Straflosigkeit eine eindeutige Absage erteilt wird; fordert die Afrikanische Union auf, dies durch ein Zusatzprotokoll über die Rechte der Frauen zur Afrikanischen Charta zu bestätigen und das Protokoll zur Schaffung eines afrikanischen Gerichts für Menschenrechte und Bürgerrechte zu ratifizieren;
 5. begrüßt die Bemühungen, die die Regierung Ghanas mit ihrem Ministerium für die Belange von Frauen und Kindern unternimmt, um die Situation der in der Landwirtschaft tätigen Frauen zu verbessern, indem ihnen Kredite gewährt und Maschinen zur Verfügung gestellt werden, um ihre Betriebe zu vergrößern;
 6. fordert den Rat und die Kommission auf, auf der Grundlage des Prinzips der afrikanischen Integration zu agieren, um die gemeinsamen Interessen der Europäischen Union und ihrer afrikanischen Partner zu wahren und zu fördern, insbesondere in internationalen Handelsgesprächen;
 7. weist darauf hin, dass die Ursache für diese Instabilität im drastischen Rückgang der Staatseinnahmen infolge des Rückgangs der Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe sowie in der Schuldenlast liegt, und fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten in diesem Sinne auf, ihre Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Ländern zu intensivieren;

8. erinnert daran, dass die Religionsfreiheit (einschließlich der Glaubensfreiheit und der Freiheit der Religionsausübung ohne Diskriminierung oder Bevorzugung), die in zahlreichen internationalen Rechtsinstrumenten verankert ist, gewahrt werden muss;
9. fordert die gesetzliche und faktische Abschaffung der Todesstrafe in allen Ländern der Region, in denen sie noch existiert;
10. verurteilt die Verstöße gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die seit dem 19. September 2002 in Côte d'Ivoire stattgefunden haben; betont die Notwendigkeit, die Verantwortlichen für diese Verbrechen vor Gericht zu bringen und fordert alle Parteien einschließlich der Regierung auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, besonders gegen Zivilisten gleich welcher Herkunft, zu verhindern;
11. nimmt die Bestimmungen im Linas-Marcoussis-Abkommen für die Bildung einer Regierung der nationalen Versöhnung zur Kenntnis und fordert alle politischen Kräfte in Côte d'Ivoire auf, mit dem Präsidenten der Republik und dem neu ernannten Premierminister auf die Einsetzung einer ausgewogenen und stabilen Regierung hinzuarbeiten;
12. fordert alle betroffenen Parteien auf, mit dem „Überwachungsausschuss“ unter dem Vorsitz des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs, Albert Tevodjéré, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass eine dauerhafte politische Lösung der Krise gefunden wird, im Geiste der im Oktober 2001 proklamierten nationalen Versöhnung und unter Achtung der demokratischen Institutionen und der Einheit des nationalen Territoriums der Republik Côte d'Ivoire;
13. stellt fest, dass mit dem Linas-Marcoussis-Abkommen die territoriale Integrität und die Achtung der Institutionen des Landes garantiert werden soll, und betont, dass seine Umsetzung nicht als Grundlage für die De-facto-Teilung des Landes dienen darf;
14. ist der Ansicht, dass die Verwirklichung eines dauerhaften Friedens in dem Land die Auflösung der paramilitärischen Gruppen und die Entwaffnung der aufständischen Truppen voraussetzt;
15. fordert alle Nachbarstaaten Côte d'Ivoires auf, den Friedensprozess zu unterstützen, indem sie alle Maßnahmen verhindern, die die Sicherheit und die territoriale Integrität Côte d'Ivoires gefährden könnten, besonders Manöver bewaffneter Gruppen und Söldner über ihre Grenzen hinaus und den illegalen Handel mit und die Lieferung von Waffen in die Region, einschließlich Kleinwaffen und leichte Waffen;
16. verurteilt nachdrücklich die Fortdauer und das Wiederaufflammen des gewaltsamen Konflikts in Liberia zwischen den Streitkräften Liberias und der bewaffneten Oppositionsgruppe „Liberians United for Reconciliation and Democracy“;
17. verurteilt die Fortsetzung der Feindseligkeiten in Liberia, die das Leid der Zivilbevölkerung in dieser Region verlängern;
18. fordert beide Seiten nachdrücklich auf, die Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen und sich an den Friedensgesprächen zu beteiligen, die in Bamako unter der Schirmherrschaft der ECOWAS stattfinden sollen;
19. begrüßt die verbesserte Sicherheitslage in Sierra Leone nach der Wiederwahl von Präsident Ahmad Tejan Kabbah im Mai 2002, warnt jedoch vor der möglichen Destabilisierung infolge des Zustroms Tausender liberianischer Flüchtlinge;
20. ruft die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU auf, die Bemühungen der UN-Agenturen zu unterstützen, dem unablässig zunehmendem Strom von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen an der Grenze zwischen Côte d'Ivoire und Liberia und in Sierra Leone Herr zu werden;
21. fordert die führenden Politiker aller drei Länder der Mano-Fluss-Union auf, den politischen Willen unter Beweis zu stellen, Vertrauen untereinander aufzubauen, um die derzeitige Krise im Wege des Dialogs und der Versöhnung zu bewältigen und sichere Grenzen und friedliche Beziehungen zwischen ihren Ländern herzustellen;
22. begrüßt die entschlossene und unparteiische politische Führung von Präsident Olusegan Obasanjo, die zu einer Aufhebung des Urteils zum Tode durch Steinigung geführt hat, das wegen Ehebruchs gegen Safiya Hussaini verhängt worden war;
23. fordert die Regierung Nigerias auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Nigeria zu garantieren;

24. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, Präsident Olusegan Obasanjo in einem Schreiben ihre Unterstützung zu bekunden und ihn zu ermutigen, seine verfassungsmäßigen Befugnisse einzusetzen, um solche Urteile aufzuheben und dafür zu sorgen, dass sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen, die im gegenseitigen Einverständnis eingegangen werden, in Nigeria nicht länger mit dem Tode bestraft werden;
25. fordert die Behörden Togos auf, den nationalen Versöhnungsprozess fortzusetzen und zu intensivieren und demokratische, transparente (gleichberechtigter Zugang zu den Medien, Anwesenheit ausländischer Beobachter) und pluralistische (Beteiligung politischer Parteien am Wahlprozess, einschließlich ihrer Anwesenheit in den Wahllokalen) Wahlen abzuhalten;
26. bedauert, dass die neuen Verfassungsbestimmungen es nicht allen Interessierten ermöglichen, bei der Präsidentenwahl zu kandidieren;
27. fordert die gesamte politische Klasse in Togo auf, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um für die nationale Versöhnung und die wirtschaftliche und soziale Erholung des Landes günstige Voraussetzungen zu schaffen;
28. fordert die Europäische Union vorbehaltlich dieser Bedingungen auf, ihre Beziehungen zu Togo zu normalisieren, damit die Bevölkerung Togos nicht länger unter den Auswirkungen der Sanktionen zu leiden hat, und den demokratischen Prozess durch nachhaltige Entwicklung und eine effiziente Staatsführung zu stärken, in Einklang mit dem Prozess der nationalen Versöhnung, der im Rahmenabkommen von Lomé vorgesehen ist;
29. begrüßt die Vereinbarung zwischen dem Präsidenten und den Führern der Oppositionspartei in Guinea-Bissau, wonach die für den 20. April 2003 geplanten Parlamentswahlen verschoben werden sollen, und fordert die strikte Achtung der Menschenrechte und die Durchführung freier Wahlen und fairer am 6. Juli 2003;
30. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der Kommission der Afrikanischen Union und dem Exekutivsekretariat der ECOWAS zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage in Zentralafrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis 3. April 2003,
- unter Hinweis auf ihre früheren Entschließungen,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Afrikanischen Union und der EU-Präsidentschaft, in denen der Staatsstreich verurteilt wird, der sich am 15. März 2003 in der Zentralafrikanischen Republik (CAR) ereignete,
- unter Hinweis auf das Friedensabkommen, das am 30. Juli 2002 in Pretoria zwischen der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und Ruanda unterzeichnet wurde, sowie auf die verschiedenen Abkommen über den Rückzug ausländischer Truppen,
- unter Hinweis auf die Abkommen über Waffenstillstand und die Einstellung der Feindseligkeiten, die am 29. Dezember 1999 zwischen der kongolesischen Regierung und dem National Resistance Council (CNR) unterzeichnet wurden,
- unter Hinweis auf das Friedensabkommen, das am 17. März 2003 zwischen der kongolesischen Regierung und den bewaffneten Einheiten des Pastors Ntoumi unterzeichnet wurde,
- unter Hinweis auf das Abkommen von Arusha über Frieden und Versöhnung in Burundi und die Waffenstillstandsabkommen, die zwischen der Übergangsregierung Burundis und den verschiedenen bewaffneten Gruppierungen, der CNDD-FDD von Pierre Nkurunziza, der CNDD-FDD von Jean-Bosco Ndayikengurukiye und der PALIPEHUTU/FNL von Alain Mugabarabona, unterzeichnet wurden,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- unter Hinweis auf den am 21. Oktober 2002 vorgelegten Zwischenbericht des UN-Sicherheitsrates über die Plünderung von Bodenschätzen der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf das ruandische Verfassungsgesetz Nr. 40/2000 vom 26. Januar 2001 zur Einführung von Gacaca-Gerichten,
- unter Hinweis auf die Kommuniqués der Truppen zur Verteidigung der Demokratie (CNDD-FDD), in denen sie ihre Teilnahme an den Verhandlungen mit der Übergangsregierung Burundis absagten,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Präsidiums, eine Delegation nach Äquatorial-Guinea zu entsenden,
- A. in der Überzeugung, dass es keine militärische Lösung der Konflikte gibt, die zum Tod oder der Vertreibung von Millionen Menschen in Zentralafrika geführt haben,
- B. in Anbetracht der Tatsache, dass die verschiedenen Konflikte gekennzeichnet sind durch einen „Krieg im Krieg“ gegen Frauen, die Opfer von Gewalttaten und Vergewaltigungen sind, die im Nachhinein in den meisten Fällen hinter einer Mauer des Schweigens verborgen werden,
- C. unter Hinweis auf den entschlossenen und tatkräftigen Einsatz von Frauenhilfsorganisationen bei der Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalttaten wurden,
- D. in der Erwägung, dass es, um Arbeitsplätze zu schaffen und Investitionen anzuziehen, notwendig ist, für politische und wirtschaftliche Stabilität und die Achtung des Grundsatzes der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen,
- E. in der Erwägung, dass die von der Regierung Kongos unternommenen Aufbaubemühungen ohne einen echten Frieden keinen Erfolg haben werden,
- F. bestürzt über die Todesopfer unter der Zivilbevölkerung und den Mitgliedern der Friedenstruppe der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CAEMC) infolge des Staatsstreichs in der Zentralafrikanischen Republik, sowie über die elenden Verhältnisse, in denen viele Flüchtlinge an der Grenze zwischen dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik leben,
- G. unter Hinweis darauf, dass die Abkommen von Lusaka und Pretoria detaillierte Bestimmungen bezüglich der Lösung der Krise in der Demokratischen Republik Kongo enthalten,
- H. unter Hinweis darauf, dass zwar Abkommen über den Rückzug ausländischer Truppen aus der Demokratischen Republik Kongo unterzeichnet wurden, der Rückzug jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen ist,
- I. unter Hinweis auf die anhaltenden schweren Unruhen in der Region Ituri (Provinz im Osten der Demokratischen Republik Kongo),
- J. unter Hinweis auf den schweren Schaden, der dem Ökosystem zugeführt wird, besonders durch die illegale Ausbeutung des Regenwalds am Äquator in der Demokratischen Republik Kongo,
- K. in der Erwägung, dass sich der größte Teil der Nationalparks, die von Wilderei, Abholzung und vom illegalen Abbau von Gold und Koltan bedroht sind, im Osten der Demokratischen Republik Kongos befindet,
- L. in der Erwägung, dass regionale Zusammenschlüsse zwischen benachbarten Staaten eine bewährte Methode sind, um Konflikte und Kriege durch friedliche Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung zu verhindern,
- M. unter Hinweis auf das Ausmaß, das die HIV/AIDS-Seuche besonders in den Konfliktgebieten angenommen hat, in denen die Bevölkerung besonders gefährdet ist, wodurch sich die Zahl der Waisen noch weiter erhöht hat,
- N. unter Hinweis auf die positiven Maßnahmen, die in Uganda ergriffen wurden, mit denen es gelungen ist, die Ausbreitung des HIV/AIDS-Virus zu verlangsamen,

- O. unter Hinweis darauf, dass die Übergangsperiode in Ruanda mit der Durchführung von Wahlen im Juli 2003 abgeschlossen sein soll,
- P. besorgt über die anhaltende Gewalt, der die Zivilbevölkerung trotz der zwischen der Übergangsregierung Burundis und den bewaffneten Rebellenbewegungen unterzeichneten Abkommen über Waffenstillstand ausgesetzt ist, und zutiefst besorgt über die Verbrechen, die derzeit von den Truppen aller am Konflikt beteiligten Parteien begangen werden,
- Q. eingedenk der Tatsache, dass Burundi nach 10 Jahren Krieg das drittärmste Land auf der Skala der Entwicklungsländer ist, dass der Anteil der Kinder, die die Schule besuchen, von 70 % auf 20 % zurückgegangen ist und dass sich die Kindersterblichkeit auf dem gleichen Niveau befindet wie in den Sechziger Jahren,
- R. unter Hinweis auf das kürzlich zwischen der Regierung Äquatorial-Guineas und der Europäischen Kommission unterzeichnete Abkommen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation,
- S. unter Hinweis darauf, dass einige Mitglieder der Opposition in Äquatorial-Guinea gefangengehalten werden,
1. verurteilt den Staatsstreich vom 15. März 2003, der General Bozize in der Zentralafrikanischen Republik an die Macht gebracht hat;
 2. fordert eine unverzügliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und die Achtung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Zivilbevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik;
 3. fordert die Finanzinstitutionen einschließlich des IWF und der Weltbank auf, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um Staatsbedienstete bezahlen zu können, sobald die verfassungsmäßige Ordnung in der Zentralafrikanischen Republik wiederhergestellt ist;
 4. unterstützt den Beschluss der CAEMC, die friedensbewahrenden Truppen in der Zentralafrikanischen Republik zu belassen;
 5. bedauert die Plünderungen, Gewalttaten und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung durch die Kriegsparteien;
 6. verurteilt die Plünderung der Büros des Welternährungsprogramms und fordert die Hilfsorganisationen auf, die notwendigen Güter bereitzustellen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen;
 7. fordert, dass sobald wie möglich freie Präsidentschaftswahlen in einem von der EU geschaffenen organisatorischen Rahmen und unter Beaufsichtigung der UN stattfinden;
 8. begrüßt die Abkommen von Pretoria und fordert alle Parteien auf, die in Lusaka und Pretoria eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf Entmilitarisierung, Entwaffnung und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für einen Dialog zwischen den Konfliktparteien im Kongo einzuhalten, um die Sicherheitsprobleme und die politischen, humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die alle Länder der Region betreffen, konsequent anzugehen;
 9. begrüßt die Fortsetzung des vom Sondergesandten des UN-Generalsekretärs eingeleiteten Dialogs, sowie die Bemühungen der Afrikanischen Union zur Bewältigung der Krise in der Demokratischen Republik Kongo;
 10. fordert den Rückzug der ausländischen und paramilitärischen Truppen, die sich immer noch in der DRC befinden, und hofft, dass dieser Truppenabzug vollständig und endgültig sein wird, ohne die Sicherheit irgendeiner Partei in der DRC zu gefährden;
 11. unterstützt die an den UN-Sicherheitsrat gerichteten Gesuche um die Stationierung zusätzlicher bewaffneter Truppen;
 12. fordert den UN-Sicherheitsrat auf, die Möglichkeit zu prüfen, das Mandat der MONUC für friedensbewahrende Maßnahmen und die Überwachung der Abkommen zu erweitern und zu spezifizieren;
 13. fordert alle betroffenen Parteien auf, sich um die sichere Rückführung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu bemühen;
 14. begrüßt die Durchführung offener und pluralistischer Wahlen in Ruanda;

15. fordert, dass Ruanda und die DRC von der internationalen Gemeinschaft und besonders der Europäischen Union bei der Durchführung dieser Wahlen in Anwesenheit internationaler Beobachter unterstützt werden;
16. fordert die Parlamente der Länder dieser Region auf, eine gewichtigere Rolle bei der Überwachung und Kontrolle ihrer Regierungen zu übernehmen, besonders hinsichtlich der Durchführung des Abkommens von Cotonou;
17. begrüßt die Einführung der Gacaca-Gerichte und hofft, dass sie mit zur nationalen Versöhnung in Ruanda beitragen werden;
18. hält es für wichtig, die Mauer des Schweigens niederzureißen, mit der Akte der Gewalt gegen Frauen während der bewaffneten Auseinandersetzungen vertuscht werden;
19. begrüßt den essentiellen humanitären Beitrag, den das Amt für humanitäre Hilfe ECHO besonders in Goma nach dem Ausbruch des Vulkans Nyiragongo geleistet hat;
20. fordert die Kommission auf, sich auf die Stärkung der Ressourcen, einschließlich Gesundheit und Pflanzengesundheit, zu konzentrieren, um zu gewährleisten, dass der Zugang zum europäischen Markt im Rahmen der „Alles-außer-Waffen-Initiative“ nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis besteht;
21. fordert nachdrücklich, dass in Einklang mit dem Grundsatz der verantwortungsvollen Regierungsführung diejenigen Personen, die an den systematischen Plünderungen der Bodenschätze der DRC beteiligt waren, während des Übergangs zur Demokratie ihrer Ämter und Verantwortlichkeiten enthoben werden;
22. beglückwünscht die Regierung der Republik Kongo und die bewaffneten Gruppierungen zur Unterzeichnung der verschiedenen Abkommen zur Wiederherstellung des Friedens;
23. fordert alle Parteien auf, ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Friedens und der nationalen Versöhnung fortzusetzen;
24. ermutigt die Regierung der Republik Kongo in ihren Bemühungen, die Rückkehr der zahlreichen Vertriebenen an ihre Wohnorte zu garantieren;
25. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, Sanktionen (Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und Einfrieren von Bankguthaben) gegen Personen und Unternehmen zu verhängen, deren Beteiligung an der Ausbeutung der DRC erwiesen ist;
26. fordert, dass grundlegender Bildung und Ausbildung Vorrang eingeräumt wird und begrüßt die erhebliche Zunahme der Zahl der Kinder in Uganda, die eine Schule besuchen;
27. befürchtet, dass Steigerungen der Militärausgaben auf Kosten von Bildung und Gesundheit gehen;
28. fordert, dass der normale Flussverkehr auf dem Kongo, der für die Region eine Lebensader ist, sobald wie möglich wieder aufgenommen wird;
29. fordert die Übergangsregierung von Burundi und die CNDD-FDD von Pierre Nkurunziza nachdrücklich auf, die Bestimmungen der Abkommen über Waffenstillstand vom 3. Dezember 2002 und 27. Januar 2003 einzuhalten;
30. verurteilt die Vergewaltigung von Frauen durch Angehörige der am Konflikt in Burundi beteiligten Truppen;
31. fordert die Streitkräfte der Nationalen Befreiung (Agathon Rwasa's FNL-PALIPEHUTU) auf, sich vorbehaltlos an den Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Burundi zu beteiligen;
32. verurteilt scharf die von verschiedenen Kriegsparteien an der Zivilbevölkerung begangenen Massaker, wie das von Itaba in der Provinz Gitega (Burundi) vom 9. September 2002; fordert, dass die Verantwortlichen für die Massaker, die überall im Land (einschließlich des Massakers von Itaba) stattgefunden haben, wegen Menschenrechtsverletzung vor Gericht gestellt werden;
33. fordert die Regierung und die Rebellen auf, die Sicherheit der Beobachter zu garantieren, die die Afrikanische Union zur Überwachung des Waffenstillstands in Burundi entsandt hat;
34. fordert internationale Geldgeber und insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, Hilfsprogramme zur Milderung der Armut in Burundi und Unterstützung des Friedensprozesses einzurichten;

35. fordert die verschiedenen Truppen auf, im Einklang mit internationalem humanitärem Recht den Zugang der Bevölkerung zu Hilfsgütern zu erleichtern;
36. fordert die Regierung Äquatorial-Guineas auf, alle politischen Gefangenen freizulassen und einen echten und nachweisbaren Demokratisierungsprozess einzuleiten;
37. begrüßt das kürzlich zwischen der Regierung Äquatorial-Guineas und der Europäischen Kommission geschlossene Abkommen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, und hofft, dass damit eine wirkliche Verbesserung der Menschenrechtssituation in Äquatorial-Guinea erreicht wird;
38. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, der Kommission der Afrikanischen Union, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem IWF, der Weltbank sowie den Regierungen der Region Zentralafrika zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage im südlichen Afrika

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis 3. April 2003,
 - unter Hinweis auf den Bericht des UN-Generalsekretärs vom 26. Juli 2002 und der Resolutionen 1432(2002), 1433(2002) und 1439(2002) des UN-Sicherheitsrates zu Angola,
 - unter Hinweis auf die Berichte des UN-Generalsekretärs vom 12. Dezember 2002 und 7. Februar 2003,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Südlichen Afrika,
 - unter Hinweis auf die Kampagne zur Bekämpfung des Hungers in Afrika, die vom Welternährungsprogramm (WFP) am 16. Dezember 2002 gestartet wurde,
- A. in der Erwägung, dass viele Länder in Afrika, Asien und Zentralamerika derzeit unter katastrophalen Bedingungen leiden, die hauptsächlich auf Klimaveränderungen, politische Instabilität, gescheiterte Wirtschaftspolitiken und HIV/AIDS zurückzuführen sind,
- B. unter Hinweis darauf, dass in sechs Ländern im Südlichen Afrika — Malawi, Simbabwe, Sambia, Lesotho, Swasiland und Mosambik — infolge von Dürre, des Zusammentreffens von Missernten und HIV/AIDS fast 15 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind,
- C. unter Hinweis auf das beispiellose Ausmaß und die Schwere der Krise, die ein rasches Eingreifen verlangen, da die humanitäre Gemeinschaft diese sich abzeichnende Katastrophen andernfalls nicht wird bewältigen können,
- D. in der Erwägung, dass im besonderen Fall des Südlichen Afrika das traditionelle Muster der humanitären Hilfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einfach kein gangbarer Weg ist, da die Fähigkeit der Regierungen in der Region, mit den Auswirkungen der derzeitigen humanitären Krise fertig zu werden, durch die derzeitigen und künftigen Auswirkungen der HIV/AIDS-Epidemie geschwächt wurde, die eine ganze Generation von Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter bedroht und in ihrem Gefolge Millionen von Waisenkindern hinterlässt,
- E. unter Hinweis darauf, dass Nahrungsmittelhilfe an sich kein geeignetes Instrument ist, um langfristige Nahrungsmittelsicherheit zu schaffen, aber wichtig bleibt, um mit humanitären Krisen von beispiellosem und unvorhersehbarem Ausmaß fertig zu werden,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- F. unter Hinweis auf das moralische und souveräne Recht der betroffenen Staaten im Südlichen Afrika, mit GVO hergestellte Nahrungsmittel als Teil der Nahrungsmittelhilfe zu akzeptieren oder abzulehnen, unter Hinweis auf das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit, wonach eine vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung zur Verwendung von mit GVO hergestellten Nahrungsmitteln erforderlich ist,
- G. in Anbetracht der gegen europäische Unternehmen erhobenen Korruptionsvorwürfe in Zusammenhang mit der Realisierung eines der weltweit größten Staudammprojekte in Lesotho, das 7 Millionen Südafrikaner mit Trinkwasser versorgen würde, und unter Berücksichtigung der hohen Kosten der im Zusammenhang mit diesen Korruptionsvorwürfen eingeleiteten Strafverfahren,
- H. in der Erwägung, dass der Oberste Gerichtshof von Lesotho am 17. September 2002 Acres International, eine kanadische Ingenieurs- und Beratungsfirma, verurteilt hat, die sich Aufträge für das Lesotho Highlands Water Project (LHWP) mit Schmiergeldzahlungen erkaufte hat,
- I. eingedenk der Tatsache, dass die Gerichtsprozesse außerordentlich kostspielig waren, und befürchtet werden muss, dass Lesotho als eines der ärmsten afrikanischen Länder nicht die für den Abschluss der Strafverfolgung erforderlichen Finanzmittel aufbringen kann,
- J. unter Hinweis auf den Kampf gegen die Korruption in Sambia, den Präsident Mwanawasa auf die Gefahr hin führt, sein Amt zu verlieren,

Südafrika

1. ist der Ansicht, dass Südafrika bei der Förderung von Entwicklung und Stabilität in der gesamten Region eine wichtige Rolle zukommt, und fordert das Land auf und ermutigt es, sich noch entschlossener und gezielter für den Kampf gegen die Armut und soziale Ungleichheit einzusetzen;
2. fordert die südafrikanische Regierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zur Bekämpfung von HIV/AIDS zu unternehmen;
3. fordert die zuständigen Behörden auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Kriminalität und besonders von Verbrechen gegen die am stärksten gefährdeten Mitglieder der Gesellschaft (Frauen und Kinder) und einige ausländische Bevölkerungsgruppen zu verstärken, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte hat;
4. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission, die Europäische Investitionsbank, die AKP-Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, Südafrika im Rahmen der Programme, die sie für das Land konzipiert haben, Unterstützung zukommen zu lassen;

Angola

5. lobt den starken politischen Willen, den die angolische Regierung und die UNITA bei der Verwirklichung der Ziele des Friedens und der nationalen Versöhnung unter Beweis gestellt haben, und fordert alle Parteien auf, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um auf diesem Erfolg weiter aufzubauen; ist besorgt über mögliche Konfliktherde, die weiterhin im Land bestehen, und begrüßt alle Initiativen zur Lösung dieser Konflikte, die die Aussicht auf einen demokratischen Dialog eröffnen;
6. äußert Genugtuung über den Abschluss der Tätigkeit des Paritätischen Ausschusses, der die Vollendung der wichtigsten Aufgaben des Friedensprozesses in Angola markiert, und über die Schritte hin zu dieser Normalisierung der Verhältnisse, wie die Ernennung eines neuen Premierministers — ein Amt, das drei Jahre lang unbesetzt war — und die derzeit zwischen den im Parlament vertretenen Parteien geführte Diskussion über eine neue Verfassung für Angola;
7. begrüßt die Erklärung der angolischen Regierung vom 19. November 2002, in der sie ihre Bereitschaft betont, sich um die gesellschaftliche Wiedereingliederung aller Angolaner zu bemühen, und das uneingeschränkte Engagement der UNITA im Friedensprozess würdigt;

8. hebt in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aufgaben hervor, die Angola mittel- und langfristig in Angriff nehmen muss, wie die gesellschaftliche Wiedereingliederung von Soldaten der ehemaligen Regierung, UNITA-Soldaten und ihren Angehörigen, die Wiederansiedlung der Zivilbevölkerung, die durch den Krieg vertrieben wurde, und den Wiederaufbau des Landes; stellt fest, dass diese Aufgaben im Rahmen des Prozesses der nationalen Versöhnung, auf den sich beide Parteien geeinigt haben, angegangen werden müssen;
9. nimmt die Wiedervereinigung der UNITA als frei organisierte unbewaffnete politische Partei zur Kenntnis;
10. ist der Ansicht, dass die Konsolidierung des Friedensprozesses in Angola auch von der Wiedereinführung von Wahlen und der vollständigen Normalisierung der demokratischen, freien und pluralistischen Institutionen, der Achtung der Menschenrechte und des Gesetzes, der Unabhängigkeit der Gerichte, der Neutralität und Unparteilichkeit der öffentlichen Behörden, dem korrekten Funktionieren des Staatsapparates und der sozialen Gerechtigkeit abhängt;
11. begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Präsidenten der Republik und der Regierung eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung der demokratischen Legitimität der nationalen Institutionen, indem so bald wie möglich freie und pluralistische lokale und landesweite Wahlen abgehalten werden; fordert die Kommission auf, mitzuhelfen, für diesen Zweck die notwendige internationale Hilfe bereitzustellen;
12. ist der Ansicht, dass die Verwirklichung von Frieden, Versöhnung und Demokratie in Angola die Bereitschaft aller Angolaner voraussetzt, sich an einem umfassenden Dialog zu beteiligen, der alle politischen Parteien zusammen mit der Zivilgesellschaft und traditionellen und religiösen Instanzen umfasst und aktiv mit einbezieht;
13. fordert die Kommission auf, bei ihren Hilfsprogrammen für Angola Möglichkeiten der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Kirchen am Prozess der nationalen Versöhnung sowie Programme für Staatskunde zur Konsolidierung der Demokratie vorzusehen;
14. fordert die Europäische Kommission und den AKP-EU-Rat auf, Programme für Minenräumung, humanitäre Hilfe und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Vertriebenen, demobilisierten Soldaten, Behinderten und Kriegswaisen zu unterstützen und eine internationale Konferenz der Geber humanitärer Hilfe für den Wiederaufbau Angolas nach der Wiederherstellung des Friedens einzuberufen;
15. fordert die Europäische Kommission und die internationale Gemeinschaft dringend auf, weitere Mittel zur Wiederherstellung der während des Krieges zerstörten Infrastruktur und zur Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit besonders im Landwirtschafts- und Fischereisektor bereitzustellen, um die Abhängigkeit der Bevölkerung von Nahrungsmittelhilfe zu verringern;
16. begrüßt die vom Präsidenten der Republik übernommenen Verpflichtungen und die vom Führer der parlamentarischen Mehrheit nachdrücklich geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption; fordert die Behörden auf, entschieden vorzugehen, um diese Initiative zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;
17. fordert die angolansische Regierung und ihre Geschäfts- und Handelspartner auf, geeignete Mechanismen für die transparente und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung der Bodenschätze Angolas in Einklang mit den Empfehlungen des IWF festzulegen;
18. unterstützt die Vorschläge der Vereinten Nationen, nach Auslaufen des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in Angola (UNMA) die humanitäre Lage und die Achtung der Menschenrechte im ganzen Land weiterhin genau zu beobachten;

Lesotho

19. begrüßt die entschiedene Haltung, die die Regierung Lesothos gegenüber Bestechung und Korruption eingenommen hat; hofft, dass dies den anderen Ländern im Südlichen Afrika als Beispiel dienen wird;
20. fordert die Europäische Kommission auf, der Regierung Lesothos die notwendige finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit sie die Strafverfahren zum Abschluss bringen kann;

Verantwortungsvolle Staatsführung

21. gewährt all denjenigen, die gegen Korruption vorgehen, besonders dem sambischen Präsident Mwanawasa, ihre uneingeschränkte Unterstützung;
22. fordert die Kommission und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, ihre Versprechen einzuhalten, verantwortungsvolles Regieren zu unterstützen und denjenigen Entwicklungsstaaten, die bereit sind, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereiteln, zu verhindern und zu bestrafen, finanzielle und technische Unterstützung und Kooperation zu gewähren;

Nahrungsmittelkrise

23. äußert tiefe Sorge über die sich abzeichnenden humanitären Katastrophen im Südlichen Afrika und fordert die EU und andere Geber auf, sofort und nachhaltig auf die vom Welternährungsprogramm (WFP) eingeleitete Kampagne zur Bekämpfung des Hungers in Afrika zu reagieren und die Lebensmittelhilfe sowie die humanitäre Hilfe für die Region und die Unterstützung für längerfristige Bemühungen zur Erzielung der Ernährungssicherheit zu intensivieren;
 24. unterstützt die Haltung der Regierung Sambias, die Spenden mit genetisch veränderten (GV)-Lebensmitteln unter Berufung auf das Vorsorgeprinzip zurückgewiesen hat, um die Landwirte Sambias, die landwirtschaftliche Erzeugung des Landes und die Exportchancen zu schützen bzw. zu sichern;
 25. ist der Ansicht, dass im Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit das souveräne Recht von Staaten verankert ist, über die Einfuhr von GVO informiert zu werden und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen;
 26. bestätigt, dass das Recht auf Nahrung ein grundlegendes Menschenrecht ist und dass die Annahme oder Ablehnung von GV-Lebensmitteln ein souveränes Recht der Empfängerländer ist;
 27. weist warnend darauf hin, dass die globalen Kosten, die, wenn der Hunger nicht ausgemerzt wird, als Folge von Konflikten, immer wieder auftretenden Notsituationen, internationaler Kriminalität, Drogenhandel, wirtschaftlicher Stagnation, illegaler Migration und vorzeitigem Tod entstehen, sehr hoch sind;
 28. fordert die EU und andere Geber auf, dringend die schlimmen sozioökonomischen Auswirkungen der HIV/AIDS-Epidemie in der Region des Südlichen Afrika zu beheben, und die langsame Verteilung von bereitgestellten Geldern aus dem Globalen Fonds für HIV/AIDS zu beschleunigen;
 29. äußert ihre anhaltende tiefe Besorgnis über das Ausmaß der Lebensmittelkrise in einigen Ländern im Südlichen Afrika;
 30. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschlieung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der SADC und den Regierungen Angolas und Südafrikas zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Lage in Ostafrika**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- die vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo) tagt,
- unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsse zu Ostafrika, insbesondere zum Horn von Afrika,
- A. unter Hinweis auf die Dürre in Ostafrika, besonders am Horn von Afrika, die sich verheerend auf die Umwelt und die Gemeinden auswirkt und für 14 Millionen Menschen zu einer außerordentlich gravierenden Nahrungsmittelknappheit führt,
- B. in der Erwägung, dass bei der Umsetzung des Friedensabkommens zwischen Eritrea und Äthiopien signifikante Fortschritte erzielt wurden, einschließlich der Entscheidung der Grenzkommission bezüglich des Grenzverlaufs; in der Erwägung, dass immer noch die Notwendigkeit besteht, den Grenzverlauf zügig zu demarkieren, um die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens von Algier und die endgültige Beilegung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien zu erreichen,
- C. in der Erwägung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das Mandat für die UN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) bis zum 15. September 2003 verlängert hat und noch immer mit der vollständigen Umsetzung des Friedensprozesses beschäftigt ist,
- D. unter Hinweis auf den wesentlichen Beitrag der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu UNMEE und OLMEC und des unterstützenden Engagements der EU bei der vollständigen Umsetzung des Friedensabkommens von Algier,
- E. unter Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen der Inter-Governmental Authority for Development (IGAD) und ihrer Partner um eine umfassende und dauerhafte Friedenslösung im Sudan sowie die bisher im Machakos-Friedensprozess erreichten Fortschritte,
- F. in Besorgnis über die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen und die andauernde Krise in Somalia und ihre verheerenden Auswirkungen auf die prekäre Sicherheitslage und humanitäre Lage im Land und in den angrenzenden Staaten,
- G. in der Erwägung, dass Somalia die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft benötigt, insbesondere der EU, um den Erfolg der andauernden National Reconciliation Conference zu sichern, den Frieden im Land herzustellen, das Staatswesen wieder aufzubauen und die nationale Einheit sowie die territoriale Integrität zu bewahren,
- H. mit der Feststellung, dass der neugewählte Präsident Kenias, Kibaki, nach eigenen Aussagen die Korruption vorrangig bekämpfen will und ebenso versprochen hat, Maßnahmen gegen den wirtschaftlichen Niedergang Kenias zu ergreifen,
- I. in der Erwägung, dass die Bemühungen zur Entwicklung und Armutsbekämpfung am Horn von Afrika durch den Mangel an Frieden, Sicherheit und Stabilität aufgrund von innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten beeinträchtigt werden,
- J. unter Hinweis darauf, dass das Welternährungsprogramm seine Tätigkeit im Norden Ugandas infolge der lebensgefährlichen Angriffe der „Lord's Resistance Army“ einstellen musste, obwohl 800 000 Menschen von der Ernährungshilfe abhängig sind,
- K. in Erwägung des zwischen dem Sudan und Uganda getroffenen Übereinkommens, der bewaffneten Opposition des anderen nicht mehr als Nachschubbasis zu dienen,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

1. lobt die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, einen erfolgreichen Abschluss des eritreisch-äthiopischen Friedensprozesses zu erreichen;
 2. fordert eine zügige Demarkation des Grenzverlaufs zwischen Eritrea und Äthiopien in strikter Übereinstimmung mit der Entscheidung der Grenzkommission vom 13. April 2002;
 3. bekräftigt ihre Unterstützung für die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und fordert die Parteien auf, uneingeschränkt mit der UNMEE bei der Erfüllung ihres Mandats zusammenzuarbeiten;
 4. begrüßt die Einführung des politischen Pluralismus in Dschibuti;
 5. äußert Besorgnis über die humanitäre Lage im Sudan und fordert die Regierung des Sudan und die sudanesisch-ethiopische Volksbefreiungsbewegung (SPLM) auf, sich weiterhin für einen erfolgreichen Abschluss des Machakos-Friedensprozesses einzusetzen und weiterhin uneingeschränkt mit der IGAD und ihren Partnern zusammenzuarbeiten, um einen umfassenden und dauerhaften Frieden zu verwirklichen;
 6. fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die EU auf, den Friedensprozess im Sudan aktiv zu unterstützen;
 7. begrüßt die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Regierung Ugandas und der Regierung Sudans im Hinblick auf die Herstellung von Frieden in der Region;
 8. fordert alle somalischen Parteien auf, sich für den Erfolg der von der IGAD unterstützten laufenden National Reconciliation Conference einzusetzen, um eine umfassende nationale Versöhnung und die wirksame Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Somalia zu erreichen;
 9. fordert die Europäische Union auf, ihre Unterstützung für den Prozess der nationalen Versöhnung und die Wiederherstellung der staatlichen Autorität in Somalia sowie ihre finanzielle, materielle und humanitäre Hilfe für das somalische Volk zu verstärken;
 10. begrüßt die Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Kenia im Dezember 2002, die für die Demokratie in Afrika einen großen Fortschritt darstellen, und fordert andere Länder in der Region und darüber hinaus auf, die Demokratie weiterhin zu fördern;
 11. appelliert an die AU und die Europäische Kommission, den Behörden der Komoren dabei zu helfen, eine Kompromisslösung bezüglich der Auslegung der Verfassung hinsichtlich der Kompetenzverteilung zu finden, um eine erneute politische Krise zu verhindern;
 12. ist bereit, Madagaskar bei seinen Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes substantiell zu unterstützen;
 13. fordert die EU nachdrücklich auf, ihre Lebensmittel-Nothilfe für die dürrgeplagten Länder Ostafrikas zu intensivieren und Instrumentarien für eine langfristige finanzielle Intervention einzurichten, die den ständig wiederkehrenden Problemen durch Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Entwicklung und landwirtschaftliche Modernisierung zu Leibe rücken sollen;
 14. fordert die EU auf, friedensstiftende und friedensbildende Maßnahmen in den Ländern am Horn von Afrika einzuleiten und zu verstärken, um regionale Sicherheit, Stabilität und Kooperation zu fördern, die für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar sind;
 15. äußert Sorge über die niedrigen Kaffeepreise, durch die viele Bauern in der Region geschädigt wurden;
 16. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission, der IGAD, der Afrikanischen Union sowie den Regierungen der Komoren, Dschibutis, Eritreas, Äthiopiens, Kenias, Madagaskars, Somalias und des Sudan zu übermitteln.
-

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Lage im karibischen Raum**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- die vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo) tagt,
- unter Hinweis auf die geeigneten Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens im Hinblick auf die Republik Haiti, die vom Rat der Europäischen Union am 29. Januar 2001 angenommen und am 21. Januar 2002 und 10. Januar 2003 geändert wurden,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Fact-Finding-Mission, die sich im Auftrag des Präsidiums der Paritätischen Versammlung vom 3. bis 9. Februar 2003 in Haiti, Jamaika und Saint Lucia aufhielten,
- unter Hinweis auf ihre im März 2001 in Libreville (Gabun) angenommene Entschliessung zu Haiti,

Haiti

- A. in Erwägung des Beitritts Haitis zum wirtschaftlichen und politischen Regionalblock der Caricom im Juli 2002,
- B. in Erwägung der Anstrengungen, welche die Regierung zur Bekämpfung von Analphabetismus und AIDS unternommen hat,
- C. in Erwägung der aufgetretenen Tierseuchen und der dadurch bedingten Verschlechterung der Ernährungssituation der Einwohner Haitis,
- D. in Erwägung der fortdauernden politischen Instabilität in Haiti, das in den letzten Monaten von einer Welle regierungsfeindlicher Unruhen heimgesucht wurde,
- E. in der Erwägung, dass Haiti die politische Stabilität und die verantwortliche Regierungsführung, die es für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung benötigt, nur durch die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte erreichen wird, welche die wesentliche Grundlage für einen Weg aus der derzeitigen Krise bilden,
- F. in der Erwägung, dass der Rat der EU beschlossen hat, den Beschluss vom 29. Januar 2001 über die Aussetzung der Entwicklungshilfe für Haiti bis zum 31. Dezember 2003 auszudehnen,
- G. in Anbetracht der Tatsache, dass viele traditionelle Geberländer die Hilfe für Haiti ausgesetzt haben, nachdem im Mai 2002 Parlamentswahlen stattgefunden hatten, deren Legitimität stark angezweifelt wurde,
- H. in der Erwägung, dass die Europäische Union die allmähliche Wiederaufnahme der Instrumente der Zusammenarbeit, die von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung von Artikel 96 betroffen waren, von der positiven Entwicklung des Wahlprozesses und der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen abhängig gemacht hat,
- I. in der Erwägung, dass die EU-Hilfe für Haiti auf die Entwicklung einer demokratischen Kultur, die Förderung eines integrativen politischen Klimas und den Aufbau menschlicher und institutioneller Kapazitäten gerichtet sein muss,
- J. in Anerkennung der beständigen Bemühungen der Caricom und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Haiti bei der Festlegung eines ordnungsgemäßen Wahlablaufs zu unterstützen,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

- K. in der Erwägung, dass die Rechtsstaatlichkeit in Haiti durch ein Klima der Gewalt bedroht ist, das durch die Polarisierung der Politik im Land verursacht wird; in der Erwägung, dass diese Situation durch die Korruption und die Parteilichkeit einiger Justizbehörden und Polizeioperationen noch verschärft wird,
- L. in der Erwägung, dass ein erheblicher Teil der Hilfe, die immer noch gewährt wird, ihre eigentlichen Empfänger nicht erreicht,

Jamaika

- M. unter Hinweis auf die von der Regierung Jamaikas zur Bekämpfung des Drogenhandels unternommenen Anstrengungen,
- N. in Erwägung der Unwetter, von denen dieses Land betroffen war,
- O. in der Erwägung, dass zwei Drittel des Landeshaushalts für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen,
- P. in Erwägung des von den politischen Parteien bekundeten Willens, anlässlich der Wahlen die Gewalttätigkeiten einzustellen,

Saint Lucia

- Q. in der Erwägung, dass das relativ hohe Entwicklungsniveau der menschlichen Ressourcen in Saint Lucia gefährdet ist, weil die schwache wirtschaftliche Grundlage des Landes — Tourismus, Bananen und eine verarbeitende Industrie in bescheidenem Umfang — derzeit heftigen externen Erschütterungen und den Anpassungen der Preisbildungs- und Vermarktungsmechanismen ausgesetzt ist,

Saint Kitts und Nevis

- R. unter Hinweis auf die von der Regierung von Saint Kitts und Nevis unternommenen Bemühungen zur Verhinderung von Geldwäsche,

Commonwealth Dominika

- S. in der Erwägung, dass das Commonwealth Dominika infolge des Rückgangs der Preise auf dem EU-Markt für Bananen bei seinen Ausfuhrerlösen große Einbußen hinnehmen musste,
- T. in der Erwägung, dass infolge der Finanzkrise der IWF nun direkt an der Überwachung der Finanzangelegenheiten Dominikas beteiligt ist, was für das Land mit harten Auflagen verbunden ist,

Kuba

- U. unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsse, die im März 2000 in Abuja (Nigeria), im März 2001 in Libreville (Gabun) und im März 2002 in Kapstadt (Südafrika) angenommen wurden, in denen der AKP-EU-Ministerrat und die Europäische Kommission aufgefordert wurden, den Beitritt Kubas zum Abkommen wohlwollend zu prüfen,
- V. unter Hinweis auf den Beschluss des AKP-Ministerrates vom 14. Dezember 2000, Kuba als 78. Mitglied der AKP-Gruppe aufzunehmen,
- W. unter Hinweis auf die Entschlüsselung zum Beitritt Kubas zum AKP-EU-Partnerschaftsabkommen, die vom AKP-Ministerrat auf seiner 74. Tagung in Brüssel am 6. und 7. Dezember 2001 angenommen wurde, in deren Verlauf die offizielle Wiederaufnahme des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und Kuba begrüßt wurde,

- X. ferner unter Hinweis auf die EntschlieÙung, die der AKP-Ministerrat auf seiner 75. Tagung vom 26. und 27. Juni 2000 in Punta Cana, Dominikanische Republik, verabschiedet hat, und die u. a.:
- an die Europäische Union und Kuba appellierte, den politischen Dialog in dem konstruktiven Geist, der Ende 2001 herrschte, zu verstärken,
 - die Europäische Union dringend ersucht, ihren gemeinsamen Standpunkt zu revidieren mit dem Ziel, Kuba eine gerechte und unvoreingenommene Behandlung zukommen zu lassen, die es dem Land ermöglicht, dem AKP-EU-Abkommen ohne besondere oder nachteilige Bedingungen beizutreten,
- Y. unter Betonung der entschiedenen Unterstützung, die auf dem dritten AKP-Gipfel, der am 18. und 19. Juli 2002 auf den Fidschi-Inseln stattfand, für den Beitritt Kubas zum Abkommen von Cotonou zum Ausdruck gebracht wurde,
- Z. unter Berücksichtigung des von der kubanischen Regierung geäußerten Interesses, als Beobachter an den Verhandlungen über die neuen Partnerschaftsabkommen zwischen den AKP-Ländern und der EU teilzunehmen,
- AA. in der Sorge über die wirtschaftlich und sozial verheerenden Auswirkungen des von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Embargos, die in dem Bericht ihrer Arbeitsgruppe über die Auswirkungen der Sanktionen, insbesondere auf die Bevölkerung der Länder, gegen die solche Maßnahmen verhängt wurden, und in der in Brüssel (Belgien) im Oktober/November 2001 angenommenen EntschlieÙung aufgezeigt wurden,
- AB. unter Berücksichtigung der zahlreichen Resolutionen, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Notwendigkeit der Beendigung des wirtschaftlichen, handelspolitischen und finanziellen Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verabschiedet wurden, besonders unter Berücksichtigung der Resolution A/56/9 vom 27. November 2001, die von der überwiegenden Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt wurde,
- AC. unter Berücksichtigung des von der Regierung der Republik Kuba im Januar 2003 vorgelegten Antrags auf Beitritt zum Abkommen von Cotonou, der den von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU verabschiedeten EntschlieÙungen entspricht,
- AD. in der Erwägung, dass der Beitritt Kubas von keinen spezifischen Bedingungen abhängig gemacht werden sollte,

Haiti

1. stellt fest, dass Differenzen zwischen der Regierung und der wichtigsten oppositionellen Gruppierung in Haiti, der „Convergence Démocratique“, Fortschritte im Hinblick auf Neuwahlen verhindert haben, wobei letztere gefordert hat, dass regierungstreue Milizen und Banden, denen vorgeworfen wird, die Bevölkerung in bestimmten Gebieten zu terrorisieren, vor der Ernennung eines provisorischen Wahlrates entwaffnet werden;
2. begrüÙt den Beschluss Präsident Aristides, die Ernennung der Mitglieder des Wahlrats in Angriff zu nehmen, der seinen Wunsch zeigt, rasche Fortschritte im Hinblick auf die Durchführung frühzeitiger Parlaments- und Kommunalwahlen zu machen, und fordert die Oppositionsparteien auf, ihre Vertreter im Wahlausschuss zu benennen; weist jedoch darauf hin, dass Maßnahmen zur Organisation von Wahlen Hand in Hand gehen müssen mit wirksamen Maßnahmen zur Schaffung eines sicheren Umfelds;
3. ermutigt Präsident Aristide, den Abrüstungsprozess und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen; begrüÙt die Tatsache, dass Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 822 der OAS ergriffen werden, besonders die Entschädigungszahlen an alle oppositionellen Gruppen, deren Mitglieder angegriffen wurden oder deren Eigentum beschädigt wurde, sowie die jüngsten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Polizei;
4. fordert die Europäische Kommission auf, die Zusammenarbeit mit Haiti auf dem Gebiet der Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Viehzucht, fortzusetzen, um Nahrungsmittelsicherheit zu garantieren, und auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Bildung fortzuführen;
5. fordert die Kommission auf, einen politischen Dialog mit Haiti aufzunehmen, an dem nicht nur die Regierung und die politische Opposition, sondern auch Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt werden sollten, und darauf zu achten, dass dazu auch Vertreter der am stärksten benachteiligten Gruppen gehören, und seine Strategie mit der Caricom und der OAS und in den relevanten Bereichen mit anderen Geberländern und Institutionen abzustimmen;

6. nimmt mit Interesse die Pläne der OAS zur Verbesserung der Qualität der Polizei- und Sicherheitsdienste in Haiti zur Kenntnis, die auch die Entsendung hochrangiger Polizeibeamter aus ihren Mitgliedstaaten in regionale Polizeibüros in Haiti beinhalten; stellt fest, dass sich die Kosten dieser Maßnahme auf rund 5 Millionen US-Dollar für einen Zeitraum von 6 Monaten belaufen und fordert die EU auf, diese Initiative finanziell zu unterstützen;

7. erkennt die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme der Zusammenarbeit der EU mit Haiti an; begrüßt, dass der Schwerpunkt im Hilfsprogramm der EU auf der Stärkung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors und der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, der Rechtsstaatlichkeit und des Wahlprozesses liegt;

8. fordert die EU auf, weiterhin Finanzmittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für die Bereiche Landwirtschaft, Infrastruktur, Gesundheit und Bildung zu verwenden, ist jedoch der Ansicht, dass in Anbetracht deren begrenzter Wirkung für diese Sektoren sowie für Wasserversorgungs- und Hygieneprogramme in Einklang mit dem vorrangigen Entwicklungsziel der EU der Verringerung der Armut Mittel in größerem Umfang bereitgestellt werden sollten;

9. ist der Ansicht, dass die EU dafür Sorge tragen sollte, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Verringerung der Mittel führen könnten, die Haiti im Rahmen des 9. Europäischen Entwicklungsfonds zustehen, sobald die Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou aufgehoben werden;

Jamaika

10. begrüßt die Anstrengungen der Regierung zur Bekämpfung des Drogenhandels und anderer Formen der organisierten Kriminalität und ist zuversichtlich, dass diese Bemühungen zusammen mit der Unterstützung der EU positive Auswirkungen auf damit zusammenhängende Probleme wie die rückläufige Entwicklung in der Tourismusbranche, die steigende Arbeitslosigkeit und damit verbundene Wirtschaftsprobleme haben wird;

11. ist der Ansicht, dass die EU Jamaika helfen sollte, sein Polizei- und Justizsystem zu stärken, und dass dies zusammen mit den Anstrengungen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung positive Auswirkungen auf die hohe Kriminalitätsrate haben wird;

12. fordert die Regierung Jamaikas auf, ihr Verfahrenssystem zu verbessern, besonders für Verbrechen, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, indem der Zeugenschutz verbessert wird und DNA-Tests routinemäßig bei allen Personen angewandt werden, die schwerer Verbrechen angeklagt sind;

13. begrüßt den Erfolg der Projekte im Bereich Städtesanierung, Berufsbildung, alternative Konfliktlösung und Rehabilitation von Drogenabhängigen, die NRO in Jamaika auf Gemeindeebene durchgeführt haben;

Saint Lucia

14. nimmt mit Genugtuung die Bemühungen Saint Lucias zur Diversifizierung des Anbaus und zur Verbesserung des Bananenbaus durch Maßnahmen wie Pflanzengewebekultur, Bewässerungssysteme und Qualitätskontrolle in landwirtschaftlichen Betrieben und Lagerhäusern für Bananen zur Kenntnis, die aber nur dann erfolgreich sein werden, wenn die Ausfuhrpreise angemessen bleiben und angemessene finanzielle Unterstützung verfügbar ist;

15. fordert eine anhaltende Unterstützung dieser Anstrengungen durch die EU und eine weitere wirtschaftliche Diversifizierung in Bereichen wie Ökotourismus und Leichtindustrie; stellt fest, dass eine erfolgreiche Diversifizierung bei Nahrungsmitteln wie bei gewerblichen Erzeugnissen sowohl im Hinblick auf die Ausfuhr als auch für die Importsubstitution nutzbringend sein wird;

16. stellt fest, dass die Möglichkeiten der Ausfuhr von Fisch in die EU für Saint Lucia verbessert werden könnten, wenn ein Labor zur Verfügung stünde, in dem die notwendigen Hygiene- und Qualitätskontrollen durchgeführt werden könnten, und fordert die Kommission auf, finanzielle Unterstützung für die Einrichtung eines solchen Labors zu erwägen, in dem auch der in den Nachbarländern gefangene Fisch untersucht werden könnte;

Saint Kitts and Nevis

17. begrüßt die Tatsache, dass Saint Kitts and Nevis von der Schwarzen Liste der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche) gestrichen wurde;

Commonwealth Dominika

18. fordert eine stärkere Unterstützung der Bemühungen Dominikas zur Bewältigung seiner derzeitigen finanziellen Krise und seines Wiederaufbauprogramms;

Kuba

19. begrüßt die Eröffnung des Kommissionsbüros in Kuba mit vollem Delegationsstatus als entscheidenden Schritt in den Beziehungen zwischen der EU und Kuba und wesentliche Voraussetzungen für die Vorbereitung des Beitritts Kubas zum Abkommen von Cotonou;

20. bekräftigt ihre Unterstützung für den Beitritt Kubas zum AKP-EU-Partnerschaftsabkommen und für die Herstellung normaler politischer Beziehungen und einer Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba im Rahmen dieses Abkommens;

21. unterstreicht die Bedeutung, die der Beitritt zum Abkommen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Kubas hätte sowie die Wichtigkeit der Beiträge, die Kuba als Partei des Abkommens leisten könnte;

22. ist der Auffassung, dass die zukünftige Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou durch Kuba in der Logik der vorhergehenden, von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU verabschiedeten Entschlüsse liegt, und betont nochmals ihre Unterstützung für den Antrag Kubas auf Beitritt zu dem Abkommen, durch den es den kubanischen Parlamentariern möglich würde, als Vollmitglieder an der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU teilzunehmen;

23. appelliert an den AKP-EU-Ministerrat, einen Beitrittsantrag Kubas gerecht und unvoreingenommen zu behandeln, ohne besondere oder nachteilige Bedingungen zu stellen;

24. verurteilt jedoch die kürzliche Verhaftung unabhängiger Journalisten und Oppositioneller durch die kubanischen Behörden und fordert die unverzügliche Freilassung dieser Personen, die als politische Gefangene zu betrachten sind;

Allgemeines

25. ist der Ansicht, dass Initiativen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Karibischen Raum durch Cariforum und andere regionale Organisationen, die von der EU im Rahmen der durch das Abkommen von Cotonou geschaffenen Partnerschaft gefördert werden sollten, sich voraussichtlich in allen in dieser Entschlüsselung genannten Problembereichen als nutzbringend erweisen werden;

26. fordert, dass in den internationalen Handelsverhandlungen, insbesondere über die Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft mit der EU und im Rahmen der WTO der besonderen Situation kleiner und stör anfälliger Wirtschaften ausreichend Rechnung getragen wird, und dass eine besondere und differenzierte Behandlung als wesentliches Element dieser Verhandlungen betrachtet wird, wozu erforderlichenfalls auch Übergangszeiträume für eine schrittweise Einführung etwaiger Marktanpassungsmaßnahmen gehören;

27. betrachtet die Vereinfachung der Verfahren des Europäischen Entwicklungsfonds als wesentliche Maßnahme und erwartet, dass der Abschluss des Prozesses der Dekonzentration die versprochenen Verbesserungen bezüglich der Verfahren und der Verwaltung der Mittel gewährleisten wird;

28. fordert die Europäische Kommission auf, das regionale Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Drogenhandels zu unterstützen;

29. fordert die Regierungen in der Region auf, den Drogenhandel und die damit einhergehende Geldwäsche zu bekämpfen;
30. fordert die Europäische Kommission auf, für Wahlen in der Region spezifische Hilfen bereitzustellen;
31. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Europäischen Kommission und der Caricom zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Lage in der Pazifik-Region

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- die vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo) tagt,
 - unter Hinweis auf ihre früheren EntschlieÙungen zum pazifischen Raum,
- A. in der Erwägung, dass das Präsidium der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 9. bis zum 11. September 2002 eine Sitzung auf den Cook Islands abhielt,
 - B. in der Erwägung, dass die Präsidiumsmitglieder die Gelegenheit hatten, Themen von herausragender Bedeutung für den pazifischen Raum zu erörtern, darunter die Themen Tourismus und Verkehrsinfrastruktur, Fischerei, Einwanderung sowie Neue Informations- und Kommunikationstechnologie,
 - C. in der Erwägung, dass die Präsidiumsmitglieder außerdem an einem Treffen der Parlamentarier des pazifischen Raums auf den Fidschi-Inseln teilnahmen, bei dem auch Parlamentsmitglieder von AKP-Ländern aus dem pazifischen Raum vertreten waren,
 - D. in der Erwägung, dass die Regierung der Republik Fidschi-Inseln den dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der AKP-Länder vom 16. bis zum 19. Juli 2002 für den pazifischen Raum ausgerichtet hat,
 - E. in der Erwägung, dass der pazifische Raum sich auf die Handelsverhandlungen mit der EU für den Abschluss eines Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft (EPA) nach dem September 2003 vorbereitet,
 - F. in der Erwägung, dass diese Verhandlungen dem pazifischen Raum die Chance bieten, auf bestehenden Handelsbeziehungen mit der EU aufzubauen und so dazu beizutragen, das Ziel nachhaltigen Wachstums und nachhaltiger Entwicklung in Bezug auf den Handel zu erreichen,
 - G. in der Erwägung, dass Organisationen wie das Pazifik-Regionalforum auf die Errichtung einer Freihandelszone des pazifischen Raums hinarbeiten, das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung in den AKP-Ländern in der Region fördern würden,

Zur Situation im pazifischen Raum

1. anerkennt die enormen Anstrengungen der Region und insbesondere der Fidschi-Inseln bei der Ausrichtung des dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der AKP-Länder;
2. stellt fest, dass die Ausrichtung der Präsidiumssitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU durch die Cook Islands den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und ihren Amtskollegen aus den AKP-Ländern eine ausgezeichnete Gelegenheit bot, die Region zu besuchen und die Verwundbarkeit dieser Inselwirtschaften sowie die enormen Probleme in Bezug auf gröÙenbedingte Kosteneinsparungen und die äußerst schwierigen agrarklimatischen Bedingungen, unter denen sie in einer globalisierten Welt überleben sollen, direkt vor Ort wahrzunehmen;

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

3. stellt fest, dass der Tourismus in den meisten Inselwirtschaften des pazifischen Raums eine bedeutende Rolle für Entwicklung und Nachhaltigkeit spielt;
4. stellt fest, dass die pazifischen Inseln die Veränderungen bei den Trends im internationalen Tourismus besonders stark zu spüren bekommen, insbesondere den Rückgang des Tourismus nach mehreren terroristischen Anschlägen;
5. glaubt, dass die AKP-Länder des pazifischen Raums heute zu den sichersten touristischen Zielen der Welt gehören;
6. glaubt, dass für die Länder des pazifischen Raums die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie und die Verabschiedung von Maßnahmen zur Stärkung des privaten Sektors, einschließlich der Fischerei und des Tourismus, die größte Chance für langfristige Nachhaltigkeit bietet;
7. stellt die Bedeutung der EPA-Verhandlungen für die AKP-Länder insgesamt fest und glaubt, dass ihr erfolgreicher Abschluss der EU die Gelegenheit geben wird, die Länder des pazifischen Raums bei ihren langfristigen Entwicklungszielen zu unterstützen;

Zur Lage der Fidschi-Inseln

8. stellt fest, dass der Premierminister der Fidschi-Inseln akzeptiert hat, sich an das Urteil des Gerichts über eine parteienübergreifende Zusammensetzung des Regierungskabinetts zu halten; in Bälde wird es in diesem Fall zu einer Anhörung kommen;
9. stellt fest, dass bei der jüngsten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf den Fidschi-Inseln seit den Parlamentswahlen im August 2001 eine erhebliche Verbesserung zu verzeichnen ist, und dass die Rolle der Fidschi-Inseln bei der Ausrichtung mehrerer internationaler Treffen das Ansehen des Landes bei der internationalen Gemeinschaft verbessert hat und viele Teilnehmer dieser Konferenzen über die Entwicklungen der Fidschi-Inseln seit den Unruhen im Mai 2000 einen positiven Bericht abgegeben haben;

Schlussfolgerungen

10. empfiehlt der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, ihre zukünftigen Präsidiumssitzungen in den AKP-Ländern abzuhalten und dabei den kleineren AKP-Ländern, die nicht die Kapazität haben, vollständige Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung abzuhalten, den Vorzug zu geben;
11. fordert die Kommission auf, mit regionalen Organisationen, darunter auch die Südpazifik-Tourismusorganisation, eng zusammen zu arbeiten, um das Image des pazifischen Raums als sauberes und freundliches touristisches Ziel ohne Bedrohung durch terroristische Anschläge zu fördern;
12. fordert die Kommission auf, die Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie, des Tourismus, der Fischerei und des privaten Sektors für den pazifischen Raum herauszustellen und die Regierungen der dortigen Länder bei der Entwicklung dieser Sektoren zu unterstützen;
13. fordert die Kommission auf, im Rahmen der derzeitigen EPA-Verhandlungen sicherzustellen, dass die Länder dieser Region nicht zu einer Vereinbarung genötigt werden, die sie im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in eine noch prekärere Situation bringt als es derzeit der Fall ist;
14. fordert die Kommission auf, das Sekretariat des Forums und die Universität des Südpazifik zu unterstützen, ein fähigkeitsschulendes Ausbildungsprogramm zu entwickeln, das für alle Handels- und Wirtschaftsberater der AKP-Länder der Region zugänglich ist;
15. äußert die Erwartung, dass Ost-Timor dem Partnerschaftsabkommen von Cotonou zum frühestmöglichen Zeitpunkt beitreten wird;
16. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Rat, der Kommission und den Vorsitzenden des Pazifik-Insel-Forums zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Lage in der Europäischen Union**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

— die vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo) tagt,

- A. in Kenntnis der tragischen Verluste an Menschenleben und der Zerstörung von Gebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben und Verkehrseinrichtungen, Nachrichtentechnik und Infrastrukturen des Energiesektors infolge der heftigen Überschwemmungen in Deutschland, Österreich und in Mitteleuropa,
- B. in der Erwägung, dass aufgrund der Überflutung von Anlagen der Chemieindustrie in der Tschechischen Republik und in Deutschland große Mengen gefährlicher Chemikalien in den überfluteten Flüssen festgestellt wurden, was die Gefahr einer Kontaminierung der landwirtschaftlichen Anbauflächen und der Umwelt insgesamt mit sich bringt,
- C. in der Erwägung, dass in diesem Jahr große Teile der Welt und Millionen Menschen entweder von extremen Überschwemmungen oder unter Dürre gelitten haben: Überschwemmungen in Mitteleuropa, China, Ost-China, Bangladesch und Nepal; Dürre im Nordwesten der Vereinigten Staaten, im Südwesten von Kanada, im südlichen Afrika, Australien und Westindien,
- D. in der Erwägung, dass aufgrund des gegenwärtigen, vom Menschen ausgelösten Klimawandels weitere Naturkatastrophen desselben oder sogar noch größeren Ausmaßes drohen, sofern nicht entschlossene Maßnahmen zur erheblichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen ergriffen werden,
- E. in der Erwägung, dass sensible Gebiete entlang von Flussläufen und Tälern aufgrund der intensiv betriebenen Landwirtschaft und großer Infrastrukturanlagen entlang dieser Täler und Flüsse einen Teil ihrer Wasseraufnahmekapazität eingebüßt haben und dass die Gefahr von Überflutungen infolge der weiterhin durchgeführten Begradigung und Vertiefung von Flüssen zur Erleichterung der Schifffahrt steigt,
 1. bringt ihr Mitgefühl mit den Flutopfern in allen betroffenen Gebieten zum Ausdruck, die Leid und Schaden erlitten haben;
 2. begrüßt nachdrücklich die schnelle Reaktion der Kommission auf die Überflutungen in Österreich, Deutschland und verschiedenen Beitrittsländern;
 3. betont, dass verstärkte Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erforderlich sind, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie, indem Energieeinsparung und erneuerbare Energieträger gefördert werden;
 4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich als ersten Schritt zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen rasch auf EU-weite und nationale Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Protokolls von Kyoto zu einigen;
 5. fordert die USA auf, sich der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Klimawandels anzuschließen und das Protokoll von Kyoto so bald wie möglich zu ratifizieren;
 6. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Politik und ihre Rechtsvorschriften verstärkt auf eine verringerte und nachhaltige Flächennutzung auszurichten, die noch existierenden Überflutungsflächen in ihrem natürlichen Zustand zu bewahren bzw. ehemalige Überflutungsflächen wiederherzustellen, Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen in Flussläufen und Tälern zu finanzieren und zu fördern, Landschaften und Wälder zu bewahren und Ökosysteme in überflutungsgefährdeten Gebieten von Flussläufen und deren Tälern zu schützen;
 7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Anlagen der Chemieindustrie auf ihrem Gebiet zu reinigen und zu gewährleisten, dass sie vor Überflutungen geschützt sind, um eine Kontaminierung der Umwelt zu vermeiden;
 8. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung dem AKP-EU-Rat und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo).

Erklärung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU auf ihrer 5. Tagung in Brazzaville (Republik Kongo) vom 31. März bis 3. April 2003 zum Krieg in Irak

Im Anschluss an eine ausführliche Diskussion betrachtet eine große Mehrheit der Mitglieder, die an der 5. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 31. März bis 3. April 2003 in Brazzaville (Republik Kongo) teilnahm, den Krieg gegen den Irak als Verstoß gegen das Völkerrecht und vertritt die Auffassung, dass der Krieg sich destabilisierend auf die gesamte Region auswirken wird; eine kleine Minderheit spricht sich jedoch ausdrücklich gegen diese Auffassung aus. Die Mehrzahl sowohl der AKP- als auch der EU-Mitglieder bedauert zutiefst, dass den UN-Inspektoren nicht mehr Zeit eingeräumt wurde, um die mögliche Anwesenheit von Massenvernichtungswaffen in Irak festzustellen und gegebenenfalls deren Zerstörung zu gewährleisten.

Eine große Mehrzahl der Mitglieder ist jedoch der Auffassung, dass das Regime von Saddam Hussein zwar von einer tiefen Verachtung der Menschenwürde zeugt, ein Krieg, der Tod und Leiden für große Teile der Bevölkerung mit sich bringt, lebensnotwendige Infrastrukturen zerstört und sich verheerend auf die Wirtschaft auswirkt, dennoch nicht gerechtfertigt sein kann.

Besorgt über die schwerwiegenden Auswirkungen dieses Krieges fordert die Paritätische Parlamentarische Versammlung auf ihrer 5. Tagung ein unverzügliches Ende des Krieges und rasche Wiederaufbaumaßnahmen unter UN-Mandat und begrüßt die nachfolgende Erklärung der Ko-Präsidenten vom 31. März 2003:

„Zu Beginn der 5. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung sind wir zutiefst besorgt über den Krieg in Irak, die zahlreichen Opfer und die umfangreichen Zerstörungen, die dieser Krieg angerichtet hat. Wir möchten derjenigen gedenken, die zu Tode gekommen sind, und bekunden all denjenigen, die um die Opfer des Konflikts trauern, unser tiefstes Mitgefühl.

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung erhofft sich ein rasches Ende der Feindseligkeiten.

Die internationale Gemeinschaft muss sich in naher Zukunft den Herausforderungen stellen, die mit dem Wiederaufbau des Irak verbunden sind. Wir begrüßen den Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, dass ‚Öl-für-Lebensmittel-Programm‘ zu reaktivieren, das einen sinnvollen Beitrag zur Linderung der Leiden des irakischen Volkes leisten könnte.

Im Namen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung rufen wir die Europäische Union und die AKP-Länder dazu auf, ihre Verantwortung beim künftigen Wiederaufbau des Irak uneingeschränkt zu übernehmen. Dies sollte unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Solidarität zwischen den Völkern erfolgen.“

ANLAGE IV

ÄNDERUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Artikel 2

Das Präsidium der Versammlung

1. Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium für jeweils ein Jahr.
2. Das Präsidium besteht aus 2 gleichberechtigten Ko-Präsidenten und 24 Vizepräsidenten. Die Mitglieder des Präsidiums werden je zur Hälfte von den Vertretern der AKP-Staaten und von den Vertretern des Europäischen Parlaments nach einem Verfahren benannt, das von jeder dieser beiden Gruppen festgelegt wird.
3. Das Präsidium bereitet die Arbeiten der Versammlung vor, verfolgt die Weiterbehandlung der Tätigkeiten und der Entschlüsse der Versammlung und stellt alle erforderlichen Kontakte zum AKP-EU-Ministerrat, im Folgenden „Ministerrat“ genannt, und zum AKP-EU-Botschafterausschuss her.
4. Das Präsidium ist für die Koordinierung der Tätigkeit der Versammlung verantwortlich.
5. Das Präsidium tritt auf Veranlassung der Ko-Präsidenten mindestens zweimal jährlich, und zwar in der Regel jeweils vor den Tagungen der Versammlung, zusammen.
6. Das Präsidium legt der Versammlung einen Entwurf der Tagesordnung der Verhandlungen vor. Es hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass möglichst die Hälfte der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte Fragen von gemeinsamem Interesse betrifft. Es kann eine Begrenzung der Redezeit für die Aussprachen vorschlagen.
7. Das Präsidium ist dafür zuständig, die Folgemaßnahmen zu Entschlüssen und Beschlüssen zu überwachen. Bei von den ständigen parlamentarischen Ausschüssen eingebrachten Entschlüssen kann es dem Vorsitzenden und Berichtersteller des ständigen parlamentarischen Ausschusses die Zuständigkeit für die Überwachung der Folgemaßnahmen übertragen.

Artikel 2

Das Präsidium der Versammlung

1. Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium für jeweils ein Jahr.
2. Das Präsidium besteht aus 2 gleichberechtigten Ko-Präsidenten und 24 Vizepräsidenten. Die Mitglieder des Präsidiums werden je zur Hälfte von den Vertretern der AKP-Staaten und von den Vertretern des Europäischen Parlaments nach einem Verfahren benannt, das von jeder dieser beiden Gruppen festgelegt wird.
3. Das Präsidium bereitet die Arbeiten der Versammlung vor, verfolgt die Weiterbehandlung der Tätigkeiten und der Entschlüsse der Versammlung und stellt alle erforderlichen Kontakte zum AKP-EU-Ministerrat, im Folgenden „Ministerrat“ genannt, und zum AKP-EU-Botschafterausschuss her.
4. Das Präsidium ist für die Koordinierung der Tätigkeit der Versammlung verantwortlich.
5. Das Präsidium tritt auf Veranlassung der Ko-Präsidenten mindestens zweimal jährlich, und zwar in der Regel jeweils vor den Tagungen der Versammlung, zusammen.
6. Das Präsidium legt der Versammlung einen Entwurf der Tagesordnung der Verhandlungen vor. Es hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass möglichst die Hälfte der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte Fragen von gemeinsamem Interesse betrifft. Es kann eine Begrenzung der Redezeit für die Aussprachen vorschlagen.
7. **Das Präsidium ist zuständig für die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der ständigen Ausschüsse.**
8. **Das Präsidium ist zuständig für die Genehmigung der Berichte und Entschlüssenstränge der ständigen Ausschüsse.**
9. **Das Präsidium kann ferner Fragen zur Prüfung an die ständigen Ausschüsse überweisen, die in der Folge die Erstellung eines Berichts zu einem bestimmten Thema beantragen können.**
10. Das Präsidium ist dafür zuständig, die Folgemaßnahmen zu Entschlüssen und Beschlüssen zu überwachen. Bei von den ständigen parlamentarischen Ausschüssen eingebrachten Entschlüssen kann es dem Vorsitzenden und Berichtersteller des ständigen parlamentarischen Ausschusses die Zuständigkeit für die Überwachung der Folgemaßnahmen übertragen.

8. Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich.	11. Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich.
<p style="text-align: center;"><i>Artikel 4</i></p> <p style="text-align: center;">Beobachter</p> <p>1. Im Falle des Beitritts eines weiteren Staates zum Partnerschaftsabkommen und bis zur Ratifizierung des Partnerschaftsabkommens durch diesen Staat kann ein Vertreter dieses Staates als Beobachter an den Tagungen der Versammlung teilnehmen. Die Staaten, die Mitglied der AKP-Gruppe sind, können als Beobachter an der Versammlung teilnehmen.</p> <p>2. Regionale Wirtschaftszusammenschlüsse zwischen den AKP-Staaten, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie die Vertreter der AKP-EU-Wirtschafts- und Sozialpartner und der sonstigen Akteure der Zivilgesellschaft sind berechtigt, Beobachter zu den Tagungen der Versammlung zu entsenden. Diese Delegierten können auch an den regionalen oder subregionalen parlamentarischen Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung teilnehmen.</p> <p>Das Zentrum für landwirtschaftliche Entwicklung (TZL) und das Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) können an den Sitzungen der Versammlung teilnehmen.</p> <p>3. Der Ko-Präsident kann mit Zustimmung des Präsidiums weitere Organisationen oder Persönlichkeiten einladen, als Beobachter an den Tagungen der Versammlung, den parlamentarischen Sitzungen auf regionaler und subregionaler Ebene und den Sitzungen der ständigen parlamentarischen Ausschüsse teilzunehmen.</p> <p>4. Die Beobachter haben kein Stimmrecht. Sie können mit Zustimmung der Versammlung das Wort ergreifen.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Artikel 4</i></p> <p style="text-align: center;">Beobachter</p> <p>1. Im Falle des Beitritts eines weiteren Staates zum Partnerschaftsabkommen und bis zur Ratifizierung des Partnerschaftsabkommens durch diesen Staat kann ein Vertreter dieses Staates als Beobachter an den Tagungen der Versammlung teilnehmen. Die Staaten, die Mitglied der AKP-Gruppe sind, können als Beobachter an der Versammlung teilnehmen.</p> <p>2. Regionale Wirtschaftszusammenschlüsse zwischen den AKP-Staaten, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie die Vertreter der AKP-EU-Wirtschafts- und Sozialpartner und der sonstigen Akteure der Zivilgesellschaft sind berechtigt, Beobachter zu den Tagungen der Versammlung zu entsenden. Diese Delegierten können auch an den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und an den regionalen oder subregionalen parlamentarischen Sitzungen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung teilnehmen.</p> <p>Das Zentrum für landwirtschaftliche Entwicklung (TZL) und das Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) können an den Sitzungen der Versammlung teilnehmen.</p> <p>3. Der Ko-Präsident kann mit Zustimmung des Präsidiums weitere Organisationen oder Persönlichkeiten einladen, als Beobachter an den Tagungen der Versammlung, den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und den parlamentarischen Sitzungen auf regionaler und subregionaler Ebene teilzunehmen.</p> <p>4. Die Beobachter haben kein Stimmrecht. Sie können mit Zustimmung der Versammlung das Wort ergreifen.</p>
<p style="text-align: center;"><i>Artikel 7</i></p> <p style="text-align: center;">Gesamtbericht und Generalberichterstatter</p> <p>1. Die Versammlung bestellt jedes Jahr einen Generalberichterstatter. Der Generalberichterstatter wird abwechselnd von der AKP-Gruppe und den EP-Mitgliedern benannt.</p> <p>2. Die Benennung des Generalberichterstatters erfolgt nach einem von der AKP-Gruppe bzw. den EP-Mitgliedern festgelegten klaren Verfahren, bei dem die Zusammensetzung, die Repräsentationsebene und die Auffassungen der Minderheit der Mitglieder der Versammlung berücksichtigt werden.</p>	<p style="text-align: center;">(entfällt)</p>

Artikel 8

Tagesordnung

1. Das Präsidium stellt den Entwurf der Tagesordnung der Versammlung auf. Dieser Entwurf wird der Versammlung von den Ko-Präsidenten zur Annahme unterbreitet.

Der Entwurf der Tagesordnung für jede Tagung umfasst zwei Themenbereiche:

- i) *Fragen im Zusammenhang mit der Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen; diese Fragen sind in einem regionalen Rahmen zu erörtern. Fragen, die die spezielle Situation in einem Land betreffen, können nur in Ausnahmefällen behandelt werden.*
- ii) *Fragen und Themen mit Bezug zur Entwicklungskooperation zwischen den EU- und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens.*

Die in dieser Liste aufgeführten Fragen und Themen werden geprüft und zur Abstimmung unterbreitet. Die zur Abstimmung vorzulegenden Entschlüsse sollten regionalen Charakter haben.

2. Ein Koordinatorenausschuss kann dem Präsidium eine Liste von Fragen betreffend die Lage in verschiedenen Ländern oder Regionen vorschlagen, die gemäß Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Artikel 7

Tagesordnung

1. Das Präsidium stellt den Entwurf der Tagesordnung der Versammlung auf. Dieser Entwurf wird der Versammlung von den Ko-Präsidenten zur Annahme unterbreitet. **Die Themen betreffen die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens.**

Der Entwurf der Tagesordnung für jede Tagung umfasst zwei Themenbereiche:

- i) *die von den ständigen Ausschüssen vorgelegten Berichte. Sie sind auf drei pro Tagung beschränkt;*
- ii) *die vom Präsidium selbst vorgelegten dringlichen Themen. Die Aufnahme von dringlichen Themen in die Tagesordnung ist nach wie vor nur in Ausnahmefällen zulässig. Es können nicht mehr als zwei dringliche Themen pro Tagung aufgenommen werden.*

2. Ein Vertreter der AKP-Staaten, eine Fraktion oder 10 Mitglieder können einen Entschließungsantrag zu dringlichen Themen einreichen. Die Entschließungsanträge müssen sich auf dringliche Themen beschränken, die in die Tagesordnung der Tagung aufgenommen wurden, und dürfen nicht mehr als 800 Wörter umfassen. Die Entschließungsanträge müssen 4 Wochen vor der Eröffnung der Tagung eingereicht werden, auf der sie geprüft und angenommen werden sollen.

3. Die Entschließungsanträge zu dringlichen Themen werden dem Präsidium unterbreitet. Das Präsidium prüft, ob jeder Entschließungsantrag die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt, in die Tagesordnung aufgenommen wurde und auf Englisch und Französisch vorliegt. Die Vorschläge des Präsidiums werden der Versammlung zur Zustimmung vorgelegt.

4. Das Präsidium übermittelt die Entschließungsanträge zu dringlichen Themen zur Information an den zuständigen Ausschuss.

	<p><i>Artikel 14.3</i></p> <p>3. Für die Mitglieder des Europäischen Parlaments wird die Redezeit nach dem d'Hondt-System zugewiesen.</p>
	<p><i>entfällt</i></p>
	<p><i>Artikel 15.7</i></p> <p>7. Über jeden gemäß den Absätzen 3, 4 und 6 dieses Artikels eingereichten Antrag verfügt der Verfasser, der ihn demnach jederzeit vor der Abstimmung zurückziehen kann.</p>
<p style="text-align: center;"><i>Artikel 18</i></p> <p style="text-align: center;">EntschlieÙungen der Versammlung</p> <p>1. Das Präsidium erstellt eine Liste mit höchstens fünf Fragen und Themen, die sich auf die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten im Rahmen des Partnerschaftsabkommens beziehen; diese wird in den gemäß Artikel 8 dieser Geschäftsordnung aufgestellten Entwurf der Tagesordnung aufgenommen.</p> <p>2. Ein Vertreter der AKP-Staaten, eine Fraktion oder zehn Mitglieder können einen EntschlieÙungsantrag zu einem unter das Partnerschaftsabkommen fallenden Thema einreichen. Allerdings müssen sich die EntschlieÙungsanträge auf die in die Tagesordnung aufgenommenen Fragen beschränken und dürfen nicht mehr als 800 Wörter umfassen. Die EntschlieÙungsanträge müssen vier Wochen vor Beginn der Tagung eingereicht werden, auf der sie geprüft und angenommen werden sollen.</p> <p>3. Die EntschlieÙungsanträge werden dem Präsidium unterbreitet. Das Präsidium prüft, ob jeder EntschlieÙungsantrag den im vorstehenden Absatz festgelegten Bedingungen entspricht, ob er auf der Tagesordnung steht und ob er auf Englisch und Französisch vorliegt. Die Vorschläge des Präsidiums werden der Versammlung zur Zustimmung unterbreitet.</p> <p>4. EntschlieÙungsanträge, die im Zusammenhang mit den Themen des Gesamtberichts oder den Zuständigkeiten der parlamentarischen Ausschüsse stehen, überweist das Präsidium an die jeweiligen Berichterstatter.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Artikel 17</i></p> <p style="text-align: center;">EntschlieÙungen der Versammlung</p> <p>1. Die Versammlung äußert sich zu den in den Berichten enthaltenen und von den ständigen Ausschüssen gemäß Artikel 7 eingereichten EntschlieÙungsanträgen.</p> <p>2. Gegebenenfalls äußert sich die Versammlung ferner zu den EntschlieÙungsanträgen zu den dringlichen Themen gemäß Artikel 7.</p> <p>3. Der Sitzungspräsident fordert die Verfasser von EntschlieÙungsanträgen zu ähnlichen dringenden Themen gegebenenfalls auf, einen KompromissentschlieÙungsantrag auszuarbeiten. Nach der Aussprache stimmt die Versammlung über jeden KompromissentschlieÙungsantrag und die Änderungsanträge dazu ab. Sobald ein KompromissentschlieÙungsantrag angenommen ist, werden alle anderen EntschlieÙungsanträge zum gleichen Thema hinfällig.</p> <p>(entfällt)</p>

5. Der Präsident fordert die Verfasser der Entschließungsanträge mit ähnlichen Themen auf, einen Kompromissentschließungsantrag auszuarbeiten. Nach der Aussprache stimmt die Versammlung über jeden Kompromissentschließungsantrag und die Änderungsanträge dazu ab. Sobald ein Kompromissentschließungsantrag angenommen ist, werden alle anderen Entschließungsanträge zum gleichen Thema hinfällig.

(entfällt)

6. Die Entschließungsanträge zum Thema Grundfreiheiten und individuelle Menschenrechte werden nach vom Präsidium auszuarbeitenden besonderen Verfahrensregeln geprüft.

(entfällt)

7. Die von der Versammlung angenommenen Entschlüsse werden der Kommission, dem Ministerrat und allen sonstigen Beteiligten übermittelt. Die Kommission und der Ministerrat berichten auf der nächsten Tagung der Versammlung über die Folgemaßnahmen im Anschluss an die angenommenen Entschlüsse.

4. Die von der Versammlung angenommenen Entschlüsse werden der Kommission, dem Ministerrat und allen sonstigen Beteiligten übermittelt. Die Kommission und der Ministerrat berichten auf der nächsten Tagung der Versammlung über die Folgemaßnahmen im Anschluss an die angenommenen Entschlüsse.

Artikel 25

Artikel 24

Ständige parlamentarische Ausschüsse

Ständige parlamentarische Ausschüsse

1. Die Versammlung bildet drei ständige parlamentarische Ausschüsse, die im Rahmen der Durchführung des Partnerschaftsabkommens für folgende Bereiche zuständig sind:

- Förderung der demokratischen Prozesse durch Dialog und Konzertierung,
- wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Handelsfragen und Umsetzung des Europäischen Entwicklungsfonds,
- soziale Angelegenheiten und Umweltfragen.

1. Die Versammlung bildet drei ständige parlamentarische Ausschüsse, die im Rahmen der Durchführung des Partnerschaftsabkommens für folgende Bereiche zuständig sind:

- Förderung der demokratischen Prozesse durch Dialog und Konzertierung,
- wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Handelsfragen und Umsetzung des Europäischen Entwicklungsfonds,
- soziale Angelegenheiten und Umweltfragen.

2. Nach dem Vorbild der allgemeinen Arbeitsweise der Versammlung **gilt das Prinzip der strikten Parität auch für die Zusammensetzung und die Tätigkeit der ständigen parlamentarischen Ausschüsse**

2. Nach dem Vorbild der allgemeinen Arbeitsweise der Versammlung setzen sich die ständigen parlamentarischen Ausschüsse **der Versammlung aus Mitgliedern der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung gemäß Artikel 1** zusammen, für die Tätigkeit gilt das Prinzip der strikten Parität.

3. Für die ständigen parlamentarischen Ausschüsse gilt eine Regelung, die von der Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums festgelegt wird.

3. Für die ständigen parlamentarischen Ausschüsse gilt eine Regelung, die von der Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums festgelegt wird. **Diese Regelung ist der vorliegenden Geschäftsordnung in der Anlage beigelegt.**

ANLAGE I

Befugnisse, Zuständigkeiten, Mitglieder und Verfahren der ständigen Ausschüsse*Artikel 1*

Es werden drei ständige parlamentarische Ausschüsse mit folgenden Befugnissen und Zuständigkeiten gebildet:

I. Ausschuss für politische Angelegenheiten

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. politischer Dialog (Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU) **und institutionelle** Entwicklung;
2. Achtung und Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung (Artikel 9 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. Politik der Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention und -beilegung (Artikel 11 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
4. Fragen im Zusammenhang mit der Einwanderung (Artikel 13 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Beziehungen der Versammlung zu relevanten internationalen Organisationen.

Dieser Ausschuss wird die Arbeit der gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung unternommen Sondierungsmissionen einschließlich der zur Beobachtung von Wahlen entsandten Delegationen koordinieren.

II. Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. wirtschaftliche Entwicklung und handelspolitische Zusammenarbeit sowie Förderung von Fähigkeiten für Entwicklung und Partnerschaft;
2. Gesamtwirtschafts- und Strukturreformen, Entwicklung der Wirtschaftszweige und Tourismus (Artikel 22-24 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. neue Handelsregelung AKP-EG, Marktzugang und schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft (Artikel 34-37 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
4. Handel und Arbeitsnormen (Artikel 50 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei und Nahrungsmittelsicherung (Artikel 53 und 54 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);

ANLAGE I

Befugnisse, Zuständigkeiten, Mitglieder und Verfahren der ständigen Ausschüsse*Artikel 1*

Es werden drei ständige parlamentarische Ausschüsse mit folgenden Befugnissen und Zuständigkeiten gebildet:

I. Ausschuss für politische Angelegenheiten

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. politischer Dialog (Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU), Entwicklung **und institutionelle Fragen**;
2. Achtung und Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der verantwortungsvollen Staatsführung (Artikel 9 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. Politik der Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention und -beilegung (Artikel 11 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
4. Fragen im Zusammenhang mit der Einwanderung (Artikel 13 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Beziehungen der Versammlung zu relevanten internationalen Organisationen.

Dieser Ausschuss wird die Arbeit der gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung unternommen Sondierungsmissionen einschließlich der zur Beobachtung von Wahlen entsandten Delegationen koordinieren.

II. Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. wirtschaftliche Entwicklung und handelspolitische Zusammenarbeit sowie Förderung von Fähigkeiten für Entwicklung und Partnerschaft;
2. Gesamtwirtschafts- und Strukturreformen, Entwicklung der Wirtschaftszweige und Tourismus (Artikel 22-24 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. neue Handelsregelung AKP-EG, Marktzugang und schrittweise Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft (Artikel 34-37 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
4. Handel und Arbeitsnormen (Artikel 50 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei und Nahrungsmittelsicherung (Artikel 53 und 54 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);

6. alle Fragen, die die Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung betreffen, einschließlich der Verfolgung der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds.

6. alle Fragen, die die Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung betreffen, einschließlich der Verfolgung der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds.

III. Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

III. Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

Dieser Ausschuss ist für Fragen in folgenden Bereichen zuständig:

1. soziale und menschliche Entwicklung;
2. soziale Infrastruktur und Sozialleistungen einschließlich Fragen, die das Gesundheits- und Bildungswesen betreffen (Artikel 25 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. Jugendfragen und kulturelle Entwicklung (Artikel 26 und 27 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
4. geschlechterspezifische Fragen (Artikel 31 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Umwelt und natürliche Ressourcen (Artikel 32 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU).

1. soziale und menschliche Entwicklung;
2. soziale Infrastruktur und Sozialleistungen einschließlich Fragen, die das Gesundheits- und Bildungswesen betreffen (Artikel 25 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
3. Jugendfragen und kulturelle Entwicklung (Artikel 26 und 27 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
4. geschlechterspezifische Fragen (Artikel 31 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU);
5. Umwelt und natürliche Ressourcen (Artikel 32 des Partnerschaftsabkommens AKP-EU).

Artikel 2

Artikel 2

1. Jedes Mitglied der Versammlung hat das Recht, einem der ständigen Ausschüsse als ordentliches Mitglied anzugehören.

1. Jedes Mitglied der Versammlung hat das Recht, einem der ständigen Ausschüsse als ordentliches Mitglied anzugehören.

2. Zwei der Ausschüsse bestehen aus 52 und ein Ausschuss besteht aus 50 Mitgliedern, und zwar zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments einerseits und Parlamentsmitgliedern, die die AKP-Länder vertreten, andererseits. Bei einer Zunahme der Zahl der AKP-Länder erhöht sich die Zahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse anteilmäßig.

2. Zwei der Ausschüsse bestehen aus 52 und ein Ausschuss besteht aus 50 Mitgliedern, und zwar zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments einerseits und Parlamentsmitgliedern, die die AKP-Länder vertreten, andererseits. Bei einer Zunahme der Zahl der AKP-Länder erhöht sich die Zahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse anteilmäßig.

3. Auf Einladung des Ausschussvorstands können die Mitglieder auch an Sitzungen von Ausschüssen teilnehmen, denen sie nicht angehören, um beratende Funktionen auszuüben oder falls das zu prüfende Thema ihr Land oder ihre Region betrifft.

3. Auf Einladung des Ausschussvorstands können die Mitglieder auch an Sitzungen von Ausschüssen teilnehmen, denen sie nicht angehören, um beratende Funktionen auszuüben oder falls das zu prüfende Thema ihr Land oder ihre Region betrifft.

4. Die Teilnahme von Vertretern, die nicht Mitglied eines Parlaments sind, ist nur zulässig, wenn das zu prüfende Thema ihr Land betrifft. Sie besitzen jedoch kein Stimmrecht.

4. Die Teilnahme von Vertretern, die nicht Mitglied eines Parlaments sind, ist nur zulässig, wenn das zu prüfende Thema ihr Land betrifft. Sie besitzen jedoch kein Stimmrecht.

5. Alle Sitzungen sind öffentlich, sofern ein Ausschuss nichts anderes beschließt.

5. Alle Sitzungen sind öffentlich, sofern ein Ausschuss nichts anderes beschließt.

Artikel 3

Artikel 3

1. Die Zusammensetzung der Ausschüsse spiegelt so weit wie möglich die Zusammensetzung der Versammlung wider.

1. Die Zusammensetzung der Ausschüsse spiegelt so weit wie möglich die Zusammensetzung der Versammlung wider.

2. Die Ausschüsse wählen unter ihren Mitgliedern für einen Zeitraum von einem Jahr einen Ausschussvorstand.

3. Der Ausschussvorstand besteht aus zwei Ko-Vorsitzenden (einem Vertreter des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der AKP-Länder) und **zwei** stellvertretenden Ko-Vorsitzenden (**einem Vertreter** der AKP-Länder und **einem Vertreter** des Europäischen Parlaments).

4. Die Führung des Vorsitzes erfolgt gemeinsam durch ein Mitglied des Europäischen Parlaments und ein Parlamentsmitglied, das ein AKP-Land vertritt.

5. Die Ausschüsse können Berichterstatter benennen, um spezifische Fragen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs zu prüfen und Berichte **und Entschlüsse** auszuarbeiten, die der Versammlung vorgelegt werden.

6. Die Ausschüsse erstatten der Versammlung über ihre Tätigkeiten Bericht.

Artikel 4

1. Die Ausschüsse treten nach Einberufung durch ihre Ko-Vorsitzenden für höchstens vier Sitzungen pro Jahr, davon zwei während der Tagung der Versammlung, zusammen.

2. Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zur Prüfung im Ausschuss einreichen. Was das Verfahren betrifft, so gelten die Artikel 3 (Anwesenheit anderer Organe), 4 (Beobachter), **9** (Beschlussfähigkeit), **10** (Vorsitz in den Sitzungen), **16** (Stimmrecht und Abstimmungsverfahren) und **29** (Konsultation mit der Zivilgesellschaft) der Geschäftsordnung der Versammlung mutatis mutandis auch für die Ausschusssitzungen.

2. Die Ausschüsse wählen unter ihren Mitgliedern für einen Zeitraum von einem Jahr einen Ausschussvorstand.

3. Der Ausschussvorstand besteht aus zwei Ko-Vorsitzenden (einem Vertreter des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der AKP-Länder) und **vier** stellvertretenden Ko-Vorsitzenden (**zwei Vertretern** der AKP-Länder und **zwei Vertretern** des Europäischen Parlaments).

4. Die Führung des Vorsitzes erfolgt gemeinsam durch ein Mitglied des Europäischen Parlaments und ein Parlamentsmitglied, das ein AKP-Land vertritt.

5. Die Ausschüsse können Berichterstatter benennen, um spezifische Fragen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs zu prüfen und Berichte auszuarbeiten, die der Versammlung **nach der Genehmigung des Präsidiums gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung** vorgelegt werden.

Die in den Berichten enthaltenen Entschlüsselungsanträge können durch eine Begründung ergänzt werden, die nicht mehr als vier Seiten umfassen darf.

6. Die ständigen Ausschüsse erörtern gegebenenfalls andere Tagesordnungspunkte ohne Bericht und unterrichten das Präsidium schriftlich, dass diese Punkte erörtert wurden

7. Die Ausschüsse fördern ferner — insbesondere durch Anhörungen — den Dialog mit nichtstaatlichen Akteuren gemäß Artikel 17 Absatz 3 des Partnerschaftsabkommens.

8. Die Ausschüsse erstatten der Versammlung über ihre Tätigkeiten Bericht.

Artikel 4

1. Die Ausschüsse treten nach Einberufung durch ihre Ko-Vorsitzenden für höchstens vier Sitzungen pro Jahr, davon zwei während der Tagung der Versammlung, zusammen.

2. Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zur Prüfung im Ausschuss einreichen. Was das Verfahren betrifft, so gelten die Artikel 3 (Anwesenheit anderer Organe), 4 (Beobachter), **8** (Beschlussfähigkeit), **9** (Vorsitz in den Sitzungen), **15** (Stimmrecht und Abstimmungsverfahren) und **28** (Konsultation mit der Zivilgesellschaft) der Geschäftsordnung der Versammlung mutatis mutandis auch für die Ausschusssitzungen.